



Stadtratssitzung

Donnerstag, 8. Mai 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 8 vom 13. März 2008)	
2. EURO 2008 Bern; 2. Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat (SBK: Jaisli / PRD: Tschäppät)	06.000330
3. Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): EURO 08 – Reitschule verhüllen (PRD: Tschäppät)	08.000121
4. Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Kultur ja, aber bitte mit Konzept! (PRD: Tschäppät)	08.000062
5. Murtenstrasse: Überbauungsordnung (UeO) Murtenstrasse 10-66 (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Jordi / PRD: Tschäppät)	08.000109
6. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein zweites Fünfsterner-Hotel in der Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	07.000371
7. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Warum die KITA Altenberg schliessen? (BSS: Olibet)	08.000115
8. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Steht die KITA Altenberg vor der Schliessung? (BSS: Olibet)	08.000116
9. Interpellation Beat Gubser (EDU): Drogenabhängigen Menschen vermehrt den Weg vom Überleben zurück ins Leben ermöglichen (BSS: Olibet)	07.000399
10. Nachkredit zum Globalbudget 2007: Jahresrechnung Polizeiinspektorat (Dienststelle 230) (FSU: Beyeler / SUE: Hügli)	07.000077
11. Einwohnerregister: Registerharmonisierung gemäss Vorschriften von Bund und Kanton; Kredit (FSU: Streit / SUE: Hügli)	08.000078
12. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 2. Fristverlängerung (SUE: Hügli)	05.000058
13. Motion Rolf Zbinden (PdA): Verbot der polizeilichen "Distanzwaffe" Gummischrot (SUE: Hügli)	07.000262
14. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Hasim Sancar, GB): Police Bern: Klare Aufgaben für die städtische Vertretung im neu zu schaffenden "Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden" (SUE: Hügli)	07.000214
15. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bauwohngewandlung auf dem Schermenwaldareal beim Jüdischen Friedhof und der verbliebene Unrat (SUE: Hügli)	07.000303
16. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Nordquartier Absperr-Leerlauf (SUE: Hügli)	07.000365

17. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, Karin Gasser, GB): Verläuft der Alkoholausschank in Berner Gastgewerbebetrieben gesetzeskonform? (SUE: Hügli) 07.000304
18. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Minderjährige können in Bern weiter Tabak kaufen! (SUE: Hügli) 07.000362
19. Interpellation Ueli Stückelberger (GFL): Wie sinnvoll ist die Trennung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz vom Sozialamt? (SUE: Hügli) 07.000325

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12	729
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	732
1 Protokollgenehmigung.....	733
2 EURO 2008 Bern; 2. Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat.....	733
3 Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): EURO 08 – Reitschule verhüllen.....	736
4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Kultur Ja, aber bitte mit Konzept!	737
5 Murtenstrasse: Überbauungsordnung (UeO) Murtenstrasse 10-66 (Abstimmungsbotschaft).....	746
6 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein zweites Fünfsterne-Hotel in der Stadt Bern.....	752
7 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Warum die KITA Altenberg schliessen?	755
8 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Steht die KITA Altenberg vor der Schliessung?	757
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.10 Uhr	760
7 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Warum die KITA Altenberg schliessen?	761
8 Fortsetzung: Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Steht die KITA Altenberg vor der Schliessung?	761
9 Interpellation Beat Gubser (EDU): Drogenabhängigen Menschen vermehrt den Weg vom Überleben zurück ins Leben ermöglichen	765
10 Nachkredit zum Globalbudget 2007: Jahresrechnung Polizeiinspektorat (Dienststelle 230).....	767
11 Einwohnerregister: Registerharmonisierung gemäss Vorschriften von Bund und Kanton; Kredit.....	768
12 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/ECP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 2. Fristverlängerung.....	769
13 Motion Rolf Zbinden (PdA): Verbot der polizeilichen "Distanzwaffe" Gummischrot	769
14 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Hasim Sancar, GB): Police Bern: Klare Aufgaben für die städtische Vertretung im neu zu schaffenden „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“	776
15 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bauwohnwagensiedlung auf dem Schermenwaldareal beim Jüdischen Friedhof und der verbliebene Unrat.....	779
16 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Nordquartier Absperr-Leerlauf	782
17 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Verläuft der Alkoholausschank in Berner Gastgewerbebetrieben gesetzeskonform?	785

18	Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Minderjährige können in Bern weiter Tabak kaufen!.....	787
19	Interpellation Ueli Stückelberger (GFL): Wie sinnvoll ist die Trennung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz vom Sozialamt?.....	790
	Mitteilung des Präsidenten	792
	Eingänge	793

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Ursula Marti
Michael Aebersold	Beat Gubser	Corinne Mathieu
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Haudenschild	Christine Michel
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Beni Hirt	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Nadia Omar
Christof Berger	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Emine Sariaslan
Lea Bill	Dannie Jost	Beat Schori
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Rolf Schuler
Peter Bühler	Markus Kiener	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Karin Feuz-Ramseyer	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Andreas Flückiger	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Urs Frieden	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Verena Furrer-Lehmann	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Jacqueline Gafner Wasem	Liselotte Lüscher	Thomas Weil
Karin Gasser	Markus Lüthi	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Simon Glauser	Yves Seydoux
Dolores Dana	Robert Meyer	Hasim Sönmez
Susanne Elsener	Patrizia Mordini	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Philippe Müller	Beat Zobrist
Rudolf Friedli		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	
-------------------------	------------------	--

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
-------------------	--------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Matthias Uhlmann, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

1 Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 8 vom 13. März 2008.

2 EURO 2008 Bern; 2. Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat

Geschäftsnummer 06.000330 / 08/087

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom 2. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Projekt EURO 2008 Bern.

Bern, 31. März 2008

SBK-Referent *Ueli Jaisli* (SVP): Es läuft rund, alles ist gut vorbereitet. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Stadt und anderen involvierten Gemeinden ist gut. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den anderen Host Cities mit der UEFA und mit dem Schweizerischen Fussballverband. Als Gastgeberin sind wir bestrebt, ein Optimum an positiven Eindrücken der Stadt und Region Bern zu vermitteln. Dazu gehört eine perfekte Betreuung unserer Gäste. Seit Anfang August 2007 wurden freiwillige Helfende rekrutiert. Die UEFA suchte Leute für die Aufgaben im Stadion, die Stadt Bern eben solche für die Arbeiten in den Fanzonen. Bis heute konnten über 1000 Anmeldungen und 700 definitive Rekrutierungen verzeichnet werden. Die Stadt Bern ist mit dieser Anzahl absolute Spitzenreiterin unter den Host Cities. Bern Tourismus engagiert sich mit seinem Gastgeberkonzept „Welcome to Bern“ massgebend für den gastfreundlichen Auftritt unserer Betreuenden. Seit 2007 werden Beherbergungsangebote des ganzen Kantons Bern im Buchungssystem von Bern Tourismus aufgenommen. Bis jetzt hielt sich der Ansturm in Grenzen. Das wird sich jedoch nach der Zulassung der Verbandstickets ändern. Am Eröffnungsfest vom 6. Juni 2008, während des Musikfestivals vom 27./28. Juni 2008 sowie während der ganzen Dauer der EURO 08 wird den Gästen ein attraktives und breit gefächertes Musikangebot präsentiert. Sämtliche Veranstaltungen sind gratis. Sie sollen auch Leute ansprechen, die nicht Fussballfans sind.

Zum Bereich Umwelt und Verkehr: Mit dem Nordquartier konnte eine allseits gute Lösung betreffend den Verkehrsfluss gefunden werden. Man ist sehr bestrebt, möglichst viele Besuchende mit dem öffentlichen Verkehr zu transportieren. So wurde beispielsweise ein 36-Stunden-Generalabonnement in jedes Spielticket integriert. Ebenfalls wird in den Ländern mit Spielort Bern bereits für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr geworben. Die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs in Bern werden bis um 2 Uhr nachts ausgedehnt. Mit den Nachbargemeinden wurden entsprechend optimale Lösungen gefunden. Auf der Kleinen Allmend entstehen temporär rund 4000 zusätzliche allwettertaugliche Parkplätze mit Rasengittern. Zudem werden ungefähr 700 neue Veloabstellplätze im und rund um das Stadtzentrum geschaffen. Als Erfolg in Sachen Abfallverwertung kann auch der Verzicht auf Geschirr jeglicher Art beim Verkauf über die Gasse im gesamten Perimeter der EURO-Fanzone verbucht werden. Was das Budget angeht, können die Vorgaben eingehalten werden. Die Vorkehrungen für die Sicherheit sind auf guten Wegen. Bund und Kanton werden die Sicherheit bestens gewährleisten können.

Freuen wir uns also auf dieses Fest und helfen mit, dass es gut gelingt und das Erlebnis „Bern wirkt Wunder“ in der ganzen Welt in bester Erinnerung bleibt.

Fraktionserklärungen

Cristina Anliker-Mansour (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für den neusten Bericht zur EURO 08. Neu in diesem Bericht ist vor allem der Teil „Biologische Produkte und Produkte aus der Umgebung“. Damit wird Bern unter den acht Host Cities die ökologischste sein. Es ist auch lobenswert, dass die Wirte bei der Verminderung von unnötigen Verpackungen mitmachen. Es wäre schön, wenn während der EURO die grüne Linie durchgezogen werden könnte. In diesem Zusammenhang ist auch das Versorgen der offiziellen Fanzone und des Stadions mit Ökostrom durch ewb resp. BKW Energie AG ein Beitrag zur Nachhaltigkeit der EURO 08 in Bern.

Im Bezug auf das „Känzli“ in der Lorraine hat sich die Organisation der EURO 08 inzwischen für die Kommunikationspanne entschuldigt. Es wird keine Prostitution in diesem Stadtteil geduldet. Damit hat sich das Ganze erledigt. Nichts desto trotz möchte ich darauf hinweisen, dass die Aufregung um das Thema Prostitution in der Lorraine etwas sonderbar war. Bei den Intervenierenden handelte es sich teilweise um die gleichen Leute, die seit Jahren diverse Sex-Etablissements in Quartieren dulden. Bezüglich Integration von Ausländerinnen und Ausländern finde ich es gut, dass man bei der Rekrutierung der Volunteers auf eine „Positiv-Diskriminierung“ (Bevorzugung von Ausländerinnen und Ausländern) verzichtete. Es wäre natürlich wünschenswert, dass die Schweizer Bevölkerung auch ausserhalb der EURO 08 und im täglichen Leben auf die negative Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern sensibilisiert würde.

Das ganze Projekt ist unseres Erachtens gut unterwegs, und die Vorfreude bei den Leuten wird immer grösser. Auch wenn gewisse Medien das nicht wahrhaben wollen. Wir wünschen uns nun drei tolle Spiele in Bern, schönes Wetter, einen unfallfreien Betrieb der Fanzonen und schöne Begegnungen mit Gästen aus aller Welt.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich der positiven Beurteilung der GB/JA!-Fraktion an. Wir danken dem Gemeinderat und den verantwortlichen Mitorganisierenden für die gute Arbeit, die sie geleistet haben. Vor allem ein Punkt stösst uns aber etwas sauer auf: Die SP hat in allen Host Cities parlamentarische Vorstösse eingereicht, in denen sie dazu auffordert, dass die Spiele CO₂-neutral durchgeführt werden sollen. Das Anliegen wird in den verschiedenen Städten unterschiedlich umgesetzt. Bern ist diesbezüglich vorbildlich, so zum Beispiel im Abfallbereich oder hinsichtlich der an den Verpflegungsständen angebotenen Produkte. Beschämend ist aber, was auf Bundesebene geschieht. Am 4. Mai 2007 haben wir einen offenen Brief an Bundesrat Samuel Schmid geschickt. Wir forderten den Bund dazu auf, endlich aktiv zu werden und umweltverträgliche Massnahmen zu treffen. Leider haben wir bis heute keine Antwort erhalten. Es ist in diesem Bereich nichts unternommen worden. Die einzige Massnahme ist jene der SBB, die ein in die Tickets integriertes Generalabonnement anbietet. Es wäre die Aufgabe des Bundes gewesen, dass in allen Host Cities ähnliche Massnahmen wie in Bern umgesetzt worden wären.

Wir hätten uns zudem im Bereich der Förderung der ökologischen Mobilität noch mehr gewünscht. Es wird zwar etwas gemacht. Die 700 neuen Veloabstellplätze sind positiv. Ebenso, dass Durchfahrtsmöglichkeiten durch die Zonen möglich sein werden. Wir fordern die Verantwortlichen noch einmal auf, die Veloabstellplätze auch wirklich in der Nähe der Fanzonen zu erstellen und nicht an einem abgelegenen Ort.

Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat: Es war zu hören, dass die UEFA offenbar der Stromversorgung in Bern nicht so recht traut und an den drei Spieltagen die Stromversorgung im Stadion durch Generatoren sicherstellen will. Stimmt das? Kann der Gemeinderat etwas dazu sagen? Uns scheint das etwas übertrieben.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es geht nicht mehr lange, bis die EURO 08 endlich beginnt. Bei Vielen ist die Vorfriede gross. Auch beim Lesen des 2. Zwischenberichts spürt man eine gewisse Vorfriede. Wir sind froh darüber, dass betreffend den Dialog und die Kommunikation mit dem Nordquartier ein gutes Klima herrscht. Positiv finden wir auch, dass hinsichtlich Prostitution ein Massnahmenkonzept vorliegt. Einzig beim Punkt der Alkoholprävention hätte sich unsere Fraktion mehr Informationen gewünscht. Wie will man an der EURO vorgehen, damit die gesetzlichen Auflagen beim Alkoholverkauf und -konsum eingehalten werden? Gerade an den drei Spieltagen, an denen Massen von Menschen erwartet werden, stellt sich dieses Problem. Dass das Gastgewerbe willens ist, die Bemühungen der Alkoholprävention zu unterstützen, scheint uns auch klar. Gibt es aber eine Kontrollinstanz, die das überprüfen kann?

Alles in allem tönt der 2. Zwischenbericht überzeugend. Es ist klar, dass es noch Unklarheiten gibt. So zum Beispiel die Frage, wie viele Leute wirklich nach Bern kommen werden. Wir hoffen sehr, dass die Stadt Bern in allen Belangen für die EURO 08 gerüstet sein wird.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): Wenn ich daran denke, welche Summe an öffentlichen Geldern die EURO 08 verschlingt, komme ich angesichts dieses 2. Zwischenberichts zum Schluss, dass sich dabei niemand ein Bein ausgerissen hat. Wenigstens da wurde offenbar im Umfeld der EURO 08 an öffentlichem Geld gespart. Dieser Harmoniebericht zeichnet sich – wie die gesamte Auseinandersetzung mit der EURO von Anfang an – dadurch aus, dass wohl temperierte Absichtserklärungen wiederholt werden, ohne dass in entscheidenden Punkten festgehalten wird, was Sache ist. Ich lese an vielen Stellen, dass man sich wacker bemüht. Betrachten wird die Auswirkungen der so genannten „Fanzonen“ auf die Innenstadt etwas genauer: Was soll man unter folgendem Satz verstehen?: „Die UEFA kann zwar nicht über die beiden Plätze (Bundesplatz und Waisenhausplatz) verfügen, hat sich aber ein Genehmigungsrecht vorbehalten.“ Die Stadt Bern kann also ihren Schwerpunkt richten worauf sie will, entscheidend ist einzig und allein was von der UEFA genehmigt wird. Es heisst, die konzeptuellen Arbeiten gemeinsam mit der UEFA seien weitgehend abgeschlossen. Wie sieht das Resultat aus? Vielleicht handelt es sich um allzu kleinliche Fragen. Schliesslich geht es ja um so hehre Ziele wie Nachhaltigkeit. Dass wir in Sachen Klimaneutralität nicht den Sack schlagen können, wenn der Bundesesel bockt und wir immer noch keinen konkreten Massnahmenplan zustande gebracht haben, muss Fairness halber gesagt werden. Dass sich dieses Thema im Bericht in einem einzigen Satz abhandeln lässt, weist den Vorteil auf, dass die Übersicht nicht verloren geht. Die Stadt Bern bemüht sich, kann ich da nur sagen.

Unter der Überschrift „Soziale Nachhaltigkeit“ lese ich zur sozialen Integration von Erwerbslosen ganze zwei Sätze. Mir wird damit endgültig bewusst, dass ich mich besser an der Gratispresse orientieren sollte. Diese vermehren regelmässig Erfolgsmeldungen betreffend Integration von qualifizierten Arbeitskräften in den Gratislohnmarkt.

Im Bericht fliesst aber dann doch noch Herzblut, wenn es um die Sicherheit geht. Es ist von Sicherheitskräften, von Blaulichtorganisationen und von Fanbetreuenden zu lesen. Zu den privaten Sicherheitsdiensten schweigt sich der Bericht jedoch aus. Machen die etwa Ferien oder zählen sie schon zu den Sicherheitskräften? Wir kommen wohl dann doch nicht darum herum, Zeitungen zu lesen und einen Augenschein davon zu nehmen, wie die Sicherheitskräfte arbeiten. Gemäss Bericht sollen sie zwar sichtbar sein, aber eine eher zurückhaltende Präsenz aufweisen. Gerne wüssten wir auch etwas mehr über jene Einrichtung, die den schrecklichen Namen „Abarbeitungszentrum“ trägt. Wie ist es zum Gesinnungswandel gekommen, damit nicht die Länggasse, sondern Ittigen zu beglücken? Was sprach gegen eine Lösung der

kurzen Wege? Geht es etwa auch hier um Harmoniepflege im Sinn von „aus den Augen, aus dem Sinn“?

Die PdA Bern kann einen solchen Bericht nicht ernst nehmen. Eines nehmen wir aber zur Kenntnis: Das Gesamtbudget soll nicht überschritten werden. Verschont uns also nach den hohen Ausgaben, der Rundumvermarktung und der verordneten Begeisterung wenigstens vor einem Nachkredit.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Besten Dank für die mehrheitlich positive Aufnahme des Berichts. Wir werden dem Stadtrat in der Tat keinen Nachkredit vorlegen müssen.

Zur Frage von Stefan Jordi: Unseres Wissens handelt es sich bei den durch die UEFA bereitgestellten Generatoren um eine reine Vorsichtsmassnahme, die nur im Fall eines Ausfalls der Stromversorgung zur Anwendung kommen wird. Dies gehört zum Sicherheitsdispositiv der UEFA. Wir gehen dieser Frage aber noch einmal nach. Sollte meine diesbezügliche Aussage nicht korrekt sein, würden wir wieder informieren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den 2. Zwischenbericht zur EURO 2008 in Bern zustimmend zur Kenntnis (50 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen).

3 Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): EURO 08 – Reitschule verhüllen

Geschäftsnummer 08.000121 / 08/081

Am 6. März 2008 behandelte der Stadtrat die *Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB) Sollen die Gäste an der EURO 08 eine mit Werbefahnen verunstaltete Stadt sehen?*

In diesem Vorstoss wird die Präsentation der Berner Altstadt in ihrer authentischen Gestalt verlangt. Dabei wird das unharmonische Farbenspiel zwischen Sandstein und blauen Euro 08 Fahnen als möglicher negativer Faktor dargestellt.

Bekanntlich ist der erste Eindruck, den ein Besucher von der Stadt Bern erhält, von nachhaltiger Dauer. Viele (oder die meisten) der Euro 08 Besucher werden erwartungsgemäss mit dem Zug anreisen.

Der heutige Anblick der Reitschule, der erste Eindruck von der Stadt Bern beim Einfahren der Züge, ist weder authentisch noch ein positiver Faktor, vom Farbenspiel ganz zu schweigen.

Im Einverständnis mit dem Anliegen der Interpellanten betreffend die Besorgnis über den Eindruck einer verunstalteten Stadt, stellen wir folgende Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, während der Dauer der Euro 08 die Reitschule in einer mit der sandsteinfarbenen Stadtkulisse zu vereinbarender Farbe zu verhüllen?

Bern, 13. März 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Über die ästhetische Wirkung der Reitschule gehen die Meinungen bekanntlich seit Jahrzehnten auseinander. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Problemstellung grundsätzlich und nicht im Zusammenhang mit der EURO 08 diskutiert werden soll. Wir lehnen die vorgeschlagene Massnahme aus diesem Grund ab.

Dieter Beyeler (SD): Es werden viele Besuchende aus dem Ausland nach Bern kommen. Die Bundeshauptstadt sollte sich unserer Meinung nach deshalb von ihrer besten Seite präsentieren. Wir möchten, dass unsere Gäste Bern weiterempfehlen und wiederkommen. Der Gemeinderat hat offenbar nicht die gleiche zukunftsgerichtete Perspektive wie wir. Ist der Gemeinderat bereit, eine repräsentative Umfrage unter den Gästen der EURO 08 durchzuführen und zu fragen, was ihnen an der Stadt Bern am meisten gefallen hat und welches ihr schlechtester Eindruck war? Die Ergebnisse einer solchen Umfrage würden wohl nicht nur Bern Tourismus interessieren. Sollte der Gemeinderat auch hier nicht zustimmen, werde ich einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Da ich in dieser Frage nicht für den Gesamtgemeinderat sprechen kann, wäre ich um einen Vorstoss dankbar. Er kann dann im Gemeinderat traktandiert und zur Abstimmung gebracht werden.

4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Kultur Ja, aber bitte mit Konzept!

Geschäftsnummer 08.000062 / 08/082

Am 8. Februar 2008 hat der kantonale Erziehungsdirektor, Bernhard Pulver, den Entwurf der neuen Kulturstrategie „KulturKanton Bern“ in die Vernehmlassung geschickt. Darin sind nun erstmals klare Schwerpunktbildungen und eine Entwirrung der Finanzierungsmechanismen vorgesehen. (http://www.be.ch/aktuell/video/20080208_01_Ziele_Kulturstrategie_de.mp3)

Neu will der Kanton die Finanzierung von Institutionen mit „nationaler und internationaler Ausstrahlung“ eigenständig bestreiten. Auf Stadtberner Boden wird namentlich das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum erwähnt. Entsprechend dem Motto „wer zahlt, befiehlt“ soll damit auch die Einflussnahme auf diese Institutionen verstärkt werden.

Wie nötig eine solche Fokussierung wäre, zeigen die folgenden Fehlentwicklungen in der Berner Kulturszene:

- Zentrum Paul Klee: „Zweieinhalb Jahre nach der Eröffnung des Zentrums Paul Klee wird klar: Die Diskussion um die Höhe der Subventionen ist nicht zu Ende geführt. Das Zentrum erbittet mehr Geld – oder befürchtet den Abstieg in eine tiefere Liga“ (Der Bund, 05.02.2008). Die Stadt wird zur Kasse gebeten, die Mitbestimmungsmöglichkeiten (z.B. Realisierung von Synergien mit dem Kunstmuseum) bleibt aber minimal.
- Creaviva: Die Leiter des Kindermuseums geben sich in kurzen Abständen die Klinke in die Hand. Mitarbeitende sind verunsichert, die Fluktuation ist hoch. Dem städtischen Schulamt, welches gemäss Kulturstrategie den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Kultur vermitteln soll und dafür natürlich Steuergelder einsetzen darf, bleiben die Hände gebunden.
- PROGR: Trotz klarem Zwischennutzungsauftrag werden die Stimmen immer lauter, welche das Provisorium dauerhaft erhalten möchten resp. die Nutzungsvorschriften dahingehend abändern wollen, dass auf dem Areal weiterhin Kultur angeboten werden muss. Eine solche Abkehr vom ursprünglichen Plan wäre nicht nur Wortbruch, sondern würde die kommerzielle Nutzung derart erschweren, dass sich kaum ein privater Investor finden liesse. Die Hoffnung auf Ansiedelung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Impulse würde jäh zerschlagen.
- Tanztag: Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat die jährlichen Subventionen von Fr. 81'000 auf 200'000 zu erhöhen. Nach dem Rücktritt der Verantwortlichen kommt es zu einer abenteuerlichen Umdisponierung der Mittel, ohne ein ersichtliches Konzept.

- Dampfzentrale: Private Kulturveranstalter (z.B. Mühle Hunziken, Bierhübeli/Appalooza) beklagen sich über eine staatlich subventionierte Konkurrenzierung ihrer Angebote. Statt Gegensteuer zu geben, werden die Subventionen der Dampfzentrale verdoppelt.
- Buskers: Das liberalste aller Kulturangebote (den Artisten werden nur die Spesen abgegolten, die Erfolgskomponente erfolgt über die Hutkollekte) wird dermassen schmal gehalten, dass sich die Veranstalterinnen beinahe übernehmen und die Zukunft der Erfolgsgeschichte ungewiss ist.
- DAS Theater an der Effingerstrasse: Eine weitere kulturelle Erfolgsstory – aus privater Initiative dafür mit umso höherer Breitenwirkung – wird bestraft, weil der politische Mut fehlt, beim Kornhausforum echte Reformen anzugehen.
- Haus der Religionen: „Die Forderungen der einzelnen Religionsgemeinschaften an das multireligiöse Zentrum in Ausserholligen schliessen einander teilweise aus. Trotz langen Gesprächen ist noch kein Konsens da. Der Projektkoordinator befürchtet, dass die Felle davonschwimmen“ (Der Bund, 15.01.2008). Wie lange braucht es noch bis zur Einsicht, dass auch mit viel Geld keine multikulti Wohlfühlatmosphäre geschaffen werden kann?
- Stadttheater zum Ersten: Die Theatergenossenschaft hatte den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2007 zu Händen des Vorstands der RKK Bern ein neues Konzept für das Stadttheater zu erarbeiten. Im Konzept sollte u.a. eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Bern berücksichtigt werden. Bei Nichterfüllung droht die Kürzung der Subventionen um Fr. 1 Mio. Noch immer liegt kein Konzept vor, die Subventionen fliessen selbstverständlich uneingeschränkt. Grund für die Verzögerung: Die Abteilung für Kulturelles ist offenbar in Verzug, weil sie die Eröffnung der zweiten Spielstätten in den Vidmarhallen unterschätzt hat (Der Bund, 12.12.2007).
- Stadttheater zum Zweiten: Bei den Stadtbauten ist es schon länger kein Geheimnis mehr: Die an die RKK überwälzten Mietkosten reichen bei weitem nicht für den aufwändigen Unterhalt des Gebäudes. Die nicht gedeckten Kosten für die Sanierung sollen nun per „Investitionsbeitrag“ durch Kanton und RKK-Gemeinden getragen werden (Kostenanteil Stadt Bern: Fr. 2 Mio.). Über die gleich hohe Kantonstranche hat der Grosse Rat noch nicht entschieden und die Umlandgemeinden sollen mittels „Bettelbrief“ zu freiwilligen Zahlungen ermuntert werden. Die Erfolgsaussichten sind gering und ausbaden darf es auch hier wieder die Stadt Bern (StaBe) als Gebäudeeigentümerin.

Die erwähnten Beispiele zeigen es überdeutlich: Wenn jeder seine (durchaus berechtigten) Interessen vertritt, führt das zu suboptimalen Kompromissen und zwangsläufig zu mehr Administration. Jeder Franken, den wir in die Kultur-Administration investieren, fehlt schlussendlich der Künstlerin/dem Künstler. Es braucht deshalb eine Entflechtung der Unterstützungsmechanismen und eine klare Zuteilung von Kompetenzen. Subventionskaskaden à la RKK und „Opfersymmetrie“ sind ungeeignete Finanzierungskonzepte. Auch die kantonale Erziehungsdirektion hat dies nun erkannt und legt mit ihrem Konzeptentwurf einen Richtungswechsel vor.

Aus der Sicht der Fraktion FDP Stadt Bern geht der kantonale Vorschlag aber noch zu wenig weit. Die Entflechtung der Finanzierung und damit die Möglichkeit zur direkteren Einflussnahme auf den Subventionsnehmer sollen nicht auf das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum beschränkt bleiben. Es soll die Chance genutzt werden, auch bei den drei anderen RKK-subventionierten Institutionen (Stadttheater, Symphonie-Orchester und Bernisches Historisches Museum) eine Entflechtung zu erreichen. Ferner ist zu prüfen, ob die Kunsthalle als drittes grosses Museum in der Stadt statt im Alleingang, im Verbund mit dem Zentrum Paul Klee und dem Kunstmuseum nicht besser aufgehoben ist.

Die vorliegende Motion verlangt deshalb vom Gemeinderat:

1. dass er in der Vernehmlassungsantwort zur Kulturstrategie „KulturKanton Bern“ darauf hinwirkt, die Schwerpunktsetzungs- und Entflechtungsbemühungen auf
 - a) Stadttheater,

- b) Symphonie-Orchester,
 - c) Bernisches Historisches Museum und
 - d) Kunsthalle
auszudehnen.
2. bei der Burgergemeinde Bern abzuklären, ob diese bereit wäre, die Subventionierung des Historischen Museums zu Lasten anderer Subventionsempfänger zu erhöhen und damit auch bei dieser Institution zu einer Entflechtung beizutragen.
 3. die Schwerpunktsetzungs- und Entflechtungsbestrebungen in die „Strategie für die städtische Kulturförderung 2008–2011“ aufzunehmen und das Papier entsprechend anzupassen.
 4. zusammen mit dem Kanton die Schnittstellen der Kulturvermittlung „Bildung und Kultur“ neu zu definieren und auch hier auf möglichst einfache und effiziente Regelungen/Zuständigkeiten zu achten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die kantonale Erziehungsdirektion bittet um die Stellungnahme zum Konsultationsentwurf „KulturKanton Bern“ bis spätestens am 15. Mai 2008. Will der Stadtrat – wie unter NPM immer proklamiert – effektiv auf strategischer Ebene Einfluss nehmen, darf er diese Frist nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Bern, 14. Februar 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Auf die der eigentlichen Forderung der Motion vorangestellte Liste so genannter Fehlentwicklungen, von denen die meisten mit Medienberichten begründet werden, kann im Rahmen dieser Antwort nicht vollständig eingegangen werden. Immerhin soll stichwortartig auf das Wichtigste eingegangen werden.

Zentrum Paul Klee: Der Gemeinderat wird zur Finanzlage des Zentrums demnächst ausführlich berichten und dem Stadtrat ein Geschäft vorlegen.

Creaviva: Die Probleme in der Stiftung „Musée des enfants auprès du Centre Paul Klee“, die Creaviva zu zwei Dritteln privat finanziert, bestehen und sind bekannt. Die Abteilung Kulturelles beteiligt sich an der Lösungssuche. Mit dem Schulamt besteht kein Zusammenhang.

PROGR: Der Gemeinderat hat dazu im Prüfungsbericht vom 13. Dezember 2006 zu mehreren Vorstössen aus dem Stadtrat erklärt, es werde für das Zentrum für Kulturproduktion kein Definitivum im ehemaligen Progymnasium geben. Mittlerweise ist der Wettbewerb für Planer und Investoren juriert. Das Ergebnis mitsamt Konsequenzen für das Zentrum für Kulturproduktion soll im Mai bekannt gegeben werden. Die Zwischennutzung als Zentrum für Kulturproduktion ist bis Ende Juli 2009 befristet.

Tanztage: Der Gemeinderat verweist auf die Antworten vom 19. September 2007 auf die Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Was passiert mit den Berner Tanztagen und dem Kornhausforum?) und vom 8. November 2007 auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Verschiebung von Kulturgeldern).

Dampfzentrale: Der Stadtrat hat die Subvention mit SRB 122 vom 22. März 2007 gutgeheissen.

Buskers: Der Gemeinderat verweist auf die Antwort vom 19. September 2007 auf die Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Was passiert mit den Berner Tanztagen und dem Kornhausforum?), die auch das Buskers Festival betraf.

Das Theater an der Effingerstrasse: Das Gegenteil dessen, was der Motionär behauptet, trifft zu. In seiner Strategie für die städtische Kulturförderung 2008–2011 hat der Gemeinderat die Einstellung der Subvention an das Kornhausforum und die Aufstockung der Subvention an

das Theater von Fr. 40 000.00 auf Fr. 200 000.00 pro Jahr beantragt. Der Stadtrat beschloss dagegen, das Kornhausforum zumindest für 2008 weiterzuführen und zu dem Zweck innerhalb des Kulturbudgets Umlagerungen vorzunehmen. Dies entgegen dem Willen des Gemeinderats. Im Umfang von Fr. 20 000.00 betrifft dies auch das Theater an der Effingerstrasse. Für die Jahre 2009–2011 wird dessen Subvention Fr. 200 000.00 betragen.

Haus der Religionen – Dialog der Kulturen: Die Situation ist schwierig. Gespräche mit den einzelnen Religionsgemeinschaften sind derzeit im Gang. In der Kulturstrategie ist ein Betriebsbeitrag in Aussicht genommen für den Fall, dass das Haus der Religionen am Europa-platz zustande kommt. Derzeit fliesst keine Subvention.

Stadttheater zum Ersten: Der Auftrag für ein neues Konzept ist im Subventionsvertrag erteilt. Weil er nur unter Einbezug zahlreicher weiterer für Theater in Bern wichtiger Organisationen erfüllt werden kann und dies sehr aufwendig ist, hat der Vorstand der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) die Frist bis Ende Mai 2008 erstreckt. Daran ist nicht die Abteilung Kulturelles schuld. Sie trägt vielmehr auf Wunsch des Stadttheaters die Verantwortung für ein Projekt, das – wie erwähnt – ohne Kooperation aller Partnerinnen und Partner nicht durchführbar ist; die Übernahme dieser nötigen, aber undankbaren Aufgabe verdient eher Anerkennung als Kritik. Die Vidmarhallen als zweite Spielstätte des Stadttheaters sind von keiner Stelle unterschätzt worden. Festzustellen ist immerhin, dass ihre Eröffnung und ihr Betrieb ohne zusätzliche Subvention möglich gemacht worden sind.

Stadttheater zum Zweiten: Der Gemeinderat verweist auf die Antwort auf die Interpellation Fraktion FDP vom 14. Februar 2008 (Wie hoch sind die Kulturförderungsbeiträge wirklich?).

Die Kulturadministration der Stadt Bern kostet im Jahr 2007 Fr. 1 029 105.55. Das sind 3.18 Prozent des gesamten Kulturbudgets. Damit steht die Abteilung Kulturelles im Vergleich mit den anderen Städten und zum Beispiel mit der Kulturstiftung sehr gut da. Dies gilt insbesondere, wenn die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Aufgaben berücksichtigt wird.

Ein Letztes: Die „Subventionskaskaden“ der RKK, die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz beruhen, führen dazu, dass die Stadt Bern für ihren Anteil an der Finanzierung der fünf grössten Kulturinstitutionen entlastet wird; sie trägt entsprechend 39 Prozent, die Regionsgemeinden 11 Prozent. Und was „Opfersymmetrie“ betrifft: Der Gemeinderat wollte durch den Verzicht auf das Kornhausforum die anderen Institutionen und Organisationen nach deren Bedarf ausreichend finanzieren. Der Stadtrat hat dies anders gesehen. Das ist sein Recht. Die hinterher geübte Kritik ist jedoch verfehlt.

Nun zu den einzelnen Punkten der Motion: Unabhängig von der sachlichen Beurteilung, verlangt der Vorstoss vom Gemeinderat Mögliches und Unmögliches. Unmöglich zu erfüllen ist Punkt 3. Dies deshalb, weil die Strategie für die städtische Kulturförderung für die Jahre 2008–2011 gilt, die vom Kanton in Konsultation gegebene Strategie jedoch 2012 in Kraft treten soll. Die städtische Strategie muss aus diesem Grund nicht angepasst werden. Im Übrigen ist das Schicksal der kantonalen Strategie bis zur Auswertung der Konsultationen und ihrer Annahme im Regierungsrat offen. Grundsätzlich erfüllbar sind die Punkte 1, 2 und 4. Der Gemeinderat hat diese Punkte in seiner Stellungnahme zum Entwurf der kantonalen Kulturstrategie angesprochen. Er kommt allerdings in den Punkten 1 und 2 zu einem anderen Ergebnis als die Motionärinnen und Motionäre. In Punkt 4 deckt sich seine Auffassung mit dem Vorstoss.

Am 17. März 2008 hat sich die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur des Stadtrats (SBK) in meiner Anwesenheit und in jener des Kultursekretärs mit der kantonalen Kulturstrategie befasst. Der von der Präsidialdirektion (Abteilung Kulturelles) in Verbindung mit der Finanzverwaltung ausgearbeitete Entwurf zur Stellungnahme des Gemeinderats ist am 28. April 2008 von der Kommission SBK diskutiert worden. Überwiegend deckt sich die grossmehrheitliche Auffassung der SBK mit jener des Gemeinderats. Unterschiede bestehen in der Gewichtung der Förderung von Migrationskulturen. Bezüglich der Kantonalisierung des

Stadttheaters, des Symphonieorchesters, des Historischen Museums und der Kunsthalle äusserte sich die SBK nicht eindeutig. Die Agglomerationskommission, die sich ebenfalls mit dem Strategiepapier befasst hat, teilt in diesem Punkt die Auffassung der Motion und tritt dafür ein, dass die Kategorisierung der Institutionen grundsätzlich nochmals überprüft wird. Eine sorgfältige Stellungnahme für die Stadt Bern auszuarbeiten und diese mit der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) und den betroffenen Institutionen zumindest ansatzweise abzustimmen, brauchte Zeit. Dies umso mehr als am 1. und am 21. April 2008 regionale Gespräche in unterschiedlicher Zusammensetzung mit dem Erziehungsdirektor des Kantons Bern stattfanden. Den Entwurf vorher mit der SBK zu behandeln, war deshalb unmöglich.

Nach dem Dargelegten kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Abteilung Kulturelles und die Präsidialdirektion alles unternommen haben, um innert der vom Kanton gesetzten Frist den Stadtrat bzw. die Kommission SBK in die Erarbeitung der städtischen Stellungnahme zur kantonalen Kulturstrategie einzubeziehen. Mehr war nicht möglich. Damit sind die Mittel zur städtischen Einflussnahme während der Konsultation ausgeschöpft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss in Postulatsform entgegen zu nehmen und beantragt, die heute abgelesene Antwort als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Motionär *Pascal Rub* (FDP): Der Stadtpräsident ist offenbar über meine Motion nicht glücklich. Es erstaunt nicht, dass der Gemeinderat die in der Motion aufgezeigten Missestände im Kulturbereich nicht anerkennt. Man hört, es sei alles nicht so schlimm wie wir schreiben und wenn doch, seien die Anderen schuld. Es erstaunt, dass offenbar die Zeit nicht gereicht haben soll, um inhaltlich auf die Begehren der Motion einzugehen. Die Motion wurde nämlich ganz kurz nach der Publikation der kantonalen Strategie eingereicht. Früher wäre es gar nicht möglich gewesen. Einen Monat nach der Einreichung erschienen der Kultursekretär und der Stadtpräsident in der Kommission, ohne konkret die Ansichten zum Vorstoss zu äussern. Es war mehr ein Pulsfühlen. Vor zehn Tagen erhielten die Kommissionsmitglieder endlich den Entwurf der Stellungnahme, nicht vom Gemeinderat, sondern vom Kultursekretär. Auch dieser fiel ernüchternd aus. Statt den Steilpass von Regierungsrat Bernhard Pulver aufzunehmen und mehr Transparenz und Effizienz in der Kulturarbeit zu schaffen, wollen der Gemeinderat und der Kultursekretär am Bisherigen festhalten und noch etwas mehr Geld und Kompetenzen für sich herausholen. Es ist keine Rede davon, wo man in Zukunft bereit ist, Kompetenzen abzugeben oder zu Gunsten des Kantons zurückzustehen. Offenbar hat man in der Abteilung für Kulturelles noch nicht zur Kenntnis genommen, was schon überall sonst gilt: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind aufeinander abzustimmen. Hier geschieht das nicht. Lieber nimmt man zukünftig in Kauf, dass im Stadtrat Nachkreditbegehren zum Zentrum Paul Klee oder Notfallsanierungen des Stadttheaters behandelt werden müssen. Man hofft trotz gegenteiliger Signale der Umlandgemeinden weiterhin nicht budgetierte Unterstützungsbeiträge zu erhalten. Unter New Public Management hat man uns versprochen, dass der Stadtrat mehr strategische Aufgaben übernehmen könne. Was wäre strategischer, als eine Stellungnahme zu einer Kulturstrategie? Aber dafür will man in der Verwaltung keine Zeit haben. Es könnte ja plötzlich an Besitzständen gerüttelt werden und eine Veränderung eintreten.

Wie die Stellungnahme an den Kanton nun wirklich aussehen wird, wissen wir nicht. Es bleibt die Befürchtung, dass einmal mehr die Chance verpasst wird, die Situation nachhaltig zu verbessern. Es geht nicht um weniger Kultur. Wir wollen mit dem eingesetzten Geld mehr erreichen, um dadurch mehr für Kulturschaffende und Kulturkonsumierende tun zu können. Es geht darum, mit Steuergeldern haushälterisch umzugehen und so wenig wie möglich in der Administration zu versenken.

Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich nicht zufrieden. Ich halte an meiner Motion fest, sie ist weder erfüllt noch beantwortet.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Titel des Vorstosses leuchtet eigentlich ein: Konzepte sind wichtig. Gleichzeitig ist es aber völlig unverständlich, weshalb dieser Vorstoss dringlich sein soll. Eine seriöse kulturpolitische Diskussion kann sicher nicht mittels eines Dringlichen Vorstosses geführt werden, bei dem man die Antwort erst im Stadtrat vorgelesen bekommt. Liest man die Begründung für die Dringlichkeit, wird schnell klar, worauf der Motionär zielt. Er will nämlich, dass der Gemeinderat die bürgerliche Kulturpolitik in die Vernehmlassung zur kantonalen Kulturstrategie aufnimmt. Das ist sicher nicht Sache des Stadtrats. Wir werden den Vorstoss aus diesem Grund nicht unterstützen. Die FDP soll doch ihre Anliegen in einer eigenen Vernehmlassungsantwort selber direkt einbringen. Die SP hat das auch so gemacht. Beim Lesen des Vorstosses wird man den Eindruck nicht los, dass hier in einem vorwurfsvollen Ton ein Rundumschlag gemacht wird. Es wird suggeriert, alles in Bern laufe falsch und der Gemeinderat verteile einfach wild Gelder. Ausserdem sind nur jene Kulturinstitutionen erwähnt, die in die bürgerliche Kulturpolitik passen. Zu diesem Vorstoss eine seriöse Stellungnahme abzugeben, ist schwierig. Für die SP/JUSO-Fraktion ist Kulturpolitik viel mehr als das, was sich in den grossen Häusern abspielt. Kulturangebote in den Quartieren sind ebenso wichtig und werden viel zu wenig beachtet. Für einen grossen Teil der Bevölkerung finden die kulturellen Höhepunkte in ihren Quartieren statt. Wir legen ebenfalls einen Schwerpunkt auf die Förderung niederschwelliger Angebote. Wir setzen uns für eine Kultur ein, in der keine Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden. Der grösste Teil von Kultur muss für alle zugänglich und bezahlbar sein.

Zum Teil sind die im Vorstoss aufgelisteten Schwierigkeiten in den grossen Kulturinstitutionen effektiv vorhanden. Aber in den wenigsten Fällen kann die Stadt dafür verantwortlich gemacht werden. Die Diskussion zu den Subventionen für das Zentrum Paul Klee werden wir im Stadtrat sicher noch führen. Das so genannte Fass ohne Boden gefällt uns auch nicht. Aber gerade bei Creaviva handelt es sich um eine Stiftung, die unabhängig agiert. Mit dem Schulamt hat es gar nichts zu tun. Der Vorwurf zum PROGR hat sich ja mittlerweile nicht bestätigt. Wir werden im Stadtrat dazu sicher bald noch ausführlich diskutieren. Über die Tanztage haben wir schon anhand der Vorstösse diskutiert und vom Gemeinderat Antworten erhalten. So abenteuerlich, wie der Vorstoss behauptet, ist die Umverteilung der Gelder nicht. Den Subventionen für die Dampfzentrale und den Beiträgen für das Buskers und für das Theater an der Effingerstrasse haben wir im Stadtrat zugestimmt. Der Punkt zum Theater an der Effingerstrasse ist übrigens völlig falsch. Das Theater erhält neu einen Beitrag von jährlich Fr. 200 000.00. Es erfolgte also eine Erhöhung von Fr. 160 000.00. Nur im Jahr 2008 muss zu Gunsten des Kornhausforums eine Kürzung des Beitrags um Fr. 20 000.00 in Kauf genommen werden. Das war ein Vorschlag des Stadtrats. Der Vorwurf der Konzeptlosigkeit an den Gemeinderat ist also fehl am Platz. An das Haus der Religionen ist meines Wissens bis heute kein einziger Franken an Subventionen geflossen.

Zum Stadttheater: Der Auftrag für ein neues Konzept wurde im Leistungsvertrag gegeben und die RKK hat die Frist erstreckt, weil scheinbar eine vertiefte Analyse nötig ist. So war es zu lesen im Bund vom 25. April 2008. Ein Konzept zu erarbeiten, wenn nicht einmal die kantonale Strategie besteht, ist äusserst schwierig. Das Problem mit den Mieten muss sicher angegangen werden. Wir haben bereits ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Zu den Forderungen im Vorstoss: Wie schon erwähnt, ist es nicht am Stadtrat, die Vernehmlassungsantwort des Gemeinderats zu verfassen. Der Gemeinderat kann selbstverständlich,

wie in diesem Fall geschehen, auch noch die Meinungen der entsprechenden Kommissionen einholen. Darüber hinaus sollen aber die Parteien selber aktiv werden.

Auch den zweiten Punkt können wir nicht unterstützen, da die Verteilung nicht noch mehr zu Gunsten der grossen und zu Lasten der kleineren Kulturinstitutionen gehen soll.

Zum dritten Punkt: Die städtische Kulturstrategie läuft 2011 aus. Wir werden also im Verlauf des Jahrs 2011 sowieso parallel zu den neuen Kulturverträgen über die neue Strategie verhandeln. Die kantonale Kulturstrategie ist jetzt erst in der Vernehmlassung und gilt ab 2012, wenn es überhaupt so weit kommt. Abgesehen von der Forderung muss festgehalten werden, dass wir eine gute städtische Strategie haben. Im Entwurf der kantonalen Strategie dagegen, wirkt alles eher schwammig. Das kantonale Papier bietet in unseren Augen keine griffige Strategie. Mehrere Bereiche werden nur rudimentär angesprochen, andere werden überbetont. Es fehlen in der Kulturstrategie die Literatur, das Theaterschaffen und der Film fast vollständig, während die Museen zu stark gewichtet sind.

Zum vierten Punkt: Es ist der einzige Punkt, der unserer Meinung nach in die richtige Richtung zielt. Kulturvermittlung ist ein sehr wichtiges Thema. Aber eben gerade in der kantonalen Kulturstrategie wird der Begriff Kulturvermittlung nicht einmal definiert. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Schweiz gegenwärtig dieser Begriff sehr breit verwendet wird, problematisch. Es besteht die Gefahr, dass alles, was irgendwie damit zu tun haben könnte, unter Kulturvermittlung subsumiert wird. Dass aber die Stadt und der Kanton gerade im Bereich der Schnittstellen Verbesserungen erzielen können, ist unbestritten.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die FDP-Motion stellt eine legitime Forderung dar, die Positionen einer Partei bekannt zu geben, die in einer solchen Konsultation einfließen sollen. Es ist aber vor allem die Kompetenz des Gemeinderats, sich dort vernehmen zu lassen. Eigentlich ist es ein Entgegenkommen der Behörden und zeugt von Offenheit, wenn der Gemeinderat in der Kommission und in der interfraktionellen Kulturgruppe über solche Dinge spricht. Die GFL/EVP-Fraktion teilt die im Vorstoss enthaltenen unterschwelligeren Vorwürfe und die generelle Missstimmung gegenüber der Abteilung für Kulturelles nicht. Für die Einschätzungen und Forderungen des Motionärs haben wir teilweise Verständnis, zum Teil aber auch nicht. Die so genannten Fehlentwicklungen, die einleitend erwähnt werden, hat der Gemeinderat in seiner Antwort zum Glück grösstenteils widerlegt. Wir gehen nicht noch einmal darauf ein. Im Übrigen hat auch meine Vorrednerin vieles gesagt, das unsere Fraktion teilt. Es ist eine Tatsache, dass kulturelle Institutionen und Kultur im Allgemeinen einem ständigen und raschen Wandel unterliegen. Es muss auf neue Bedürfnisse und auf neue Besuchendenzahlen eingegangen werden. Man muss neue Infrastrukturen schaffen und es braucht immer ein neues Verhalten, neue Lösungen und Strategien. Dieser ständig wechselnde Prozess in der Kultur, ist gewissermassen Normalität. Die Stadt ist zudem nicht immer handelnd und verantwortlich. Ich möchte hier einmal mehr an die unsäglichen Geschichten mit privaten Mäzenen erinnern, wo die Stadt nur noch nachvollziehen konnte, was ihnen diese eingebrockt haben.

Für uns steht bei dieser Konsultation mit dem Kanton im Vordergrund, dass die Stadt unbedingt finanziell substanziell entlastet wird. Es geht nicht an, dass die Stadt pro Kopf der Bevölkerung rund Fr. 250.00 bezahlt, der Kanton nur Fr. 57.00 und die Regionsgemeinden nur Fr. 23.00. Das heisst, dass beispielsweise ein Theaterbesuchender aus Muri von der Stadt Bern massiv subventioniert wird. Dieses Missverhältnis kann nur auf Kantonsebene korrigiert werden. Uns ist egal, mit welchem Finanzierungsmodell das geschieht. Wir akzeptieren aber die Absicht des Kantons nicht, alle zusätzlichen von ihm übernommenen Kosten in die Lastenverteilrechnung zu geben. Das würde bedeuten, dass die Stadt einfach wieder über andere Kanäle zur Kasse gebeten wird.

Eine Entflechtung der Finanzierung und der primären Verantwortung ist in einigen Fällen sinnvoll und wünschbar. Zum Beispiel beim Zentrum Paul Klee und beim Kunstmuseum, eventuell auch beim Stadttheater und beim Symphonieorchester. Es ist aber auch nicht schlecht, wenn beim Historischen Museum als Beispiel mit seiner tripartiten Verantwortung ein Anlass zur Zusammenarbeit besteht und ein Austausch zwischen Stadt, Kanton und Burgergemeinde erfolgt. Kooperationen können innovativ sein und durchaus kritisches Hinterfragen aus mehreren Gesichtspunkten bedeuten. Die Stadt soll, auch wenn sie einen Teil ihrer Finanzierung abgibt, die Mitsprache in den Institutionen nicht verlieren. Die meisten der Grossinstitutionen in der Stadt Bern sind geprägt vom urbanen Raum, von einer urbanen Gesellschaft. Von Letzterer werden sie auch grösstenteils getragen. Es ist also nichts als recht, dass die Stadt mit ihren spezifischen Erfahrungen und Anforderungen an der Mitbestimmung beteiligt ist.

Wir setzen grosse Hoffnung in die lange ersehnte Schaffung der Regionalgremien. Sie würden eine substantielle Vereinfachung der Strukturen bedeuten und endlich die unseligen und komplizierten Prozeduren der RKK-Verträge ablösen.

Die Punkte 1 und 2 der Forderungen der Motion teilen wir nicht. Punkt 3 ist nicht erfüllbar. Bei Punkt 4 sind wir mit dem Motionär einverstanden. Für uns steht im Vordergrund, dass man die Motion als erfüllt abschreibt. In diesem Sinn könnten wir ihr, so wie der Gemeinderat, zustimmen.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir teilen die der Motion zugrunde liegende Analyse nicht. Man kann nicht grundsätzlich von Fehlentwicklungen reden. Es gibt Veränderungen, denen man Rechnung tragen muss. Die stadtbernische Kulturförderung ist nicht konzeptlos. Wir sind deshalb dagegen, die städtische Kulturförderung 2008–2011 zu überarbeiten. Erst im letzten Jahr haben wir uns eingehend mit ihr befasst.

Zu den Vorwürfen an die einzelnen Kulturinstitutionen hat sich der Gemeinderat bereits geäussert, ich gehe nicht weiter darauf ein. Die vorliegende Motion nimmt die Vernehmlassung zur kantonalen Kulturstrategie zum Anlass, eine verstärkte Schwerpunktsetzung und verstärkte Entfelchtungsbemühungen zu fordern und diese auf Grossinstitutionen wie das Symphonieorchester oder das Stadttheater auszudehnen. Grundsätzlich finden wir eine Kantonalisierung des Zentrums Paul Klee prüfenswert. Es bindet zu viele städtische Mittel. Ebenso finden wir die Kriterien des Kantons in seiner Kulturstrategie unklar, weshalb er zwar das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum, nicht aber zum Beispiel das Historische Museum übernehmen will. Es ist das Wichtigste, sich darüber klar zu werden, was das Ziel einer Entflechtung sein soll. Eine reine Effizienzsteigerung und die direktere Einflussnahme auf die Subventionsnehmenden allein kann nicht der Zweck sein. Für uns müsste angestrebt werden, dass die Stadt Bern von Zentrumslasten entlastet wird. Wir wünschen uns dafür einen ausgedehnten Spielraum bei der Verwendung der Kulturgelder. Zum Beispiel sollte mehr Geld für die individuellen Förderbeiträge der Kunstschaaffenden zur Verfügung stehen. Es muss eine Balance zwischen Entlastung und Einflussnahme gefunden werden. Die Stadt Bern sollte weiter Einfluss nehmen können. Das Subsidiaritätsprinzip hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Schwerpunktsetzung bedeutet für uns nicht, vor allem auf grosse Institutionen zu setzen.

Die Motion lässt viele Fragen offen. Es ist auch noch unklar, ob der Kanton überhaupt bereit ist, mehr Geld zu bezahlen. Die FDP könnte sich dafür auch kantonal einsetzen. Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass der Gemeinderat die Interessen der Stadt in seiner Vernehmlassungsantwort zur Kulturstrategie angemessen vertritt. Die Frist läuft Mitte Mai ab und der Vorstoss ist in dieser Form sowieso hinfällig. Wir lehnen ihn ab.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es gibt tatsächlich einige Schwachpunkte in der Berner Kulturszene. Zum Zentrum Paul Klee: Es steht fast täglich in den Schlagzeilen und scheint sich zu einem Fass ohne Boden zu entwickeln. Kaum ist eine Subvention gesprochen,

folgt schon das Gesuch nach weiteren Mitteln. Ein Ende dieser unerfreulichen Entwicklung ist leider nicht in Sicht.

Das Creaviva ist leider auch kein Ruhmesblatt, was die personelle Fluktuation betrifft. Vielleicht wäre es gut, auf oberster Ebene personelle Konsequenzen zu ziehen und nicht einfach den Kosten intensiven und Steuergeld verbratenden Entwicklungen zuzuschauen.

Zum PROGR: Es sind zehn Projekte für ein neues Nutzungs- und Gestaltungskonzept eingegangen. Es fand nicht nur ein Architekturwettbewerb statt. Jedes Teilnehmerteam musste auch einen Investor präsentieren. Das Siegerprojekt kann sich sehen lassen. Die vorgelegten Nutzungsvorschläge sind unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Kriterien gut. Es fragt sich aber, weshalb Bee-Flat als erfolgreicher Kulturveranstalter an bester Lage mit Fr. 100 000.00 weiter subventioniert werden soll. Die Voraussetzungen für eine kommerzielle kulturelle Nutzung sind an diesem Standort so gut, dass aus unserer Sicht auf eine weitere Subvention verzichtet werden kann.

Zur Dampfzentrale: Dort geschehen seltsame Dinge. Zunächst werden die Vereine „Tanztage“, „Taktlos“ und „Tonart“ aufgelöst und die gesamte Subventionssumme von rund Fr. 300 000.00 in die Dampfzentrale transferiert. Mit bezahlter Miete der Stadt, dem Förderbeitrag Anna Huber und Unterstützungsbeiträgen des Kantons erhält die Dampfzentrale neu nahezu Fr. 2 000 000.00. Normalerweise müssen für ein Subventionsgesuch entsprechende Leistungsausweise der Bittstellenden vorliegen. Die Gelder dürfen nicht wie im Fall der Dampfzentrale einfach an den nächst Besten übertragen werden. Mit Hochglanzprospekten alleine, lässt sich noch keine Kultur machen, wie es der Erfolg im ersten Halbjahr dieser Kulturinstitution deutlich zeigt.

Zum Stadttheater: Die vorgeschlagene Lösung mit vier eigenständigen Spartenhäusern, ist ein Schuss auf den Mond. Es entstehen Mehrsubventionen von Fr. 2 500 000.00. Der traditionelle Dreipartienbetrieb des Stadttheaters wird ausgehebelt. Ausser Spesen nichts gewesen. Eine grosse, endlose und intransparente Baustelle würde entstehen.

Aus den genannten Gründen unterstützt die SVP/JSVP-Fraktion die Anliegen der Motion.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich weiss nicht, womit der Kultursekretär den Zorn des Motionärs auf sich gezogen hat. Dem Kultursekretär wird mehr als nur Unrecht getan. Pascal Rub kann nicht abschätzen, was Christoph Reichenau für die Stadt Bern und für die Kultur in dieser Stadt in den letzten Jahren geleistet hat. Ich würde sehr empfehlen, dass man die städtische Kulturstrategie inhaltlich einmal mit jener des Kantons vergleicht. Was der Kanton abliefern, ist unserer Meinung nach von der Qualität her nie und nimmer mit der vom Stadtrat seinerzeit verabschiedeten Kulturstrategie vergleichbar. Ich möchte Christoph Reichenau, der nur noch wenige Monate für unsere Stadt arbeiten wird, explizit und herzlich danken. Die Latte für seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin liegt sehr hoch. Man muss nicht mit allem einverstanden sein, was ein Kultursekretär sagt und macht. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn Kultur so verstanden würde, dass 80 Stadträtinnen und Stadträte aus allen Parteien nur noch Beifall spenden würden. Zum Glück ist Kultur noch eine der Möglichkeiten, sich innerhalb eines spannenden Segments mit verschiedenen Ansichten auseinanderzusetzen.

Der Gemeinderat hat der Kommission SBK am 17. März 2008 mitgeteilt, dass er seine Vernehmlassung zur kantonalen Strategie am 28. April 2008 vorstellen wird. Er hat Wort gehalten. Es wird aber auch weiterhin so sein, dass solche Konsultationen grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Wenn wir nach freiwilligem Einbezug der Kommissionen immer noch kritisiert werden, muss man sich ernsthaft überlegen, ob Kommissionen und Parteien in Zukunft nicht besser einfach ihre eigenen Eingaben machen.

Zum Zentrum Paul Klee: Wir haben immer gesagt, dass das Zentrum bis zum Inkrafttreten der neuen Subventionsverträge unterfinanziert sein wird. Man wollte es nie wahrhaben, weil ei-

nem die grossen Besuchendenzahlen glauben liessen, man sei so gut unterwegs. Es kann hier niemand so tun, als sei im Bezug auf die Finanzen beim Zentrum Paul Klee etwas nicht in Ordnung. Die Unterfinanzierung wurde immer offen kommuniziert und mit entsprechendem Auftrag des Gemeinderats auch untersucht.

Zur Stadttheatersanierung: Pascal Rub sollte sich dafür einsetzen, dass das Haus ins ganze Paket der Kulturverträge hinein kommt. Der Gemeinderat will seit Jahren nichts anderes, als das Stadttheater, das sich im Eigentum der Stadt befindet, wie das Historische Museum ins Gesamtpaket der Kulturverträge aufzunehmen. Es könnte dann auch eine den Kosten entsprechende Verteilung erfolgen. Das Problem ist nur, dass unsere Anträge in der RKK abgelehnt wurden. Der Kanton und die RKK wollen die entsprechende Mitfinanzierung ans Haus nicht leisten. Das führt dazu, dass im Fall einer baulichen Sanierung plötzlich nicht mehr der übliche Verteilschlüssel 50:39:11 gilt, sondern, dass gesagt wird, das Haus sei ja im Besitz der Stadt und der Umbau sei deshalb durch uns zu finanzieren. Ich wäre froh, wenn künftig alle Parteien mithelfen würden, dass diese Häuser in die Gesamtrechnung aufgenommen werden können. Die jetzige Situation ist eine weitere Ungerechtigkeit im Bezug auf die Kulturfinanzierung zum Nachteil der Stadt.

Man spricht hier locker von Entflechtungen. Ich weise darauf hin, dass man sich bei Entflechtungen auch überlegen muss, was der Inhalt des Ganzen ist. Im Fall eines Theaters mag eine Entflechtung möglich sein. Es handelt sich um ein Haus mit einem Kader und mit Schauspielerinnen und Schauspielern mit Jahresverträgen. Bei der Entflechtung von Museen ist das Ganze schon wesentlich komplexer. Es sind sehr viele Stiftungen involviert und die Eigentumsverhältnisse sind sehr kompliziert. Es ist einfach, solche Entflechtungen zu fordern. Ob sie juristisch überhaupt umsetzbar sind, bleibt fraglich.

Pascal Rub (FDP): Für eine Würdigung von Christoph Reichenau ist es definitiv noch zu früh. Es geht mir nicht darum, seine Arbeit schlecht zu machen. Ich will aber auch kein Loblied singen. Es geht darum, mit Beispielen aufzuzeigen, dass nicht alles rund läuft. Man kann sich immer verbessern. Die GFL/EVP-Fraktion setzt auf das Prinzip Hoffnung und glaubt, die Schwachstellen durch Kommunikation beseitigen zu können. Das geht eben nicht, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Dass die Linke Effizienz als Zielsetzung nicht akzeptiert, verwundert mich nicht. Durch eine effiziente Führung der grossen Häuser könnte Geld gespart werden, das danach an kleine lokale und regionale Institutionen fliessen würde.

Dass sich die Stadt Bern in der RKK nicht durchsetzen kann, habe ich gehört. Der Kanton bietet nun genau dafür Hand. Diese Chance wird nun vergeben. Ich habe auch nie gesagt, dass die Umsetzung unserer Vorschläge einfach ist. Ich bin nicht dafür bezahlt, die Arbeit des Gemeinderats zu machen, sondern dafür zu schauen, wie er sie macht.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Dringliche Motion FDP-Fraktion ab (30 Ja, 31 Nein).

5 Murtenstrasse: Überbauungsordnung (UeO) Murtenstrasse 10-66 (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 08.000109 / 08/060

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Überbauungsordnung Murtenstrasse 10-66.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:

- Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Murtenstrasse 10 - 66 (Plan Nr. 1367/1 vom 15. August 2007). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 12. März 2008

Änderungs- und Ergänzungsanträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zu den Überbauungsvorschriften (Seite 8 der Abstimmungsbotschaft):

Art. 9 Dachform, Dachgestaltung

Abs. 5 (**neu**)

Wo die Dachfläche für Solaranlagen verwendet wird, kann auf die Dachbegrünung gemäss Artikel 7 BO verzichtet werden.

Art. 11 Baudenkmäler

Die im Überbauungsplan als ~~schützenswert~~ **geschützt** oder erhaltenswert bezeichneten Baudenkmäler unterstehen Artikel 10b Absatz 3 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985.

Art. 13 Ver- und Entsorgung

Abs. 3 (**neu**)

Neubauten müssen mindestens nach Minergiestandard realisiert werden.

PVS-Referent *Stefan Jordi* (SP): Der Kanton und die Inselstiftung haben auf diesem schmalen Streifen an der Murtenstrasse vor, zwei sehr grosse Neubauten zu errichten. Städtebaulich handelt es sich nicht gerade um ein ideales Gebiet. Zum Wohnen eignet es sich schlecht, als Dienstleistungszone ist es aber tauglich. Das Gebiet ist nicht einfach zu erschliessen, da es von der einen Seite her durch die Geleise versperrt wird. Es hat dort noch zwei schützenswerte aber schlecht erhaltene Bauten. Das ist auch die Krux an der ganzen Planung. Die Häuserzeile Murtenstrasse 10–66 soll städtebaulich erweitert werden. Die Grundeigentümer sind die Inselehospitalstiftung, der Kanton und die Stadt Bern. Sie haben eine Studie an fünf geladene Architekturbüros in Auftrag gegeben. Gewonnen hat das Siegerprojekt „Mont Vully“. Die Aufgabe war es auch, die beiden schützenswerten Objekte zu integrieren und für sie eine Lösung anzubieten. Das Projekt sieht nun vor, dass man das eine Haus erhalten und das andere abreißen soll. Das Projekt sieht ebenfalls vor, dass in diesem Perimeter ein Parkhaus erstellt wird. Die genaue Berechnung der Anzahl Parkplätze ist dem Stadtrat bekannt. Es wird sich um 250 Parkplätze handeln.

Die verschiedenen Planungsvorhaben von der Insel und vom Kanton haben den Gemeinderat dazu veranlasst, eine Gesamtplanung für diesen Bereich auszuarbeiten. Dieses Vorgehen ist sinnvoll und richtig. Es wird an diesem Standort eine massive Verdichtung geben, das ist ideal. Dem Inselehospital wird dadurch ermöglicht, jetzige und zukünftige Raumbedürfnisse zu realisieren. Wird dort gebaut, entfällt nämlich der Druck auf die südlich und östlich der Insel gelegenen Wohnhäuser und auf die stark belasteten Quartiere. Energietechnisch ist vorgesehen, dass man Minergiestandard anstrebt, aber nicht vorschreibt. Dazu gibt es einen Antrag der Kommission PVS. Mit dieser Überbauungsordnung wird es möglich sein, gesamthaft 40 000m² zu nutzen. Es könnten 500 neue Arbeitsplätze entstehen, was für die Stadt jährlich bis zu Fr. 250 000.00 an neuen Steuereinnahmen zur Folge hätte. Die Mehrwertabschöpfung wird Fr. 1 200 000.00 betragen. Was die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr angeht, wird in die Zukunft geschaut. Es besteht eine Buslinie, was sicher nicht ganz optimal ist. Bei der Bushaltestelle „Bremgartenfriedhof“ besteht die Option für eine zukünftige S-Bahn-Haltestelle. Die Erschliessung der Gebäude ist mittels eines fünf Meter breiten Weges parallel zur Murtenstrasse geplant.

Zur Interessensabwägung der Denkmalpflege betreffend die beiden schützenswerten Gebäude: Es handelt sich um das Lobhaus sowie um das Reihenhaus Murtenstrasse 20–30. Es

wurden verschiedene Abklärungen gemacht, und man ist zur Überzeugung gelangt, dass der miserable Gebäudezustand der Murtenstrasse 20–30 gegen den Erhalt spricht. Man will die Häuserreihe deshalb zurückstufen von schützenswert zu erhaltenswert, was auch heisst, dass man sie danach abreißen kann. Das Lobhaus hingegen, wird vom Denkmalschutz aufgewertet und integral geschützt. Es wird nicht abgerissen werden können. Der Berner Heimatschutz hält seine Einsprache aufrecht, wie zu lesen war. Es wird letztlich wohl von einer übergeordneten Instanz dazu einmal einen entsprechenden Entscheid geben. Die Vorabklärungen bei der Stadt und beim Kanton haben aber gezeigt, dass der Kanton so etwas bewilligen würde. In der Kommission PVS wurde recht intensiv über die Bewertung der beiden Häuser diskutiert, die als schützenswert bezeichnet waren. Wir liessen uns auch davon überzeugen, dass in diesem Gebiet die städtebauliche Entwicklung Vorrang hat und dass es sinnvoll ist, dort verdichtet zu bauen.

Die PVS hat noch drei Anträge vorgelegt. Art. 9: Die Dachflächen sollen für Solaranlagen verwendet werden können, statt für eine zwingende Dachbegrünung. Bei Art. 11 handelt es sich um eine kleine redaktionelle Korrektur. Art. 13: Wir wollen, dass Neubauten mindestens nach Minergiestandard errichtet werden. Das ist zeitgemäss und soll eine Selbstverständlichkeit sein. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat die Überbauungsordnung mit 7 : 0 Stimmen zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die meisten erinnern sich sicher noch an das Jahr 1993, wo das Kocherhaus abgebrochen wurde. Dieser Abbruch war eine städtebauliche und politische Fehlleistung. Diesen Fall im Hinterkopf hat die SP/JUSO-Fraktion dazu bewegt, dieses Geschäft sehr genau anzuschauen. Fehler sollen nicht wiederholt werden. Ich äussere mich deshalb nicht gross zu den Chancen dieses Projekts. Die Perspektiven sind gut und wurden aufgezeigt, was zum klaren Ergebnis in der Kommission PVS geführt hat.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Fachleute der Planung und auch der Gemeinderat die Abwägung der verschiedenen Interessen mit der nötigen Sorgfalt gemacht haben. Selbstverständlich ist der Abbruch des Gebäudes Murtenstrasse 20–30 bedauerlich. Ein wichtiger und selten gewordener Zeitzeuge der jüngeren Berner Geschichte verschwindet. Die städtebaulichen Überlegungen für die Weiterentwicklung des Gebiets relativieren aber ganz klar das öffentliche Interesse am Erhalt dieses geschützten Objekts. Der schlechte Gebäudezustand und die aussichtslos schlechte Wohnlage haben dazu geführt, dass die SP/JUSO-Fraktion zur Ansicht gelangte, dass dieser Abbruch verhältnismässig ist. Man muss diesbezüglich auch die wirtschaftliche Bedeutung des Clusters Insel sehen. Wir haben ein grosses Interesse, dass er weiter entwickelt wird. Bezüglich Wohnlage und Wohnqualität kann man das Gebäude Murtenstrasse 20–30 zudem nicht mit dem Kocherhaus vergleichen.

Wir vermerken sehr positiv, dass das Lobhaus erhalten werden kann. Die Voraussetzungen sind günstig, dass durch eine denkmalpflegerisch begleitete, fachgerechte Renovation ein kulturgeschichtlich hochrangiges Baudenkmal zurück gewonnen werden kann. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er dafür sorgt, dass dieses Ziel auch erfüllt wird. Nicht zuletzt die im Zusammenhang mit dem Lobhaus bewiesene Rücksicht und Umsicht der Planungsfachleute, lässt uns zu diesem Projekt und zur Überbauungsordnung Ja sagen.

Für uns sind noch einige Fragen unklar. Wir erwarten in näherer Zukunft noch konkrete Antworten vom Gemeinderat. Ungenügend ist insbesondere die Qualität der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine S-Bahn-Station, wie es in der Planung angedacht ist, ist an sich eine gute Idee. Aber vermutlich ist sie nicht realisierbar. Deshalb müsste man die Idee einer Tramlösung prüfen. Dies auch im Hinblick auf die bessere Erschliessung der Uni-VonRoll, die mit der Buslinie aus unserer Sicht nicht bewerkstelligt werden kann. Ob man die

Tramlinie danach in Richtung Weyermannshaus, Bethlehem und Hinterkappelen verlängern könnte, müsste genauer angeschaut werden.

Es sollte nicht zum Normalfall werden, dass man denkmalpflegerisch geschützte Bauten einfach so vernachlässigt und sie letztlich nur noch abreißen kann. Jemand hat da seine Verantwortung nicht wahrgenommen und das Wohnhaus Murtenstrasse 20 – 30 nicht so erhalten, wie es nötig gewesen wäre. Eigentum ist auch eine Verpflichtung und nicht nur ein Privileg. Mit Kulturgütern darf man so nicht umgehen.

Wir attestieren dem Stadtplaner und dem Gemeinderat eine sorgfältige Planung, ein nachvollziehbares Abwägen der verschiedenen Güter und Interessen und stimmen dieser Planung zu.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion sagt Zähne knirschend und verhalten Ja zu dieser Überbauungsordnung. An der Murtenstrasse sollen innerhalb der Dienstleistungszone neue Bauten für private Betriebe aus dem Medizinalbereich, aber auch für das Inselspital, entstehen. Es wird damit gerechnet, dass zusätzlich 500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das vorliegende Projekt bezweckt eine städtebauliche Aufwertung des leicht herunter gekommenen Areals. Das befürworten wir grundsätzlich sehr. Lauben werden das Areal auf, Fusswege und Velospuren werden geschaffen. Damit kann die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs etwas gebrochen werden. Zudem ist die Planung für die Stadt lukrativ. Man rechnet dank der neuen Arbeitsplätze mit höheren Steuereinnahmen. Das spricht für die Planung. Die Bilanz wird jedoch etwas getrübt, da bei dieser Überbauung einige bestehende Gebäude weichen müssen, die gemäss Bauinventar das Label „schützenswert“ tragen. Es wird seitens der Stadt argumentiert, die Häuserreihe Murtenstrasse 20–30 sei nur durch enorme finanzielle Investitionen zu sanieren. Aus diesem Grund seien sie auf „erhaltenswert“ herabgestuft worden. Dadurch werden sie dem Abriss Preis gegeben. Diese Betrachtungsweise finden wir etwas problematisch. Es entsteht der Eindruck, dass einmal mehr der schnöde Mammon gegenüber dem Kulturgut obsiegt. Die alten Häuser aus den 1860er Jahren entstanden in einer Phase des Aufschwungs. Sie liegen an der Bahnlinie Bern-Freiburg und sind Zeugen einer Zeit, als das Eisenbahnzeitalter eingeläutet wurde. Lange hat man einfach zugeschaut, wie die Bausubstanz dieser Häuser verlottert. Nun bleibt nichts anderes mehr übrig, als diese Häuserreihe abzureissen und dem „fait accompli“ zuzustimmen. Es ist bedenklich, dass die Stadt so mit ihrem kulturellen Erbe umspringt. Wir stellen fest, dass mit dem Label „schützenswert“ in diesem Fall sehr locker umgegangen wird. Das ist bedauerlich. Der Abriss des ehemaligen Kocherspitals hallt uns noch in den Ohren. Sicher, auch ein Label ist nur ein Label, und es bedarf einer Güterabwägung, damit sich in einer Stadt etwas bewegen kann. Wir setzen in diesem Fall aber ein Fragezeichen. Wenigstens bleibt uns das Lobhaus erhalten.

Trotzdem werden wir diesem Geschäft zustimmen. Wir verstehen den Platzbedarf des Inselspitals und die gewünschte Ansiedlung medizinischer Firmen in dessen Nähe. Das Spital ist ein sehr wichtiger Arbeitgeber für die Stadt und für den ganzen Kanton. Zudem wäre es für ein Nein nun etwas zu spät. Wir setzen aber darauf, dass das Label „schützenswert“ zukünftig stärker geschützt wird. Andernfalls brauchen wir es nicht mehr. Wir stimmen auch den PVS-Anträgen zu.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission PVS und der Überbauungsordnung zu. Dass ich mein Votum nicht mit dem Thema Denkmalpflege beginne, heisst nicht, dass ich es minder wichtig finde. Ich möchte zunächst zur Bauweise etwas sagen: Mindestens Minergiestandard und der Verzicht auf Dachbegrünung, falls Solaranlagen angebracht werden, sind für uns unabdingbar. Die teilweise öffentliche Bauherrschaft, also der Kanton und die Inselstiftung, haben eine Vorreiterrolle

einzunehmen. Sie muss mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem sind die vorgesehenen Mieter aus dem Medizinalbereich finanziell bestimmt in der Lage, ein gutes Beispiel mitzutragen.

Zu den öffentlichen Verkehrsmitteln: Der Planungssperimeter wird durch drei Bushaltestellen erschlossen. Die Buslinie 11 und die Postautolinie 101 werden bestimmt an Bedeutung gewinnen. Die Linienführung des 11er Busses ist jedoch unbedingt zu überdenken. Hinter dem Planungssperimeter wird auch fleissig aus- und umgebaut. Die Uni und die pädagogische Hochschule im VonRoll-Areal sowie der ESP-Weyermannshaus sind Beispiele dafür. Dieses Gebiet muss sehr rasch erschlossen werden. Wir schliessen uns der SP/JUSO-Fraktion an, dass die Planung eines Trams dort sinnvoll wäre. Die Planung der Murtenstrasse lässt die Option für eine S-Bahn-Haltestelle offen. Es ist jedoch nicht absehbar, wann sie umgesetzt wird. Wir müssen leider auch hier die pessimistische Einschätzung der SP/JUSO-Fraktion teilen.

Zum Fuss- und Veloverkehr: Wir erwarten, dass die Murtenstrasse besser ins städtebauliche Konzept integriert wird. Heute kommt sie ziemlich isoliert daher. Es soll mehr Fussgängerstreifen geben. Dadurch kann man auch erwarten, dass es mehr Fussgängerinnen und Fussgänger geben wird und dass neben der rollenden Strasse etwas mehr Leben aufkommt. Die Parkplätze sind uns ganz klar ein Dorn im Auge. Für den ganzen Planungssperimeter können zwei unterirdische Einstellhallen am oberen und unteren Ende untergebracht werden. Falls sich die Grundeigentümer einig würden, könnte man sie im unteren Teil des Planungssperimeters konzentrieren. Es handelt sich um 245 Parkplätze, was faktisch einem zweiten Inselfparkhaus entspricht. Soviel ich weiss, gibt es auf kantonaler Ebene ein Reglement, das besagt, dass Gebäude, die besonders gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind, mit weniger Parkplätzen auszustatten sind. Wir bitten die Stadt, sich diesbezüglich beim Kanton zu informieren. Es soll abgeklärt werden, ob die Anzahl der 245 Parkplätze nicht noch etwas reduziert werden könnte. Sollte dies nicht möglich sein, legen wir der Stiftung Inselfpital ans Herz, die Fachstelle für Mobilitätsberatung der Stadt in die Planung mit einzubeziehen, damit sie dafür sorgen kann, dass Mitarbeitende auf ihr Privatauto verzichten können.

Wirtschaftlichkeit und Denkmalschutz sind in diesem Projekt leider nicht völlig miteinander vereinbar. Das neu als „erhaltenswert“ klassifizierte Gebäude an der Murtenstrasse 20–30 muss dem Neubau weichen. In Abwägung aller Interessen – Denkmalpflege und Medizinalcluster – ist die vorgebrachte Argumentationsweise für uns nachvollziehbar, auch wenn der Abriss der genannten Häuserreihe bedauerlich ist. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben sich dazu schon ausführlich geäussert.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: 20 000m² GBF, 500 neue Arbeitsplätze an bestens erschlossener Lage sollen entstehen. Jede andere Stadt hätte sich dafür bedankt. Die Stadt Bern jedoch, lehnte 2005 die Baubewilligungen ab und beauftragte das Stadtplanungsamt, eine Planung mit Wettbewerb durchzuführen. Damit wurden drei Jahre Arbeit gesichert. Der Investor hat ein starkes Konzept. Es ist gut, dass hier ebenfalls eine öffentliche Hand beteiligt ist, die gerne mitmacht. Wenn man die Insel nicht an diesem Standort erweitern soll, wo dann? Das Areal ist ideal. Es erstaunt, dass die Stadt Bern beim Kanton erneut Planungsmehrwert abschöpfen kann. Damit wird ein Wechsel aus den Taschen der einen öffentlichen Hand in jene der anderen öffentlichen Hand inszeniert. Dasselbe Geld, das beim Kanton schon einmal eingenommen wurde, ist somit zweimal vorhanden. Wir unterstützen die Anträge der Kommission PVS.

Einzelvotum

Pascal Rub (FDP): Das Gelände zwischen der Eisenbahn und dem Autobahnzubringer Forsthaus ist bekannt. Ich bin dort selber Mieter. Ebenso haben wir im Lobhaus ein Lager. Es freut

mich, dass das Lobhaus erhalten werden kann. Es lässt sich aber nicht weg diskutieren, dass es sich dort nicht um eine Velo-Einfahrachse handelt, sondern um einen Autobahnzubringer mit entsprechend pulsierenden Adern für den gesamten Rettungsdienst, für Busse, Postautos und für Zulieferer für das Inselspital sowie das dort angesiedelte Gewerbe. Viel Schönes kann man dort nicht machen. Es erstaunt deshalb, dass sich die Verwaltung dort einen derart grossen Einfluss sichert. Ich bin überzeugt davon, dass es der Kanton, das Inselspital und die Eigentümer auch gut gemacht hätten. Wir unterstützen die Vorlage trotzdem.

Eine andere Direktion plant eine zweite Drogenanlaufstelle in den Häusern der Murtenstrasse. Man muss sich überlegen, was das für ein Signal sendet an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die zu dieser Planung Ja sagen sollten. Man muss diesbezüglich vorsichtig sein und soll dem Inselspital vor dem Baubeginn nicht noch weitere Schwierigkeiten machen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke den verschiedenen Sprechenden für die mehrheitlich positive Aufnahme. Ich weise auf einen Fehler in den Unterlagen hin, die der Stadtrat hat: Dort sind die Häuser an der Murtenstrasse 10–66 als „erhaltenswert“ bezeichnet. Das ist falsch. Sie sind „schützenswert“, und wir rütteln an dieser Frage nicht. Das muss klar sein. Es handelt sich nicht um eine Herabstufung von „schützenswert“ auf „erhaltenswert“. Es ist nicht Sache der Politik, sich in diese Fragen einzumischen. Will man ein schützenswertes Haus abreißen, geht es um eine Interessenabwägung, ob die städtebaulichen Vorteile einen ausreichenden Grund dafür darstellen. Es war eine Auflage des Wettbewerbs, dass man sorgfältig prüft, ob die Häuser erhalten werden müssen. Es resultierten unterschiedliche Einschätzungen: Das Lobhaus sei zu erhalten. Die Häuser an der Murtenstrasse 20 – 30 wurden in der Interessenabwägung als weniger bedeutend eingestuft als die städtebaulichen Aspekte der Neubebauung. Sie seien deshalb abzureißen. Den Fehler in den Unterlagen werden wir korrigieren. Es ist klar, dass die Politik nicht einfach aus wirtschaftlichen Gründen Objekte von der Kategorie „schützenswert“ in die Kategorie „erhaltenswert“ herabstufen und danach abreißen kann.

Für die Stadt Bern handelt es sich um ein sehr wichtiges Geschäft. Es hat sich gelohnt, eine sorgfältige Planung mit einem sorgfältigen Wettbewerb durchzuführen. Es ist auch ein entscheidendes Geschäft für die Zukunft des Inselspitals und jene der Inselstiftung. Es leuchtet allen ein, dass in diesem Perimeter sehr viele zusätzliche Nutzungen realisiert werden können, die der Insel gesundheits-, bildungs- und wirtschaftspolitisch dienen. Die Insel ist dringend auf neuen Raum angewiesen.

Was die Mehrwertabschöpfung angeht, kann man darüber diskutieren. Im Kanton steht ja dann die entsprechende Diskussion im Baugesetz an. Wir werden dann sehen, ob die Mehrwertabschöpfungen abgeschafft werden sollen oder nicht. Wir müssen diese Diskussion im Stadtrat nicht führen. Es sei aber immerhin gesagt, dass nicht der Kanton diese Mehrwertabschöpfung bezahlt, sondern die private Inselstiftung. Die Mehrwertabschöpfungen dienen überdies nichts anderem als der Finanzierung von Infrastrukturkosten.

Was Pascal Rub gesagt hat, ist richtig. Man prüft dort eine zweite Drogenanlaufstelle. Dies aber nur vorübergehend. Es ist klar, wenn Stadtrat und Volk die entsprechende Planung beschliessen, wird diese Drogenanlaufstelle sowieso nur bis zur Erteilung der Baubewilligung bestehen bleiben. Wir werden sicher dafür sorgen, dass keine zeitliche Verzögerung der Realisierung dieser Planung erfolgt, sollte die Drogenanlaufstelle auch tatsächlich zum Thema werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt die Änderungs- und Ergänzungsanträge der Kommission PVS.
2. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage und empfiehlt die Überbauungsordnung Murtenstrasse 10–66 der Stimmbevölkerung zur Annahme (62 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft zur Überbauungsordnung Murtenstrasse 10–66 (62 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

6 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Ein zweites Fünfsterne-Hotel in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000371 / 08/072

Die Stadt Genf verfügt über dreizehn 5-Sterne-Hotels, die Stadt Lausanne über 8, die Stadt Zürich über 5 und die Städte Basel und Luzern über je drei 5-Sterne-Hotels. Seit der Schliessung des traditionsreichen Hotels Schweizerhof im März 2005 verfügt die Bundeshauptstadt mit dem bundeseigenen Hotel Bellevue-Palace demgegenüber nur noch über ein Hotel mit internationaler Ausstrahlung.

Seither sind u.a. mit dem Zentrum Paul Klee und dem Stade de Suisse Projekte realisiert worden, welche Gäste nach Bern führen, die ein zweites 5-Sterne-Hotel mit zusätzlichen Hotelbetten nötig machen. In absehbarer Zeit gewinnt die Stadt Bern mit dem Bären Park, dem Westside und der Abteilung für Gegenwartskunst am Kunstmuseum zusätzlich an touristischer Attraktivität, was den Trend nach zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten weiter bestärken wird.

Zunehmend entdecken kaufkräftige Gäste aus China, Indien, Brasilien oder Russland die Stadt Bern und das Berner Oberland als lohnende Reiseziele. Die Stadt Bern ist sich selber lieb, dafür zu sorgen, dass diese Gäste nicht in Interlaken oder Gstaad sondern (auch) in Bern übernachten.

Schliesslich bringt die günstige Konjunkturlage der letzten Jahre vermehrt Geschäftsreisende in den „Espace Mittelland“, denen in Konkurrenz zu Zürich und Lausanne oder Genf in der Stadt Bern eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte.

Im Zeitraum von 2003 bis 2006 konnten die Logiernächte in Bern um 38% gesteigert werden. Diese positiven Entwicklungen sollten ausgenutzt werden, um die nötigen Übernachtungskapazitäten auch in einem gehobenen Segment bereitzustellen. Schliesslich ist die Hotellerie ein nicht unbedeutender wirtschaftlicher Faktor in der Stadt Bern.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat einem zweiten 5-Sterne-Hotel in der Stadt Bern insbesondere aus standort- und tourismuspolitischer Sicht bei?
2. Ist der Gemeinderat bereit, günstige Rahmenbedingungen für ein zweites 5-Sterne-Hotel in der Stadt Bern zu schaffen? Wenn Ja, welche konkreten Massnahmen hat er bereits getroffen und welche konkreten Massnahmen beabsichtigt er noch zu treffen? Wenn Nein, wieso nicht?
3. Wie erklärt sich der Gemeinderat den Umstand, dass die Stadt Bern im Vergleich zu anderen grösseren Schweizer Städten um einen Faktor 3 bis 13 weniger Hotels der obersten Klasse anbieten kann? Welche Schlussfolgerungen leitet er daraus ab?

Bern, 25. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt seit der Schliessung des Hotels Schweizerhof die Entwicklung der Hotellerie im 5*-Segment mit Besorgnis.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die geringe Anzahl von Betten in 5*-Hotels in der Stadt Bern bei der Akquisition von Kongressen und Veranstaltungen einen grossen Engpass darstellt. Die Nachfrage von Besuchenden von Firmen und Institutionen sowie

von Touristinnen und Touristen ist während der Woche (Sonntag bis Donnerstag) in mehreren Monaten grösser als das Angebot. Dieser Umstand ist im Markt bekannt und hat auch dazu geführt, dass die Nachfrage nach geeigneten Hotel-Standorten in Bern hoch ist. Das Wirtschaftsamt, das an den bedeutenden internationalen Immobilienmessen den Standort Bern vertritt, hat auch von internationalen Hotelketten und spezialisierten Investorengruppierungen entsprechende Anfragen erhalten und auch Standortofferten unterbreiten können. Ein Indikator für den Mangel an Hotelbetten im gehobenen Segment ist nicht zuletzt auch, dass sich die Berner Hotellerie nicht gegen zusätzliche Kapazitäten ausspricht.

Zu Frage 2: Eine Möglichkeit zur Entspannung der angespannten Situation wäre die Wiedereröffnung des Hotels Schweizerhof. Die Besitzer wurden aufgefordert, mit den Arbeiten für die Renovation des Hotels Schweizerhof zu beginnen, weil sonst die gültige Baubewilligung verfällt; die Arbeiten wurden dann auch nach der Intervention durch die Stadt Bern im Herbst 2007 aufgenommen. Der Gemeinderat ist sich jedoch auch bewusst, dass die Finanzierung der Sanierung des Hotels Schweizerhof nicht gesichert ist. Weiter ist fraglich, ob im Falle einer Sanierung das Hotel Schweizerhof weiterhin als 5*-Hotel betrieben werden kann.

Das Wirtschaftsamt hat aus diesem Grund frühzeitig nach neuen Standorten für ein 5*-Hotel Ausschau gehalten. Die Standortanforderungen an ein 5*-Hotel sind jedoch sehr vielfältig und äusserst differenziert. Mehrere Hotelketten und Investorengruppierungen, die Interesse nach einem neuen Standort in der Stadt Bern bekundeten, haben verschiedene vorgeschlagene Standorte geprüft. Viele der Standorte würden sich allenfalls für 4*-Hotels eignen, nach Urteil der Standortexperten aber nicht als 5*-Hotel.

Ganz wenige geeignete und verfügbare Standorte sind zurzeit noch in Abklärung. Allerdings steht die Hotelnutzung meist im Wettbewerb mit anderen möglichen Nutzungen mit höherer Wertschöpfung. Die Standorteigentümer sind im Rahmen der zonenkonformen Nutzungen frei in ihrer Wahl; die Stadt kann diesbezüglich keine Vorgaben machen.

Das Wirtschaftsamt begleitet verschiedene Standortabklärungen eng, darunter auch solche für 5*-Hotels. Im Rahmen der geltenden Vorschriften würden Hotelprojekte bevorzugt. Die Möglichkeiten der Stadt, bei der Realisierung von Projekten lenkend einzuwirken, sind jedoch sehr beschränkt.

Zu Frage 3: Mit ein Grund für die Schwierigkeit von Hotels im 5*-Segment in Bern war in der Vergangenheit der Umstand, dass das Hotel Bellevue dem Bund gehört. Der von den Gästen verlangte Zimmerpreis war nicht ein Marktpreis und lag im Durchschnitt deutlich unter dem Niveau anderer 5*-Hotels. Die Schwierigkeit der Existenz des zweiten 5*-Hotels in Bern war auch, dass sich dieses in der Preisgestaltung an die zu tiefe Vorgabe des Hotels Bellevue richten musste.

Mittlerweile wurde nach der Renovation des Hotels Bellevue und der Übertragung des Managements an die Hotel Jungfrau Viktoria Gruppe der durchschnittliche Zimmerpreis im Hotel Bellevue deutlich angehoben.

Gesucht für neue 5*-Hotels sind Standorte in der Innenstadt oder angrenzend an die Innenstadt. Geeignete Objekte, die leer stehen, gibt es nicht. Viele der Gebäude an geeigneten Standorten stehen in der Altstadt unter Schutz, ein Umbau ist sehr teuer, eine Anpassung an die notwendigen Strukturen oft unmöglich. Von Bern Tourismus vorgeschlagene Umnutzungen von Verwaltungsgebäuden am Münsterplatz sind aus verschiedensten Gründen nicht realistisch.

Abschliessend ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass schlussendlich die Kräfte des Markts wirken werden. Wird die Notwendigkeit nach zusätzlichen Hotelkapazitäten im 5*-Segment andauern und noch weiter ansteigen, werden verfügbare Standorte realisiert werden, die heute von den Standortexperten noch als suboptimal eingestuft werden. Hotelprojekte, insbesondere im 5*-Bereich, werden von der Stadt Bern begrüsst und weiterhin im Rah-

men seiner Möglichkeiten stark gefördert. Der Gemeinderat hält aber ein Eingreifen im Markt weder für legitim noch hat er dafür entsprechende Instrumente.

Bern, 20. Februar 2008

Interpellant *Christoph Zimmerli* (FDP): Bern verfügt als Bundeshauptstadt und viel besuchtes Weltkulturerbe grade mal über ein Fünfsterne-Hotel. Das ist erst noch in Bundesbesitz und nicht privat. Eine Konkurrenz in diesem Segment besteht in der Stadt Bern also nicht. Gleichzeitig gibt es ein ausgewiesenes Bedürfnis für gehobene Unterkünfte, sowohl seitens von Unternehmen und Institutionen als auch seitens der Touristinnen und Touristen. Während der Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Hotel Bellevue durch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ihre Entourage und durch die Lobbyistinnen und Lobbyisten fast vollständig belegt. Während der Woche wird es für Wirtschaftsvertretende und für vermögende Touristinnen und Touristen schon schwierig, eine geeignete Unterkunft in der Stadt Bern zu finden. Die Nachfrage übertrifft das Angebot während mehrerer Monate im Jahr. Dieser unbefriedigende und für eine marktwirtschaftliche Betrachtung kaum nachvollziehbare Zustand führt nicht nur dazu, dass Bern zahlungskräftige Gäste verliert, sondern auch dazu, dass Engpässe bei der Akquisition von Kongressen und Veranstaltungen auftreten. Seitens von Tourismusverantwortlichen wurde bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, dass in der Stadt Bern Kongresse nicht mehr durchgeführt werden können, weil sie über kein genügendes Angebot in der Hotellerie, insbesondere im Bereich der Fünfsterne-Hotels, verfügt. Das ist auf Dauer nachteilig für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Bern. Es kommt dazu, dass in Zukunft zunehmend mit kaufkräftigen Gästen, nicht nur aus den traditionellen Herkunftsländern wie USA, England, unseren Nachbarländern oder Japan, sondern eben auch aus neuen Märkten wie China, Russland, Indien oder Brasilien gerechnet werden darf. Der Strom von Gästen wird mit zusätzlichen Attraktionen in der Stadt Bern noch weiter wachsen. Allen Unkenrufen zum trotz findet sich ab und zu auch tatsächlich noch ein Wirtschaftsvertreter in der Stadt Bern ein, der froh wäre, wenn er nicht in Interlaken, Lausanne oder Zürich übernachten müsste, sondern dies in der Stadt Bern tun könnte. Schliesslich verfolgt der Gemeinderat das ehrgeizige Ziel, die Einwohnerzahl der Stadt Bern in den nächsten Jahren markant zu erhöhen. All diese positiven Tendenzen fördern auch das Bedürfnis nach zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten, nicht nur, aber auch in einem gehobenen Segment. Die Berner Hotellerie und Gastronomie, vertreten durch ihre Verbände Bern Hotels und Gastro Stadt Bern und Umgebung machen sich denn auch stark für ein zweites Fünfsterne-Hotel in der Stadt Bern. Sie haben nämlich erkannt, dass ein zweites Erstklass-Hotel auf dem Markt ein Bedürfnis ist und diesen zusätzlich beleben würde. Bern Tourismus fordert längerfristig 1 000 Hotelbetten mehr, um die zusätzliche Nachfrage decken zu können.

Es ist löblich, dass der Gemeinderat das Problem erkannt hat und im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit ist, ein entsprechendes Projekt zu fördern. Es ist wohl auch richtig, dass er sich nicht auf die undurchsichtige Situation in Zusammenhang mit dem Hotel Schweizerhof verlässt, sondern dass sich das Wirtschaftsamt aktiv darum bemüht, neue Standorte zu finden. Dass eine Standortwahl für ein Erstklass-Haus schwieriger ist als für ein 0815-Lokal, liegt auf der Hand. Umso mehr als in der Altstadt denkmalpflegerische Restriktionen einen Umbau sehr teuer und wirtschaftlich kaum tragbar machen. Obwohl ein zentraler Standort für ein solches Haus sicher vorteilhaft wäre, müssen unter den gegebenen Umständen auch alternative Standorte geprüft werden. An schönen Plätzen mangelt es Bern ja wahrlich nicht. Obwohl mir jegliche staatliche Intervention zu wider ist, ist es in diesem Fall unumgänglich, dass sich die Stadt Bern noch aktiver als bisher um eine Lösung bemüht. Das ist keine Aufforderung zum Eingreifen in den Markt, sondern vielmehr eine Aufforderung günstige Voraussetzungen für eine Neuansiedlung eines solchen Hauses zu schaffen. Solche Massnahmen sollten in erster

Linie in der Schaffung eines investitionsfreundlichen und attraktiven Umfelds bestehen. Die Bewilligungsverfahren müssten kostengünstig und rasch durchgeführt werden können. Weiter bedürfte es eines liberalen Verkehrsregimes für ein solches Haus. Zudem muss man sich im Standortwettbewerb mit anderen Städten aktiv positionieren. Wer heute Grossinvestitionen anziehen will, sollte sich mit Nachdruck dafür einsetzen. In diesem Bereich wünschte ich mir seitens des Wirtschaftsamts noch etwas mehr Visibilität.

Beschluss

Der Interpellant Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. –

7 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Warum die KITA Altenberg schliessen?

Geschäftsnummer 08.000115 / 08/083

Wie dem „Bund“ vom 14. März zu entnehmen ist, soll die KITA Altenberg geschlossen werden und dafür eine grössere KITA an der Laubeggstrasse 23 eröffnet werden.

Die Liegenschaftsverwaltung will gemäss dem Zeitungsbericht in der gut situierten Liegenschaft Altenbergstrasse 9 mit dem sehr weitläufigen Garten gehobene Appartements für gute Steuerzahler einrichten.

Bei den bekannten Wartelisten für KITA-Plätze sind noch ca. 200 neue Plätze notwendig.

Die Fraktion SP/JUSO hat im Januar 2008 eine Motion eingereicht, die 60 neue KITA-Plätze pro Jahr fordert.

In dieser Situation bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sollte nicht das eine getan, aber das andere gelassen werden? Sollten bei diesem Platzmangel nicht einerseits neue KITA-Plätze an der Laubeggstrasse 23 eröffnet, aber die KITA Altenberg belassen werden?
2. Wenn die Hochwasserschäden ein Problem für die KITA Altenberg darstellen, ist das nicht genau gleich auch für die neu zu erstellenden Wohnungen eines? Müssen bis zur Realisierung der langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen nicht ohnehin für die Altenbergstrasse 9 kurz- und mittelfristige Schutzmassnahmen getroffen werden?
3. Beurteilt der Gemeinderat die KITA Altenberg nicht auch – nebst der nicht ganz idealen Erschliessung mit dem öV – von der Umgebungslage und dem Umschwung her als sehr KITA-geeignet.
4. Welche Auswirkungen hätte die Schliessung der KITA Altenberg auf den Kindergarten Aarhof? Falls dieser Kindergarten geschlossen würde, wären die nächsten Kindergärten an der Fricktreppe oder der Viktoriastrasse. Da der Altenberg und die Matte durch den ÖV nicht erschlossen sind: Findet der Gemeinderat diese Dienstleistungsverschlechterung für den untern Altenberg zumutbar?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Kinderzahlen (z.B. der 0-6 Jahre alten Kinder) im Altenberg? Reicht dieses Potential nicht für die Aufrechterhaltung von KITA und Kindergarten?
6. Wäre der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat einen Zusatzkredit für die Erhaltung der KITA Altenberg und die Neuschaffung einer KITA Laubeggstrasse zu unterbreiten?

Begründung der Dringlichkeit:

Sowohl die Quartierbevölkerung wie Eltern von gegenwärtigen und künftigen KITA- und Kindergarten-Kindern sind stark beunruhigt. Auf den entstandenen Unmut (siehe „Der Bund“ vom 27.03.2008, S. 29) sollte rasch eine offizielle Stellungnahme des Gemeinderats erfolgen können.

Bern, 27. März 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche Interpellation SP/JUSO-Fraktion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sieht die Schaffung von 20 neuen Kita-Plätzen pro Jahr vor. Für diese neuen Plätze bestehen für die nächsten Jahre bereits konkrete Planungen (Weissenstein, Brünnen, Schönberg Ost, Laubeggstrasse). Der Gemeinderat ist gewillt, angesichts der langen Warteliste zusätzliche Plätze zu schaffen. Wenn der Stadtrat dies unterstützt, ist der Erhalt der Kita Altenberg grundsätzlich möglich.

Zu Frage 2: Die Kita Altenberg war in den letzten Jahren zweimal stark von Überschwemmungen durch die Aarehochwasser betroffen. Garten und Untergeschoss des Gebäudes wurden jeweils stark überschwemmt. Da sich wichtige Infrastruktureinrichtungen (Küche, Stromverteilung) im Untergeschoss befinden und die Kinder durch die überschwemmte Aare direkt gefährdet waren, konnte der Kita-Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden und musste in Provisorien ausgelagert werden. Das erforderte – abgesehen von den zusätzlichen Kosten – jeweils einen ausserordentlichen Einsatz der Mitarbeitenden und Flexibilität auch der Eltern. Für eine Wohnnutzung sind die Auswirkungen eines Hochwassers nicht gleich gravierend, da sich ein Grossteil der Wohnungen in den oberen Stockwerken befinden würde. Spezielle Hochwasserschutzmassnahmen sind angesichts der Lage der Liegenschaft sehr schwer zu realisieren.

Zu Frage 3: Die Lage unmittelbar an der Aare ist reizvoll, für die Betreuung von Kleinkindern allerdings nicht ideal. Der Weg in den Kindergarten Aarhof führt der Aare entlang. Die Kinder können diesen Weg nie ohne die Begleitung von Betreuungspersonen gehen. Von Vorteil sind hingegen der grosse Umschwung, die grüne Umgebung und die verkehrssarme Lage. Nicht optimal ist die Aufteilung der Räume auf den zwei Stockwerken. Die Kindergruppen sind deswegen sehr gross. Eine andere räumliche Aufteilung ist nicht möglich.

Zu Frage 4: Die Verlegung der Kita Altenberg an die Laubeggstrasse ist auf 2010 oder 2011 geplant. Die Auswirkungen einer Verlegung der Kita Altenberg auf den heutigen Kindergartenstandort Aarhof können deshalb heute nicht abschliessend beurteilt werden. Jedes Jahr werden aufgrund des Einschreibeergebnisses die Kindergartenklassen organisiert und unter Berücksichtigung von möglichst kurzen und sicheren Kindergartenwegen die Kinder zugeteilt. Ob der Kindergarten Aarhof nach einer allfälligen Verlegung der Kita Altenberg weitergeführt werden könnte, hängt demnach vom jeweiligen Ergebnis der Einschreibungen, der grossräumigeren Gesamtsituation und den Zuteilungsmöglichkeiten ab.

Zu Frage 5: Die Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren hat sich im Altenberg seit 1999 von 58 auf 77 erhöht. Die Bevölkerungsstruktur im Quartier weist immer noch einen relativ hohen Anteil älterer Menschen aus, die in absehbarer Zeit ausziehen werden. Falls Familien nachfolgen, ist nicht anzunehmen, dass die Kinderzahl in den nächsten Jahren abnehmen wird. Das Potenzial reicht aber nicht aus, um eine Kita auszulasten. Die Kita Altenberg wird denn auch seit jeher stark von Kindern aus andern Quartieren genutzt. Zurzeit ist zwar knapp die Hälfte der Plätze durch Kinder aus dem Altenberg belegt. Dieser Wert ist aber einmalig hoch. Die Warteliste der Kita Altenberg umfasst aktuell 29 Kinder. Davon stammen nur noch 4 Kinder aus dem Altenbergquartier.

Zu Frage 6: Grundsätzlich ja, im Sinn der Antwort zu Frage 1.

siehe Fraktionserklärungen zu Traktanden 7 und 8

8 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Steht die KITA Altenberg vor der Schliessung?

Geschäftsnummer 08.000116 / 08/084

Die KITA Altenberg funktioniert seit 1925 im Quartier Altenberg (Altenbergstrasse 9) als Familien externe Betreuungsinstitution für Kinder im Vorschulalter. Es werden im Durchschnitt 28 Kinder betreut.

Nun wurde offenbar die Schliessung dieser KITA entschieden und dafür ein neuer Ort als KITA an der Laubeggstrasse 23 vorgesehen. Gemäss der Tageszeitung „Der Bund“ von 14. März 2008 und meinen eigenen Recherchen wurden bisher aber weder die KITA-Leitung, der zuständige Schulleiter noch die Kindergärtnerin vom Kindergarten Aarhof über diese Schliessung bzw. den Umzug offiziell informiert. Die Angestellten der KITA erfuhren davon per Zufall durch einen ewb Angestellten, dann wurde die Sache publik gemacht. Es wird spekuliert, dass das Gebäude der KITA im Altenberg in Luxuswohnungen umgebaut werden soll. Obwohl die Distanz zwischen KITA Altenberg und Bushaltestelle (Bärengaben) nicht so gross ist, wird als Vorwand für den neuen Standort die Nähe zum öffentlichen Verkehr genannt. Laut des erwähnten Artikels sei der Entscheid im Sinne der Wirtschaftlichkeit gefällt worden: „Je grösser eine KITA, desto wirtschaftlicher“.

Im Altenberg-Quartier auf der anderen Seite der Aare befindet sich auch der Kindergarten Aarhof. Das Altenbergquartier ist momentan eher kinderarm und weist eine überdurchschnittlich hohe Alterquote auf. Die Kindergartenklasse kann dieser Kindergarten jedoch dank den Kindern der KITA Altenberg dennoch anbieten.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für diese Umsiedlung der KITA vom Altenberg in die Laubegg? Ist Wirtschaftlichkeit der Hauptgrund für diesen Entscheid? Welche Rolle spielten die schöne (fast verkehrsfreie) Umgebung (Aare, Garten, weite Sicht usw.) und die Qualität beim Entscheid?
2. Was geschieht mit dem Gebäude und für welchen Zweck wird es gebraucht, wenn die KITA Altenberg geschlossen wird?
3. Was denkt der Gemeinderat über seine Informationspolitik in dieser Sache, nämlich dass die Betroffenen (KITA-Mitarbeiterinnen, Kindergärtnerin Aarhof, verantwortliche Schulleitung, Altenberg-Rabbental-Leist), dank einer Panne von einem Mitarbeiter eines ausgelagerten Betriebes erfahren, dass die KITA Altenberg geschlossen und dafür an einem anderen Standort eine neue KITA entstehen soll?
4. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Kinder in den Kindergarten Aarhof? Was geschieht mit dem Kindergarten, wenn die KITA Altenberg ihre Türen schliesst? Wird er seinen Betrieb weiterführen können? Wie steht es um den Mietvertrag mit der NMS?
5. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Kinder in die KITA Altenberg und aus welchem werden die Kinder in die KITA Laubegg kommen?
6. In der Stadt Bern warten viele Kinder (740) auf einen KITA-Platz. Ist der Gemeinderat bereit, die KITA Altenberg trotz der Eröffnung einer neuen KITA Laubegg weiterzuführen, um mehr KITA-Plätze anbieten zu können?

Bern, 27. März 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Interpellation GB/JA!-Fraktion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Das Vorhaben, die Kita Altenberg an die Laubeggstrasse 23 zu versetzen, hat verschiedene Gründe: Die Liegenschaft an der Laubeggstrasse 23 eignet sich von der Lage und Grösse her sehr gut für eine Kita. In den ehemaligen Werkstätten auf dem Areal ist zudem seit April 2008 die „Hängebrücke“ untergebracht. Die „Hängebrücke“ ist wie die Kita Altenberg ein Angebot des Jugendamts (Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt) und bietet schulpflichtigen Jugendlichen gezielte Förderung zur Integration in die Schule oder beim Finden von Ausbildungsperspektiven. Der Betrieb der beiden Einrichtungen am gleichen Ort erlaubt die Nutzung von Synergien (gemeinsame Küche, gemeinsame Personal- und Mehrzweckräume).

An der Laubeggstrasse können rund 26 zusätzliche Plätze für ca. 40 Kinder realisiert werden. Demgegenüber ermöglicht die Liegenschaft an der Altenbergstrasse nur einen geringen Platzausbau, sofern ein aufwändiger Dachstockausbau realisiert wird. Die Aufteilung der Räumlichkeiten auf zwei Stockwerke ist in der Kita Altenberg nicht optimal. Die Kindergruppen sind sehr gross. Die Stockwerke lassen aber keine andere Aufteilung zu. Die Räumlichkeiten an der Laubeggstrasse 23 ermöglichen hingegen zeitgemässe Betreuungsstrukturen. Die Lage unmittelbar an der Aare ist reizvoll, für die Betreuung von Kleinkindern allerdings nicht ideal. Der Weg in den Kindergarten Aarhof führt der Aare entlang. Die Kinder können diesen Weg nie ohne die Begleitung von Betreuungspersonen gehen. In den letzten Jahren wurde die Kita Altenberg mehrmals überflutet. Die Hochwasser hatten sehr negative Auswirkungen auf den Betrieb. Für die Liegenschaft der Kita Altenberg besteht hoher Sanierungsbedarf (Elektroinstallationen, Blitzschutz, Brandschutz). Zusammen mit dem Ausbau des Dachgeschosses ist nach Schätzungen der Stadtbauten mit gegen einer Million Franken Sanierungskosten zu rechnen. Der Standort Laubeggstrasse ist optimal und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Das Einzugsgebiet der Kita erweitert sich dadurch.

Zu Frage 2: Das Gebäude würde der Wohnnutzung zugeführt.

Zu Frage 3: Das Vorhaben, die Kita Altenberg an die Laubeggstrasse zu verlegen, ist in der Planungsphase. Die Leitung und die Mitarbeitenden der Kita Altenberg sind seit längerer Zeit darüber informiert. Zurzeit werden die notwendigen Grundlagen für das Umbauprojekt an der Laubeggstrasse erarbeitet. Es ist üblich, die betroffenen Eltern und Quartierorganisationen zu informieren, wenn ein definitives Projekt vorliegt und bewilligt ist. Dieses Vorgehen war auch für die Kita Altenberg vorgesehen. Die Eröffnung des Betriebs an der Laubeggstrasse ist auf 2010 oder 2011 geplant.

Zu Frage 4: Die Einzugsgebiete der Kindergärten sind nicht fix definiert. Jedes Jahr werden aufgrund des Einschreibeergebnisses die Kindergartenklassen organisiert und unter Berücksichtigung von möglichst kurzen und sicheren Kindergartenwegen die Kinder zugeteilt. Ob der Kindergarten Aarhof nach einer allfälligen Verlegung der Kita Altenberg weitergeführt werden könnte, hängt demnach vom jeweiligen Ergebnis der Einschreibungen, der grossräumigeren Gesamtsituation und den Zuteilungsmöglichkeiten ab.

Die Räumlichkeiten des Kindergartens Aarhof werden von der Neuen Mittelschule Bern (NMS) zugemietet. Es besteht ein Mietvertrag zwischen den Stadtbauten Bern und der NMS. Im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau der NMS wird der Kindergarten Aarhof ins Nachbarhaus verlegt. Gegenwärtig laufen Verhandlungen zwischen den Stadtbauten Bern und der NMS betreffend Anpassung oder Erneuerung des Mietvertrags.

Zu Frage 5: Aktuell stammen die in der Kita Altenberg betreuten Kinder aus folgenden Quartieren:

<i>Quartier</i>	<i>Anzahl Kinder</i>	<i>Anzahl Plätze</i>
Altenberg	25	12.40
Brunnadern	2	1.10
Gryphenhübeli	1	0.40

<i>Quartier</i>	<i>Anzahl Kinder</i>	<i>Anzahl Plätze</i>
Holligen	2	1.80
Innenstadt	6	3.00
Kirchenfeld	3	2.00
Murifeld	3	1.60
Sandrain	1	0.45
Schosshalde	5	3.40
Spitalacker	1	0.60
Agglo mit Bewilligung	1	0.40

Ein anderes Bild zeigt die Warteliste. Von 29 wartenden Kindern stammen nur noch 4 Kinder (2 Plätze) aus dem Altenbergquartier. Das Einzugsgebiet am Standort Laubeggstrasse ist grösser. Vor allem Eltern aus den Quartieren Spitalacker, Schosshalde und Murifeld erreichen die neue Kita besser.

Zu Frage 6: Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sieht die Schaffung von 20 neuen Kita-Plätzen pro Jahr vor. Für diese neuen Plätze bestehen für die nächsten Jahre bereits konkrete Planungen (Weissenstein, Brünnen, Schönberg Ost, Laubeggstrasse). Der Gemeinderat ist gewillt, angesichts der langen Warteliste zusätzliche Plätze zu schaffen. Wenn der Stadtrat dies unterstützt, ist der Erhalt der Kita Altenberg grundsätzlich möglich.

- Auf Antrag der Interpellantinnen Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Unterbruch der Sitzung: 19.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Christine Michel
Michael Aebersold	Beat Gubser	Reto Nause
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Thomas Balmer	Beni Hirt	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Christof Berger	Mario Imhof	Emine Sariaslan
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Beat Schori
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Lea Bill	Dannie Jost	Yves Seydoux
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Peter Bühler	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Markus Lüthi	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Karin Gasser	Ursula Marti	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin	Corinne Mathieu	

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Simon Glauser	Erik Mozsa
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Philippe Müller
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Robert Meyer	Beat Zobrist
Verena Furrer-Lehmann	Patrizia Mordini	

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS	
--------------------------	------------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Regula Rytz TVS
-------------------------	-------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

7 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Warum die KITA Altenberg schliessen?

8 Fortsetzung: Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Steht die KITA Altenberg vor der Schliessung?

Der Interpellant von Traktandum 7 *Andreas Krummen* (SP): Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat sich nicht dagegen sträuben will, die nötigen Kredite zu sprechen, wenn der Stadtrat unsere Forderung nach Erhaltung der KITA Altenberg unterstützt. Zu Punkt 2, betreffend Hochwasserschutzproblemen, meine ich, die Problematik des Erdgeschosses bestehe so oder so, ob es bei der KITA bleibt oder ob es zu einer Umwandlung in „gehobeneren Wohnungsbau“ kommt. Aareseitig liesse sich das Erdgeschoss wegen möglicher Überschwemmungen praktisch nicht nutzen und ich kann mir nicht vorstellen, dass so ein gehobener Wohnungsbau möglich wäre. Das Problem muss mittelfristig gelöst werden, bis die langfristigen Massnahmen mit Schutz an der Aare oder mit dem Stollen greifen, es sind also so oder so Schutzmassnahmen nötig und mich würde interessieren, was im Moment diesbezüglich konkret möglich wäre. Zu Punkt 3 ist interessant, dass das Gebäude 1924 für die Kinderbetreuung gebaut und seither auch so genutzt wurde. Es wurden zwar einige Veränderungen vorgenommen, aber keine gravierenden. Aus feuerpolizeilichen Gründen muss jetzt das Treppenhaus gesichert werden, ob die KITA bleibt oder nicht. Wenn sie dort bliebe, so stellte sich die Frage, ob allenfalls gewisse Verbesserungen oder ein Ausbau möglich wären. Es gibt im Dachstock aus früheren Zeiten Angestelltenzimmer und eventuell könnte man mit der Erweiterung des Treppenhauses und dem Ausbau der Angestelltenzimmer und des Estrichs etwas erreichen. Das Gebäude von 1924 ist im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Ich nehme darum an, dass man wohl im Gebäude Sanierungen vornehmen könnte, aber ich bezweifle, dass ein Anbau möglich wäre, weil es sich im Aaretalschutzgebiet befindet. Unter Punkt 3 wurde auch die ideale Lage erwähnt. Es ist klar, dass die KITA den Gartenumschwung nutzt, für heutiges Wohnen jedoch ist ein derart grosser Umschwung gar nicht mehr gefragt, weil ihn niemand pflegen will. Betreffend Nähe zum Kindergarten habe ich eine andere Meinung. Es wurde gesagt, der Weg sei zu gefährlich. Als Vater von drei Kindern habe ich genügend Erfahrung für eine Beurteilung. Es führen zwei Wege in den Kindergarten Aarhof. Der eine ist wie geschildert sehr gefährlich, weil das Gitter beim Stürlerhof aufhört und man damit ungesichert der Aare entlang geht. Dort kann man keine Kindergartenkinder allein durchgehen lassen. Der zweite Weg führt der Altenbergstrasse entlang. Dort gibt es ein Trottoir, es hat zum grossen Teil rechts parkierte Autos, es ist eine Tempo-30-Zone und es ist nur Zubringerdienst gestattet. Dort kann man im Normalfall Kinder ab dem zweiten Kindergartenjahr allein gehen lassen. Im Gesamten ist auch festzuhalten, dass das Quartier Altenberg, ein Quartier ohne Anschluss an den öV, auf einen Schlag für Familien sehr unattraktiv würde, wenn es keine KITA gäbe und wenn später auch noch der Kindergarten verschwände. Im Moment aber ist es sehr attraktiv. Wenn ich die nähere Umgebung einschliesse (Altenbergstrasse, Lerberstrasse, Rabbentalstrasse, Matte, Längmur und Altstadt), so kommen im Moment 60% der Kinder in der KITA aus diesem näheren Gebiet. In den 80er-Jahren hat man noch Kinder aus Ostermündigen hingebacht. Die Situation ist also nicht mehr wie früher. Edith Olibet hat es gesagt, in diesem Quartier ist eine Veränderung zu erwarten. Im Schnitt haben wir in der Stadt Bern 18.5% über 65-jährige, im Altenberg sind es 32%. Es hat geheissen, es stünden 29 Kinder auf der Warteliste und nur vier davon seien aus dem Altenberg. Aber man muss sehen, dass die Eltern sehr rasch reagieren. Wenn man weiss, dass eine KITA schliessen soll, so wird sie nicht mehr erste Priorität sein und es erstaunt mich nicht,

wenn der Altenberg jetzt schon in zweiter Priorität gesetzt wird. Aber ich weiss auch, dass die KITA Altenberg in den vergangenen Jahren ganz bewusst gewählt wurde. Das ging so weit, dass Leute zuerst die KITA suchten und dann erst die Wohnung. Die Eltern, die ihre Kinder dorthin bringen, wehren sich im Moment derart heftig, weil sie die KITA bewusst gewählt haben, als etwas sehr Wertvolles für ihre Kinder. Zusammenfassend: Bei einem Mangel von 200 KITA-Plätzen und mit unserer Motion, die 60 neue Plätze pro Jahr fordert, scheint es uns nicht sinnvoll, diese KITA zu schliessen. Wir wollen natürlich eine neue KITA an der Laubeggstrasse, das ist klar, aber wir wollen auch die KITA Altenberg erhalten. Man kann einige Massnahmen ergreifen, um bestehende Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Ich bin zufrieden mit dem, was zu den Punkten 1 und 6 gesagt wurde, aber es gibt auch einige Punkte, die zu wenig gut dargestellt wurden. Abschliessend wüsste ich gerne von Edith Olibet, wie lang die Warteliste für KITA-Plätze im Moment ist.

Der Interpellant von Traktandum 8 *Hasim Sancar* (GB): Das KITA-Gebäude an der Altenbergstrasse 9 hat über 80 Jahre als externe Betreuungsstelle mehreren Generationen gedient. Unter diesem Dach, in den Gärten und neben der Aare haben Generationen von Kindern aus der ganzen Stadt Bern viele wertvolle Spiel- und Erziehungstage erlebt.

Gemäss der Homepage „kita-altenberg-bleibt“ stammen fast zwei Drittel der rund 50 in der KITA Altenberg betreuten Kinder aus dem Altenbergquartier, der Matte und der unteren Altstadt, wie auch Edith Olibet vorhin erwähnt hat. Sie können zu Fuss hingebraucht und abgeholt werden. Auch räumlich bietet die KITA Altenberg optimale Bedingungen und mit den beiden Gärten genügend Möglichkeiten, um körperlich aktiv zu sein. Die KITA ist fest im Quartier verankert, wertet dieses für Familien auf und verhindert eine Abwanderung in andere Quartiere und Gemeinden. Gerade in den vergangenen Jahren sind zahlreiche Familien in den Altenberg gezogen, womit sich die Zahl der KITA -Kinder aus dem Quartier in den letzten fünf Jahren auf über 30 verdoppelt hat. Die KITA Altenberg bringt Leben ins Quartier und sichert dank jungen Familien mit Kindern eine altersgemischte Quartierbevölkerung. Es gibt auch Familien aus anderen Quartieren, die ihre Kinder in die KITA Altenberg bringen, weil sie in der Nähe arbeiten oder weil sie sich bewusst für diese Einrichtung entschieden haben.

Das Argument, die KITA Altenberg habe keinen Anschluss an den öffentlichen Verkehr, stimmt so nicht, sie liegt in der Nähe der Bushaltestelle Bärengaben. Dies spricht sogar für die Qualität der KITA Altenberg, weil das Gebäude sich in einem lärm-armen Quartierteil befindet.

Am 3. April dieses Jahres haben wir im Stadtrat zum 9. Mal die Frist der Motion von Franziska Teuscher vom 26. April 1990 verlängert, in der sie genügend Krippenplätze in der Stadt Bern verlangt. In der ganzen Stadt Bern warten zahlreiche Kinder auf einen KITA-Platz; es fehlen insgesamt immer noch über 700 Plätze! Die Schliessung der bewährten KITA ist daher um so unverständlicher.

Viele Kinder der KITA Altenberg besuchen den Kindergarten Aarhof. Bei einer Schliessung der KITA müsste er mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls geschlossen werden, obwohl er gegenwärtig umgebaut wird.

Es ist geplant, an der Laubeggstrasse eine Ersatz-KITA zu bauen. Eine neue KITA ist zwar zu begrüssen, sie darf aber nicht als Alternative für die Familien des Quartiers Altenberg verstanden werden. Die Stadt Bern will die KITA Altenberg schliessen und das Gebäude künftig für "gehobenes Wohnen" statt für Kinderbetreuung nutzen. Vielleicht wird die Schaffung von Luxuswohnungen im heutigen KITA-Gebäude einige neue Steuerzahler in die Stadt bringen, aber die Stadt könnte mit der Schliessung auch Familien verlieren, die heute in der Stadt Bern Steuern bezahlen. Man versucht ein paar gut Verdienende anzuziehen und riskiert damit, die ansässigen Familien an eine Vorortsgemeinde zu verlieren, denn das Altenbergquartier sowie

die angrenzenden Wohngebiete in der Innenstadt würden dadurch an Attraktivität für Familien und an Lebendigkeit einbüßen.

In der Stadt Bern wurden in den letzten Jahren immer wieder Wohnungen renoviert und aufgewertet und es wurden neue Wohnungen für gut Verdienende gebaut. Diese Entwicklung hat nicht nur die positiven Seiten, die wir im Steuerbereich feststellen. Viele Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen werden an den Rand der Stadt oder ganz aus der Stadt gedrängt. Hier gibt es eine Schmerzgrenze und wir müssen darauf achten, sie nicht zu überschreiten und ein Gleichgewicht zu behalten. Natürlich haben wir ein Interesse an reichen Steuerzahlenden, aber nicht um jeden Preis. Ein echter Reichtum für die Stadt sind die Kinder. Mit seinem Engagement für die KITA-Plätze in der Stadt Bern schätzt offenbar auch der Gemeinderat diesen Reichtum.

Die Fraktion GB/JA! bittet den Gemeinderat, die KITA Altenberg an ihrem jetzigen Standort zu belassen – jetzt erst recht, wenn zunehmend mehr Kinder aus dem Quartier sie besuchen. Die geplante KITA an der Laubeggstrasse ist eine gute Sache, denn sie wird zusätzliche Plätze anbieten. Wir hoffen, dass der Gemeinderat diesem Wunsch entgegen kommt und damit auch einem uns alle treffenden Energieverlust vorbeugt.

Ich habe von Edith Olibet gehört, dass der Gemeinderat grundsätzlich bereit ist, die KITA Altenberg zu erhalten. Dafür einen herzlichen Dank. Wir wollen also sowohl die KITA Altenberg behalten als auch an der Laubeggstrasse eine neue KITA realisieren. Ausser mit der Begründung bin ich zufrieden und vor allem bin ich sehr zufrieden, dass der Gemeinderat bereit ist, die KITA Altenberg zu erhalten.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 7 und 8

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich bin gewissermassen andersherum betroffen als die, die jetzt für die KITA Altenberg Unterschriften sammeln. Als nämlich das Thema KITA in unserer Familie aktuell war, habe ich mich immer wieder gefragt, warum die städtische KITA, die für Bern Ost am nächsten liegt, an der Aare unten ist und nicht dort, wo die meisten Kinder in Bern Ost wohnen. Ich habe mich deshalb gefreut, in der Zeitung zu lesen, dass die KITA jetzt umzieht; und es geht ja wirklich um einen Umzug und nicht um eine Schliessung, einen Umzug an einen Ort, der für Bern Ost viel zentraler und für die Familien der näheren und weiteren Umgebung viel besser erreichbar ist. Als Fraktion GFL/EVP möchten wir festhalten: Der Umzug macht Sinn, der Ort ist, ich habe es bereits erwähnt, zentraler, die Liegenschaft ist geeignet, sie gehört der Stadt und offensichtlich lassen sich auch Synergieeffekte mit der Hängebrücke nutzen. Und auch die Umgebung ist ideal mit dem Rosengarten. Es kann nicht sein, dass man eine KITA erhalten will, um damit einen Kindergarten zu erhalten. Die Kinder sollen grundsätzlich dort in die KITA gehen, wo sie wohnen und wo sie später zur Schule gehen. Und auch vom Ökologischen her ist es nicht ideal, wenn die Kinder Tag für Tag in die KITA gebracht werden müssen. In der Liegenschaft am Altenberg soll Wohnraum geschaffen werden. Das haben wir als Ziel in den Legislaturrichtlinien festgehalten und das wollen wir auch so. Es ist klar, dass diese Wohnungen im oberen Preissegment liegen werden, aber wir sprechen ja seit Jahren von neuen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und die kommen nicht, wenn wir nicht auch Wohnungen in diesem Preissegment schaffen. Wir finden es zwar nett, dass der Gemeinderat die KITA im Altenberg erhalten will, aber ich denke, wir müssen im Rahmen des Budgets darüber diskutieren, ob wir das auch wollen. Ich möchte an dieser Stelle im Namen der Fraktion GFL/EVP noch nichts dazu sagen, auch wir werden das noch diskutieren müssen. Für den Moment hat der Gemeinderat das Möglichste getan und das Beste aus der gegebenen Situation herausgeholt; es wird mehr KITA-Plätze geben, als wir im Moment mit dem Altenberg haben.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP ist für Kostenoptimierung. Wir sind klar für die Verlegung dieser KITA-Plätze an die Laubeggstrasse. Meine Argumente sind sehr ähnlich wie die meiner Vorrednerin, deshalb verzichte ich auf detaillierte weitere Erläuterungen. Wir möchten festhalten, dass unsere Entscheidung nichts zu tun hat mit den Betreuerinnen und Betreuern im Altenberg. Sie haben ihre Arbeit sehr gut gemacht und wir sind der Meinung, dass sie am neuen Ort wenigstens teilweise weiter beschäftigt werden können; mit dem Umzug ist ja auch eine Personalfrage verbunden. Die Strategie des Gemeinderats in den Richtlinien ist klar Förderung des Wohnungsbaus und hier haben wir ein Objekt, das sich sehr gut dafür eignet, während es für die Schaffung von KITA-Plätzen von den Gebäulichkeiten her bestimmt bessere Möglichkeiten gibt. Wir sind deshalb klar für die Verlegung. Wir sind mit beiden Traktanden teilweise zufrieden. Es wird immer wieder die Zahl von 700 Namen auf der KITA-Warteliste genannt. Uns interessiert, wie viele davon Doppelreservierungen sind. Denn etliche Leute, die einen Platz suchen, fragen an mehreren Orten an, womit es denkbar ist, dass man auf zwei Wartelisten aufgeführt ist.

Der Interpellant *Andreas Kruppen* (SP): Zum Votum der Fraktion GFL/EVP möchte ich sagen: Wie bereits erwähnt kommen 60% der KITA-Kinder aus der näheren Umgebung, aus der Liebegg, vom Obstberg, Burgernziel und Kirchenfeld kommen 14 Kinder oder 28%. Angesichts der benötigten 200 Plätze braucht es beides, Es darf keine Konkurrenz geben. Auch wenn der Altenberg erhalten bleibt, sind die 200 Plätze noch nicht geschaffen.

Die Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte festhalten, dass die Planung für eine Verlegung der KITA Altenberg und die Suche nach einem neuen Standort, an dem man zusätzliche Plätze schaffen kann, bereits in der letzten Legislatur angefangen hat. Und es ist logisch, dass man sich überlegen muss, was mit der alten Liegenschaft geschieht, wenn man einen Ersatz gefunden hat. Dass man nicht schon zu diesem Zeitpunkt sagte, man mache beides, hat mit den Mitteln zu tun, die heute im IAFP sind. Wenn der Stadtrat die entsprechenden Mittel spricht – wir reden hier von einem Zeithorizont 2010/2011, wenn die Laubeggstrasse bereit ist – so steht der Weiterführung der KITA Altenberg nichts im Weg. Wichtig ist mir, und das habe ich von den beiden Interpellanten auch gehört, dass man das Eine nicht gegen das Andere ausspielt, also nicht Ja sagt zur KITA Altenberg, aber Nein zur Laubegg, wo man ja mehr Plätze schaffen kann und die auch ein guter Standort ist. Wir haben, mit Stichtag 31.3.2008, 749 Vorschul-Kinder, die auf einen familienergänzenden Betreuungsplatz warten. Diese Liste ist bereinigt, sie enthält keine Mehrfachnennungen. Darum ist die Devise des Gemeinderates, auch auf Grund der Unterstützung aus dem Stadtrat, dass man einen forcierteren Ausbau der KITA-Plätze braucht. 20 Plätze pro Jahr reichen nicht, um die Warteliste abzubauen und der Gemeinderat hat die Haltung: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Beschluss

1. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO Traktandum 7 ist mit der Antwort teilweise zufrieden.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! Traktandum 8 ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

9 Interpellation Beat Gubser (EDU): Drogenabhängigen Menschen vermehrt den Weg vom Überleben zurück ins Leben ermöglichen

Geschäftsnummer 07.000399 / 08/046

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

In der Stadt Bern steht der Drogenszene ein grosses Angebot im Schadensverminderungsbe-
reich zur Verfügung. Entsprechend ist sie attraktiv für Drogensüchtige aus dem ganzen Kan-
ton und darüber hinaus. Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige („Fixerstübli“) an
der Hodlerstrasse ist chronisch überlastet. Die Situation mag sich etwas entspannen, wenn es
vielleicht irgendwann einmal in Thun ein entsprechendes Angebot geben wird. Trotzdem soll-
ten wir uns überlegen, ob es nicht möglich ist, vermehrt drogensüchtige Menschen aus dem
Überlebenskampf zu einer Therapie zu motivieren und schliesslich den Weg zurück in ein
drogenfreies Leben zu ermöglichen. Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Gibt es eine Strategie um Drogenabhängige zu einer Therapie zu motivieren?
2. Gibt es genügend Anreize, um eine Therapie zu beginnen, oder ist es „bequemer“ in der
Sucht zu verharren, weil man ja gut betreut ist?
3. Wird in der Kontakt- und Anlaufstelle zur Therapie motiviert oder wird lediglich Schadens-
verminderung betrieben?
4. Wie viele Drogenabhängige verkehren in der Kontakt- und Anlaufstelle?
5. Wie viele davon beginnen pro Jahr eine Therapie?
6. Wie viele leben danach drogenfrei?
7. Gibt es genügend und geeignete Therapieangebote?
8. Wie und nach welchen Kriterien unterstützt die Stadt diese Therapieangebote?

Bern, 22. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Angebote der Schadensminderung haben zum Ziel, dass Menschen eine Suchtphase in
ihrem Leben mit einem möglichst geringen Schaden an Körper und Seele durch- und überle-
ben können. In vielen Fällen verläuft der Weg in eine Therapie oder einen Entzug über die
Angebote der Schadensminderung.

In Stadt und Region Bern stehen nebst Angeboten der Schadensminderung verschiedene
ambulante und stationäre Therapie-, Entzugs- und Beratungsmöglichkeiten für drogenabhän-
gige Menschen zur Verfügung. Die Angebote werden durch die Gesundheits- und Fürsorgedi-
rektion des Kantons Bern (GEF) finanziert und gesteuert. Die GEF überprüft zurzeit aufgrund
der Postulate Fässler „Gesamtstrategie des Regierungsrats im Bereich der Suchthilfeange-
bote“ und Blaser „Effizientere ambulante Suchthilfe für den Kanton Bern“ (beide eingereicht
am 14. Juni 2004) das bestehende Suchthilfeangebot im ganzen Kanton Bern.

Zu Frage 1: Damit Drogenabhängige zu einer Therapie motiviert werden können, muss mit
ihnen Kontakt aufgenommen werden können. Hier spielen Schadensminderungsangebote -
insbesondere die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige - eine wichtige Rolle. Es
braucht oftmals mehrere Gespräche und Anläufe, bis eine Therapie in Betracht gezogen und
anschliessend tatsächlich auch begonnen wird. Zu einem Entzug oder einer Therapie kann
jedoch niemand gezwungen werden. Es gibt daher auch immer wieder Menschen, die eine
Therapie gänzlich ablehnen.

Zu Frage 2: Von den meisten Abhängigen in der Anlaufstelle wird die Absicht geäussert, ein
Leben ohne Drogen führen zu wollen. Praktisch alle Besucherinnen und Besucher der Anlauf-
stelle haben schon Therapieversuche unternommen. Oftmals scheitert der Versuch oder es

kommt nach einiger Zeit wieder zum Rückfall. Krisen und Rückschläge gehören jedoch zum Ausstieg aus der Sucht.

Zu Frage 3: Nebst einem überwachtem Konsumationsraum (Fixerraum), dem Spritzentausch, einer Cafeteria mit günstigen Verpflegungsmöglichkeiten sowie einer minimalen ärztlichen Versorgung ist die Beratung ein wichtiger Bestandteil des Angebots der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige. In der Anlaufstelle steht Informationsmaterial von verschiedenen Therapieangeboten und Entzugskliniken zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher werden von Mitarbeitenden der Anlaufstelle beraten und können sich direkt bei den entsprechenden Institutionen anmelden. Fachpersonen der Entzugsklinik Selhofen, der Entzugsstation Marchstei, der kontrollierten Drogenabgabe KODA sowie dem Zentrum für ambulante Suchtbehandlung ZAS (ehemals Methadontherapie-Zentrum) sind monatlich mehrere Stunden in der Anlaufstelle präsent. Durch den direkten Kontakt soll der Schritt in eine Therapie oder einen Entzug nochmals vereinfacht werden.

Zu Frage 4: Hier kann lediglich eine Schätzung abgegeben werden: 250 verschiedene Personen pro Tag, 350 Personen pro Woche.

Zu Frage 5: Dazu werden keine Zahlen erhoben.

Zu Frage 6: Bis auf Einzelfälle sind auch hier keine Zahlen bekannt. Diejenigen Personen, welche drogenfrei leben, bleiben der Anlaufstelle fern.

Zu Frage 7: Das Angebot wird wie bereits eingangs erwähnt durch den Kanton festgelegt. Der Kanton Bern verfügt über ein vielfältiges Angebot an Therapien, es sind ausreichend Plätze vorhanden.

Zu Frage 8:

Finanziell unterstützt die Stadt Bern keine Therapieangebote. Für die Stadt Bern ist es aber wichtig, dass ein breites Angebot sowohl im Bereich Schadensminderung als auch im Bereich Therapie zur Verfügung steht, damit drogenabhängigen Menschen die Unterstützung geboten werden kann, welche ihrer jeweiligen Situation entspricht.

Bern, 30. Januar 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Beat Gubser* (EDU): Wenn ich die Antwort des Gemeinderats richtig verstanden habe, so gibt es eigentlich keine Strategie, Drogenabhängige zu einer Therapie oder zu einem Entzug zu motivieren. Die Kontakt- und Anlaufstelle bietet zwar ein einfaches Beratungsangebot, aber es gibt offenbar kein systematisches Verfahren, um drogenabhängigen Menschen vermehrt den Weg vom Überleben zurück ins Leben zu ermöglichen. Das Ganze scheint mir viel zu stark auf den Fixerraum konzentriert zu sein, das Angebot wird wohl nicht zufällig Fixerstübli genannt und der Ausstieg ist wahrscheinlich eher ein Nebenthema. Bezeichnend dafür ist, dass keine Zahlen dazu erhoben werden, wie viele der 250 Besucherinnen und Besucher pro Tag im Verlauf eines Jahres eine Therapie beginnen und wie viele davon schlussendlich drogenfrei werden. Meiner Meinung nach fehlt etwas wie ein Case Management. Laut Definition ist Case Management ein spezifisches Verfahren zur koordinierten Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. In einem systematisch geführten, kooperativen Prozess wird eine auf den individuellen Bedarf abgestimmte Dienstleistung erbracht und unterstützt. Case Management respektiert die Autonomie der Klientinnen und Klienten. Man muss keine Bürokratie aufbauen, aber man sollte eine Strategie, ein systematisches Verfahren entwickeln und einführen, um möglichst vielen dieser drogenabhängigen Menschen den Weg vom Überleben zurück ins Leben zu ermöglichen.

Fraktionserklärung

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Der FDP ist es wichtig, dass in der Drogenstrategie zwei Grundsätze festgehalten und auch befolgt werden. Erstens sind wir der Meinung, dass wir eine gesellschaftliche und moralische Verpflichtung haben, drogenabhängigen Menschen zu helfen. Diese Leute gehören zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft und sind auf Hilfe angewiesen. Das ist mit ein Grund – ich erlaube mir hier einen kurzen Exkurs – warum wir immer wieder und konsequent für eine wirtschaftliche und leistungsstarke Stadt Bern eintreten. Denn nicht zuletzt mit dem Geld, das wir so erwirtschaften, können wir genau diesen Leuten helfen. Zweitens sind wir der Meinung, die Drogenpolitik, die wir in der Stadt Bern machen, müsse für den Rest der Bevölkerung erträglich sein. Man kann ihr nicht alles zumuten wie z.B. eine offene Drogenszene, man darf die Quartiere nicht belasten und wir sind auch der Meinung, dass wir nicht die Probleme anderer Gemeinden lösen müssen, sprich Thun, was ja immer wieder ein Thema war. Wir sind auch der Meinung, diese Grundsätze müsse man verbinden mit den Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit drogenkranken Menschen in Zukunft stellen und von denen ich drei nennen möchte: Erstens gibt es, wie im Bericht zu lesen war, relativ viele Drogenabhängige, die schon etliche Male in einer Therapie waren, aber nicht darauf ansprechen bzw. zurückfallen. Zweitens gibt es auch relativ viele Drogenabhängige, die immer mehr verwahrlosen und auch vereinsamen und drittens kommen immer mehr Drogenabhängige langsam in ein „Betagtenalter“. Sie sind zwar vielleicht erst 45 oder 50, brauchen aber bereits jetzt nicht nur Pflege für ihre Drogenkrankheit, sondern auch Pflege für Altersgebrechen, wie wir sie vielleicht erst mit 70 werden erfahren müssen. Diese drei Herausforderungen zeigen ganz klar, dass wir eine neue Drogenstrategie brauchen. Ein Hinweis darauf ist auch, dass die GEF ihre Drogenstrategie überprüft; wir möchten, dass der Gemeinderat dies auch tut. Wir haben einen Vorstoss eingereicht für die Schaffung einer Heimstätte für Drogenabhängige, denn wir meinen, es müsste in Richtung Schaffen eines Angebots gehen auch für Personen, die verschiedene Male erfolglos eine Therapie durchgemacht haben und die jetzt in ein Alter kommen, in dem man sie vor allem noch hegen und pflegen muss. Wir werden diesen Vorstoss nächstens diskutieren und ich möchte Sie bereits an dieser Stelle um eine wohlwollende Prüfung bitten.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

10 Nachkredit zum Globalbudget 2007: Jahresrechnung Polizeiinspektorat (Dienststelle 230)

Geschäftsnummer 07.000077 / 08/085

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2007 für das Polizeiinspektorat der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Dienststelle 230) mittels Nachkredit um Fr. 272 686.91 auf Fr. 6 360 883.88.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Februar 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Gewährung eines Nachkredits zu (43 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

11 **Einwohnerregister: Registerharmonisierung gemäss Vorschriften von Bund und Kanton; Kredit**

Geschäftsnummer 08.000078 / 08/086

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Realisierung des Projekts "Registerharmonisierung" einen Kredit von Fr. 750 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2300008. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Februar 2008

Die FSU-Referentin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Wir haben es mit einem relativ kurzen und simplen Vortrag zu tun, dahinter steckt aber ein recht komplexes Vorhaben, an dem vier Direktionen und etliche Dienststellen beteiligt sind. Zur Geschichte des Geschäfts: Vor rund zehn Jahren hat der Bundesrat beschlossen, die Volkszählung 2010 so genannt registergestützt durchzuführen. Das bedeutet, dass man vor allem auf elektronische Daten zurückgreifen und diese auswerten will. Das bedeutet aber auch, dass die amtlichen Register, die bis jetzt zum Teil in jedem Kanton und vielfach sogar in jeder Gemeinde unterschiedlich geführt wurden, zusammengeführt und in Zukunft nach einheitlichen Kriterien geführt werden müssen. In der Stadt Bern betrifft dies das Einwohnerregister. Damit diese Register zusammengeführt werden können, wurden verschiedene gesetzliche Grundlagen geschaffen, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte. Sie legen fest, unter welchen Bedingungen die Daten auf den verschiedenen Plattformen ausgetauscht werden dürfen bzw. müssen und wer welche Daten einsehen darf. Das Steueramt darf z.B. andere Daten einsehen als das Einwohneramt oder als die Vormundschaft. Ende 2009 müssen die Register harmonisiert sein, damit im Dezember 2010 die Volkszählung durchgeführt werden kann, das Ganze findet also unter ziemlichem Zeitdruck statt. Welches sind die konkreten Herausforderungen für die Stadt Bern? Erstens: Den meisten von uns dürfte noch in Erinnerung sein, dass erst vor kurzem die neue Einwohnerdatenbank (NEWOD) eingeführt und am 2. August 2007 in Betrieb genommen wurde. Man musste zuerst die Einführung und Konsolidierung der NEWOD abwarten, bevor man das neue Projekt der Registerharmonisierung in Angriff nehmen konnte. Die Stadt Bern ist damit gegenüber anderen Gemeinden, die das Projekt bereits abgeschlossen haben, im Rückstand. Zweitens: Der Hauptteil der budgetierten 1 Mio. Franken wird für Folgendes verwendet: Der Bund verlangt, dass aus dem Einwohnerregister klar ersichtlich wird, wer wo wohnt, also nicht nur, an welcher Strassennummer, sondern bei Mehrfamilienhäusern auch, in welcher Wohnung. Dazu muss jedes Gebäude mit einem eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) und jede Wohnung mit einem eidgenössischen Wohnungsidentifikator (EWID) ausgestattet werden. Zwar existiert bereits ein Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes, das in der Stadt Bern vom Bauinspektorat und vom Vermessungsamt geführt wird, es muss aber jetzt gemäss neuen Weisungen des Bundes bereinigt und mit dem Einwohnerregister zusammengeführt werden. Wie aus dem Vortrag ersichtlich, ist in den 1 Mio. Franken budgetierten Ausgaben auch ein Projektierungskredit von 70'000 Franken eingeschlossen, der vom Gemeinderat bereits früher bewilligt wurde. In der FSU ging das Geschäft nicht ohne Diskussion über die Bühne. Irritiert waren wir darüber, dass keine Reserven eingerechnet waren, obwohl es sich um ein Projekt mit sehr vielen finanziellen Risiken handelt. Man weiss noch nicht, wie viel informatikgestützt und wie viel von Hand gemacht werden kann und man weiss auch noch

nicht, inwiefern die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Plattformen von Stadt und Bund funktionieren werden. Dass die Verwaltung recht wenig darüber sagen konnte, wo welche Kosten anfallen werden und ob die Termine eingehalten werden können, führte in der FSU zu einem etwas mulmigen Gefühl dem Projekt gegenüber und sie hat deshalb von der SUE verlangt, in der Mai- oder Juni-Sitzung detaillierter über das Projekt zu informieren. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Projekt trotz allem zu.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Das vorliegende Geschäft ist ein schwieriges Geschäft und ich kann Ihnen heute tatsächlich noch nicht sagen, ob der beantragte Kredit ausreichen wird oder nicht. Das liegt nicht an uns, sondern an den Daten, mit denen wir arbeiten müssen, davon, wie gut die Datenqualität ist. Vielleicht ergibt sich schliesslich sehr viel Mehrarbeit, im besseren Fall wird es weniger Arbeit geben. Der beantragte Kredit ist also ein Richtwert. Wir gehen davon aus, dass wir ihn nicht überschreiten werden, aber weil wir noch nicht alle notwendigen Parameter kennen, kann es auch sein, dass wir noch einmal vor den Rat kommen müssen. Und ob wir die FSU bereits im Mai oder Juni orientieren können, ist noch nicht sicher, die Datenlage ist noch nicht viel besser als vorher.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem beantragten Kredit zu (48 Ja, 1 Nein).

12 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/ECP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000058 / 07/424

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP) vom 24. Februar 2005: Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein; 2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2008 zu.

Bern, 19. Dezember 2007

Beschluss

Der Stadtrat verlängert die Frist bis zum 31. Dezember 2008.

13 Motion Rolf Zbinden (PdA): Verbot der polizeilichen "Distanzwaffe" Gummischrot

Geschäftsnummer 07.000262 / 08/057

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 12.8.2007 wurde nahe der Kreuzung Schützenmattstrasse / Neubrückestrasse kurz nach 01.00 Uhr ein junger Mann von einem Gummigeschoss aus einer Polizeiwaffe im linken Auge getroffen. Die Verletzung machte eine Operation und eine stationäre Behandlung in der Augenpoliklinik des Inselspitals Bern notwendig. Es handelt sich folglich um eine schwerwiegende Verletzung – und nicht um „Augenreizungen“, wie Polizei und Presse unisono fehlinformieren.

Es ist dies nicht das erste Mal, dass in Bern durch den Einsatz von Gummigeschossen Personen schwerwiegender körperlicher Schaden zugefügt worden ist. Auch aus anderen Schweizer Städten sind Fälle bekannt, in denen durch den polizeilichen Einsatz dieser so genannten Distanzwaffe gravierende körperliche Verletzungen – zumal im Gesichtsbereich und speziell an den Augen – verursacht wurden.

Ob im oben angeführten Fall die Gefährlichkeit der Waffe durch unsachgemässen Einsatz – d.h. dadurch, dass schwere Verletzungen billigend in Kauf genommen wurden – noch verschärft worden ist, muss Gegenstand einer separaten Untersuchung sein. Unabhängig von dieser speziellen Frage muss der generellen Gefährlichkeit der Waffe Gummischrot Rechnung getragen werden, indem sie aus dem polizeilichen Repertoire, das in der Gemeinde Bern zum Einsatz kommen darf, gestrichen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach dem neusten Vorfall in Bern muss jedes weitere Zuwarten unverständlich, ja zynisch erscheinen. Zudem bereitet sich die Berner Polizei schon jetzt intensiv auf Grossereignisse des Jahres 2008 vor. Unter diesen Umständen ist ein Verbot des polizeilichen Einsatzes von Gummigeschossen mit grosser Dringlichkeit zu behandeln.

Bern, 16. August 2007

Motion Rolf Zbinden (PdA), Daniele Jenni, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Lea Bill, Christof

Antwort des Gemeinderats

Die Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons Bern.

Im Rahmen des Projekts Police Bern wurde die Stadtpolizei auf 1. Januar 2008 in die Kantonspolizei überführt. Seit Anfang dieses Jahrs gibt es somit in der Stadt Bern nur noch eine uniformierte Polizei, die Kantonspolizei.

Die Stadt Bern ist auf politischer und strategischer Ebene nach wie vor für die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie die Amts- und Vollzugshilfe zuständig. Die operative Umsetzung der sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben liegt allerdings im ausschliesslichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kantonspolizei.

Für die Einführung der Einheitspolizei wurde das Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) teilrevidiert. Gemäss Artikel 12d Absatz 2 PolG legt die Kantonspolizei die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel fest.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. Februar 2008

Motionär *Rolf Zbinden* (PdA): Wo ein politischer Wille ist, finden sich Wege, wo dieser Wille aber fehlt, herrschen bloss noch Sachzwänge. Zuständig sind im diesem Fall immer „die Anderen“. Das ist praktisch. Wo ich nicht zuständig bin, kann mich auch keine Verantwortung treffen, beispielsweise die Verantwortung für Verletzungen, die zum Verlust eines Auges führen. Diese Haltung der Unzuständigkeit ist wie gesagt praktisch, sie ist aber auch gefährlich und feige; gefährlich und feige wie die polizeiliche „Distanzwaffe“ Gummigeschoss. Ist es wirklich nötig, noch einmal aufzuzählen, welche gravierenden Verletzungen diese Waffe bereits verursacht hat? Ist es wirklich nötig, noch einmal auf den Umstand hinzuweisen, dass diese „Distanzwaffe“ von Polizisten immer wieder auf Köpfe gerichtet und aus der Nähe abgefeuert wird? Aber es kann ja nicht sein, was nicht sein darf und alle diese Verletzten werden

wohl letztlich so hinterhältig gewesen sein und sich ihre Verletzungen selber zugefügt haben. Damit wir uns richtig verstehen: Es geht hier nicht um Blutergüsse von den Waden bis zum Nacken, sondern es geht um Verletzungen, die bis zum Verlust des Augenlichts führten. Wer den routinemässigen Einsatz einer derartigen Waffe billigt, nimmt auch diese Art von Verletzungen billigend in Kauf. Wer den Einsatz dieser Schusswaffe befürwortet, leistet einer Eskalation des sicherheitsdienstlichen Einsatzes Vorschub, der zwingend eine Dämonisierung des Gegenübers nach sich zieht. Opfer dieser Strategie sind nicht nur die, die unter Beschuss genommen werden, sondern auch Polizisten, die auf einen entpersonalisierten Gegner, auf ein entpersonalisiertes Feindbild gehetzt werden. Die Frage, ob wir eine Waffe, die sowohl ein gravierendes gesundheitliches wie auch ein hohes politisches Gefahrenpotenzial beinhaltet, in der Stadt Bern weiterhin zum Einsatz kommen lassen wollen, ist eine politische Frage. Die Herabstufung zu einer rein taktischen Angelegenheit der operativen Umsetzung mag dem politischen Mut des Gemeinderats und seiner Vorstellung von politischer Verantwortung entsprechen, sachlich und politisch ist sie aber nicht zu rechtfertigen. Durch die ausweichende, formalistische und auch mutlose Antwort des Gemeinderats sieht sich die PdA in der Richtung ihres Vorstosses bestätigt. Die „Distanzwaffe“ Gummischrot verursacht schlimme Verletzungen und ist Ausdruck einer politischen Unkultur, der Entpersonalisierung und Eskalation. Eine derartige Waffe gehört verboten.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Die Motion fordert das Verbot eines Einsatzes von Gummischrot durch die Polizei und bezieht sich auf ein Ereignis vom 12. August des vergangenen Jahres. Der Gemeinderat beschränkt sich in seiner Antwort richtigerweise auf die Feststellung, dass die Motion nicht mehr in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Ich habe mir trotzdem die Mühe genommen und den Hintergrund der Polizeischelte des Motionärs zu ergründen versucht. Dabei musste ich feststellen, dass Chaoten aus dem Umfeld der Reitschule am Nachmittag des 11. August 2007 in der Berner Innenstadt eine unbewilligte Antifa-Demonstration durchführten. Am Abend hatten sie offenbar noch Energie. Sie haben sich verummmt, sie haben sich zusammengerottet, sie haben Plakatständer angezündet und die Polizei mit Flaschen und Steinen beworfen und nachdem sie trotz Polizei- und Feuerwehreinsatz nicht von ihrem Vorgehen abgehalten werden konnten, hat die Polizei schliesslich Reizstoffe und Gummischrot eingesetzt. Das alles geht aus Polizeiberichten hervor. Wer den Rechtsstaat nicht völlig negieren will, sollte einsehen, dass ein derartiges Verhalten ganz einfach inakzeptabel ist, denn der Wurf eines Pflastersteins kann bekanntlich tödlich enden. Das betrifft insbesondere auch Polizisten und zum Glück haben auch sie einen Anspruch auf körperliche Unversehrtheit. Wenn die Polizei zur Abwehr eines derartigen Angriffs Gummischrot einsetzt, so ist das nichts anderes als die richtige Antwort auf eine Aggression und eine Massnahme zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Wenn dabei Leute verletzt werden, so ist das zwar bedauerlich, aber jeder, der sich kriminell verhält, sollte wissen, dass er mit einer Gegenreaktion rechnen muss. Dazu sage ich einfach: Selber schuld. Was an der Motion am meisten irritiert, ist nicht der Motionär selber, der ja bekanntlich bereits verschiedene Male negativ aufgefallen ist. Erstaunen löst vielmehr der Umstand aus, dass diverse Mitglieder der SP-Fraktion als Mitunterzeichnende auftreten. Ich frage mich, wie die SP ihren Wählern erklären will, warum sie seit einigen Monaten im Bereich Sicherheit Aktivismus an den Tag legt, wenn gleichzeitig neun Fraktionsmitglieder politische Unterstützung für Chaoten leisten.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als erstes möchte ich die Frage meines Vorredners beantworten. Einerseits sieht man, dass unsere Fraktion nicht derart stur ist und dass

man auch Motionen von anderen unterzeichnen kann. Und zu unserem „Aktivismus“ in Sachen Sicherheit: Wir haben uns immer zur öffentlichen Sicherheit bekannt und ein Bekenntnis zur öffentlichen Sicherheit bedeutet noch längst kein Bekenntnis zu Gummischrot, das lässt sich nun wirklich nicht gleichsetzen.

Der Gemeinderat macht es sich ziemlich einfach, wenn er auf die per 1.1.2008 erfolgte Fusion von Stadt- und Kantonspolizei verweist und sich aus diesem Grund als nicht zuständig erklärt. Diese Antwort wird fast schon gebetsmühlenartig wiederholt, wir kennen sie allmählich auswendig. Auch wenn es de iure richtig ist, dass die Stadt nur noch für die strategischen und politischen Belange zuständig ist, darf es nicht sein, dass sie, was die Polizei betrifft, nur noch den Kopf in den Sand steckt. Auch kann man sich sehr wohl darüber streiten, was strategisch-politische und was operativ-taktische Belange sind. Die Trennlinien sind nicht so klar, wie dies der Gemeinderat gerne hätte. Ob die Polizei Distanzwaffen, zu denen unter anderen auch Gummischrot gehört, einsetzt und vor allem wann er dies tut, ist unseres Erachtens auch eine politische Entscheidung. Dass Gummischrot keine harmlose Waffe ist, wie es bereits Rolf Zbinden gesagt hat, beweist eine Verletztenliste aus der Antwort auf eine Interpellation im Zürcher Stadtparlament aus dem Jahr 2001. Ich erspare Sie Ihnen nicht: Eine Prellung an der Augenhöhle, eine Beschädigung der Zahnprothese, ein abgebrochener Schaufelzahn, eine Verletzung am Auge mit 100% Sehverlust, eine Verletzung am Auge mit 70% Sehverlust, eine Verletzung am Auge mit 30% Sehverlust, eine Quetschung am Auge, eine starke Schürfung am Hals, eine Rissquetschwunde unter dem Auge und Bluterguss an Oberlid und Bindehäuten, eine Verletzung am Auge mit 100% Sehverlust, eine Verletzung am Auge mit 100% Sehverlust, ein Kopfschwartenriss usw., ich erspare Ihnen den Rest. Das viel beschworene Prinzip der Verhältnismässigkeit ist weder überprüf- noch messbar und auch nicht nachweisbar. Es ist ein äusserst dehnbarer Begriff und wir sind davon überzeugt, dass alle, die hier sitzen, eine andere Definition haben und folglich sollte dieser Begriff auch nicht mehr verwendet werden. Inzwischen ist man bei der KaPo dazu übergegangen, Gummischrot bei praktisch jeder Kundgebung, bei jedem Eishockey- und Fussballmatch etc. einzusetzen. Erst kürzlich wurde gegen eine Minidemo von ca. 80 Personen Gummischrot eingesetzt. Das soll verhältnismässig sein? Unseres Erachtens erfolgt der Griff zum Gummischrot viel zu schnell, das Gewehr sitzt, um es salopp auszudrücken, ziemlich locker und dem muss von der politischen Seite her Einhaltung geboten werden. Es kann und darf der Politik nicht gleichgültig sein, welches Auftreten die Polizei in der Öffentlichkeit zeigt und Sie alle wollen bestimmt keine Möchtegern-Rambo-Truppe als Ordnungshüter. Auch wenn es die Verantwortlichen der KaPo sprich deren Kommandant nicht gern hören: Es gibt das Primat der Politik über die Polizei, das scheint auch der Gemeinderat vergessen zu haben. Die Politik darf sich nicht vor ihrer Verantwortung drücken und sie darf es nicht dulden, dass quasi in ihrem Namen in Kauf genommen wird, dass Menschen verletzt werden und das nur, weil Gummischrot ein praktisches Mittel ist, um aus Distanz einzugreifen. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion SP/JUSO die vorliegende Motion, denn es geht darum, ein Zeichen zu setzen, ein Stopp-Zeichen.

Lea Bill (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Gefährlichkeit von Gummischrot wird oft völlig unterschätzt und damit auch verharmlost. Tatsache ist, und das haben wir in den vergangenen Minuten schon einige Male gehört, dass Gummischrot irreparable Augenverletzungen bis hin zu totaler Blindheit verursachen kann. Und das darf auf keinen Fall in Kauf genommen werden. Die Schweiz ist im Einsetzen von Gummischrot europaweit führend und es ist deshalb auch nicht erstaunlich, dass die Zahl von Augenverletzungen in der Schweiz hoch ist. Mit anderen Worten: Der Vorfall, der in der Motion beschrieben wird, ist alles andere als ein Einzelfall, auch das haben wir bereits ein paar Mal gehört. Es kommt immer wieder vor, dass der unabdingbare Sicherheitsabstand von 20 Metern nicht eingehalten wird oder dass Polizistinnen und Polizisten nicht die Beine treffen, wie es eigentlich Vorschrift wäre, sondern den

Oberkörper oder sogar das Gesicht von Personen. Und von derartigen Vorfällen sind mitnichten nur Demonstrantinnen und Demonstranten betroffen, sondern es kommt auch immer wieder vor, dass Unbeteiligte getroffen werden. Diese Ausführungen zeigen, dass betreffend die Dienstwaffe Gummischrot unbedingt gehandelt werden muss, die bestehenden Sicherheitsbestimmungen reichen bei Weitem nicht. Es ist richtig, dass die operativen sicherheitspolitischen Aufgaben seit dem 1. Januar 2008 im Verantwortungsbereich des Kantons liegen und nicht mehr bei der Stadt Bern. Der Gemeinderat kann und muss aber aus der Sicht der Fraktion GB/JA! ganz klar eine aktive Rolle spielen bzw. eine aktivere, als er dies eigentlich möchte. Die Fraktion GB/JA! fordert von ihm, dass er beim Kanton seine Bedenken gegenüber dem Einsatz von Gummischrot auf Stadtberner Boden anmeldet und sich für ein Verbot der Waffe Gummischrot einsetzt. Er hat die Möglichkeit, Anliegen der Stadt Bern an den Kanton schriftlich oder im „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“ einzubringen. Ausser den gesundheitlichen Schäden, die bereits erwähnt wurden, bringt der Einsatz von Gummischrot niemandem etwas. Die Fraktion GB/JA! wird deshalb den Vorstoss als Motion unterstützen.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Man sollte vielleicht auch einmal erwähnen, was die Polizei alles mitmachen muss. Sie wird mit Pflastersteinen beworfen, sie wird mit Molotow-Cocktails beworfen und auch mit Feuerwerkskörpern. Vielleicht können Sie sich an das Ereignis von vor eineinhalb Jahren erinnern, als ein Polizist schwer verletzt, wenn nicht sogar getötet worden wäre, hätte er nicht eine Schutzweste getragen. Es gibt genügend Beispiele um nachzuvollziehen, dass Polizisten mehrmals ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben. Wenn ich höre, dass man die Polizei letztendlich entwaffnen will, so muss ich sagen: Jetzt müssen Sie sich überlegen, wo Sie noch einen Rechtsstaat wollen und wo nicht. Wenn sich jemand an die Regeln hält und friedlich eine bewilligte Demonstration durchführt, wird es bestimmt keine Probleme geben, es wird garantiert kein Tränengas und kein Gummischrot eingesetzt. Das Problem entsteht in dem Moment, in dem eine Demonstration nicht bewilligt und gewalttätig ist. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, woher das alles kommt: Von einem Rolf Zbinden. Was bringt er zu Stande? Bei Demonstrationen das Maul aufreissen und die Polizei provozieren, das kann er. Und die Polizei schlagen, sogar das kann er, eine stolze Leistung! Erstens verpuffen solche Motionen, ob man dem Gemeinderat seine Unterstützung geben will oder nicht, weil nicht wir zuständig sind, sondern der Kanton, das ist eine Tatsache, und auf der anderen Seite müssen Sie aufhören mit diesen Vorstössen, mit denen Sie die Polizei angreifen. Die Polizei ist mittlerweile in dieser Stadt eine Truppe von Prügelknaben und so etwas darf nicht geschehen. Wenn irgendetwas passiert, sind Sie bestimmt die ersten, die um Hilfe rufen und verlangen, dass man Sie und Ihr Eigentum schützt. Aber die Polizei sollte entwaffnet werden und am Schluss steht sie da und darf gar nichts mehr machen ausser Danke sagen, wenn sie verprügelt wird. Hier sagen wir von der Fraktion SVP/JSVP klar: Das akzeptieren wir nicht. Die Polizei hat einen Auftrag und dieser Auftrag muss umgesetzt und ausgeführt werden. Wenn es dazu Gummischrot braucht, weil die Situation es erfordert, à la bonne heure. Dass Unfälle passieren, ist bedauerlich, das sollte nicht geschehen, geschieht aber leider. Was kommt als nächstes, wenn man der Polizei das Gummischrot wegnimmt und auch noch das Tränengas? Dann wird sie wohl die Handfeuerwaffe abgeben müssen, denn es könnte ja sein, dass sie sie irgendeinmal benützt, wenn sie angegriffen wird und das könnte gefährlich werden. Wir sind an einem Punkt angekommen, wo ich ehrlich sagen muss: Jetzt wird es dumm und blöd, jetzt kann man nicht mehr dahinter stehen und muss sagen: Halt, wehret den Anfängen. Sagen Sie Ja zur Polizei, sagen Sie Nein zu dieser Motion.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt einmal mehr als einzige die Haltung des rot-grünen Gemeinderats. Ich möchte mich als Sprecher der Fraktion nicht zum Inhaltlichen dieses Gummischrot-Einsatzes äussern. Es gehört zum demokrati-

schen Verhalten, dass man hin und wieder auch Beschlüsse unterstützt, die demokratisch legitimiert zustande gekommen sind, die man selber aber vielleicht nicht akzeptiert. Und das ist nicht eine *bequeme* Haltung, Rolf Zbinden, das ist eine zutiefst *politische* Haltung. Der Berner Stadtrat ist ja politisch nicht gleich gelagert wie der Grosse Rat und wir müssen deshalb hin und wieder etwas hinunterwürgen, was uns nicht passt. Aber der Grosse Rat ist genau so demokratie-politisch legitimiert wie wir und wir haben uns an Beschlüsse des Grossen Rates zu halten. Das ist nicht Bequemlichkeit, das ist eine politische Haltung, Herr Zbinden. Dieser Vorstoss erweckt den Eindruck, der Stadtrat habe Kompetenzen, die er aber doppelt nicht hat. Die Stadt hat keine Weisungsbefugnis über die kantonale Polizei, ob das uns passt oder nicht. Uns passt das eher nicht. Und wir haben als Parlament zudem keine operative Weisungsbefugnis, was uns der Gemeinderat in seiner Antwort einmal mehr vorbuchstabiert. Die Fraktion GFL/EVP wehrt sich grundsätzlich dagegen, dass man die Kompetenzordnung eines demokratisch verfassten, gewaltenteilerischen Staates einfach wegwischt und sich dazu noch in moralischer Überlegenheit sonnt. Wir sind gegen Volksdemokratie. Wir sind gegen Volksdemokratie von Ihrer Art, Herr Zbinden und wir sind auch gegen Volksdemokratien, die Einbürgerungsverfahren gegen das Völkerrecht per Volksabstimmung durchsetzen wollen. Wir lehnen den Vorstoss aus grundsätzlichen Erwägungen ab und unterstützen die verantwortungsbewusste Haltung unseres Gemeinderats.

Der Präsident: Ich bitte die weiteren eingeschriebenen Redner, bei der Sache zu bleiben. Wir debattieren heute über die Motion Zbinden und nicht über eidgenössische Vorlagen.

Einzelvoten

Bernhard Eicher (FDP): Ich habe zwei banale Fragen, eine davon hat sich erst aus dem Votum der Fraktion GFL/EVP ergeben. Mich würde interessieren, ob sie letztendlich für oder gegen den Einsatz von Gummischrot ist. Wir haben eine etwas formaljuristische Antwort zu hören bekommen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern interessiert es aber, ob sie für oder gegen den Gummischroteinsatz ist. Die zweite Frage: Ich möchte von der linken Seite, die diesen Vorstoss ja offenbar unterstützt, wissen, was für sie die Alternative ist. Wie würden Sie sich zur Wehr setzen, wenn Sie von einem vermummten Demonstranten oder von einem betrunkenen Matchbesucher angegriffen würden? Würden Sie sich mit den Fäusten wehren? Würden Sie dieser Person gut zu reden und ihr erläutern, dass es nicht sehr geschickt war, zuzuschlagen, dass sie dies ein nächstes Mal nicht mehr tun sollte? Oder bewerfen Sie einen Angreifer mit Wattebäuschen?

Peter Bernasconi (SVP): Wenn ich persönlich an vorderster Front wäre, möchte ich natürlich auch nicht mit Gummischrot beschossen werden, denn es tut tatsächlich ein bisschen weh und es schreckt ein wenig ab. Gummischrot ist ein defensives Mittel und kommt zum Einsatz, wenn überbordet wird. Und wenn überbordet wird, nimmt man auch ganz klar Verletzungen in Kauf oder besser gesagt, man schürt mit dem Überborden Gefahren – genau die Gefahren, von denen Rolf Zbinden vorhin gesagt hat, er wolle sie mit diesem Verbot vermeiden. Rolf Zbinden hat gesagt, die Polizei ziele auf Köpfe. Ich finde das eine unverschämte Unterstellung.

Ernst Stauffer (ARP): Zu den Gründen, warum die Polizei einschreiten muss, Herr Zbinden, hat von linker Seite noch niemand etwas gesagt. Immer ist nur von diesen armen Gewalttätigen und Randalierern die Rede. Herr Zbinden, als Lehrer sollten Sie nicht so sprechen. Gehen Sie doch einmal auf die Randalierer los, sie sind die Ursache und nicht die Polizei. Immer wird auf der Polizei herumgehackt und das ist nicht in Ordnung.

Corinne Mathieu (SP): Ich habe keine Antwort auf die Frage von Bernhard Eicher, womit wir diesen Randalierern oder wie immer man sie nennen will, begegnen würden, aber eines muss ich klar sagen: Randalierer und unfriedliche Demonstrationen ist das eine, aber das Problem ist, dass die Kantonspolizei, das ist letztes Jahr passiert, mit Gummischrot zwei gegnerische Fangruppen auseinander gehalten hat, weil es so einfacher war. Dass es im Vorfeld dazu zu irgendwelchen Randalen gekommen wäre, davon habe ich nirgends etwas gelesen. Es geht auch darum, wie ich bereits gesagt habe, dass Gummischrot wahllos eingesetzt wird, weil es so praktisch ist, von Randalen ist dabei keine Rede. Wie z.B. an der Minidemo von letztem Sonntag, als man ohne jeglichen Anlass mit Gummischrot auf 80 Leute losging, nur weil es praktisch war und man sich so den Leuten nicht nähern musste. So etwas geht natürlich nicht.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Die Meinungen in diesem Raum sind gemacht, aber wenn mich nicht alles täuscht, ist der Fall, auf den sich Rolf Zbinden bezieht, inzwischen gerichtlich beurteilt und der Polizist freigesprochen worden.

Bernhard Eicher (FDP): Ich danke Corinne Mathieu für ihre Antwort. Ich stelle fest, dass die SP keine Antwort hat auf die Frage, wie man auf gewalttätige Randalierer reagiert.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Der Gemeinderat hat bewusst keine Stellung bezogen zur Frage, ob Gummischrot eine gescheite oder keine gescheite Waffe sei, in welchem Moment auch immer man es einsetzt. Diese Diskussion führen wir heute Abend nicht zum ersten Mal, sie wurde bereits geführt, als noch die Stadt Gummischrot einsetzte und wenn Sie wissen möchten, was der Gemeinderat dazumal dazu sagte, so dürfen Sie das in den alten Protokollen nachlesen. Zur Bemerkung von Corinne Mathieu, wonach man letzten Sonntag ohne Grund mit Gummischrot auf 80 unschuldige Personen geschossen habe, muss man festhalten, dass es sich dabei um eine unbewilligte Demonstration von Kurden gegen das Türkei-Schweiz-Fest auf dem Bundesplatz handelte. Das Gesuch um eine Bewilligung wurde von den Kurden zurückgezogen, man hat noch am Vormittag um 11 Uhr verhandelt, man hätte ihnen sogar für eine Stunde den unteren Waisenhausplatz zur Verfügung gestellt, aber das wollten sie nicht, ihr einziges Ziel war, das Türkenfest auf dem Bundesplatz zu stören. Wenn man am Mittag weiss, dass um die 150 Personen unterwegs sind, um ein Fest auf dem Bundesplatz zu stören, so bleibt je nachdem nicht anders übrig, als mit Gummischrot vorzugehen. Von den ursprünglich 150 Kurden hat sich schliesslich die Hälfte zurückgezogen, aber 80 Personen waren bereit, das Türkenfest zu stören, das war ihre einzige Zielsetzung. Ich danke Peter Künzler für die Unterstützung des Gemeinderats, denn es geht einzig um die Frage, ob wir überhaupt zuständig sind oder nicht, um uns zu diesem Bereich zu äussern. Ich kann dem Stadtrat keine Empfehlungen abgeben, wozu er sich äussern soll. Wir können über die Weltpolitik oder über die Bundespolitik debattieren, der Stadtrat kann auch über die Krümmung der Bananen in der EU diskutieren und den Gemeinderat damit beauftragen, diese Norm zu ändern, aber dazu ist er nicht im Stande, weil er nicht zuständig ist. Die Diskussion über die vorliegende Frage müssen Sie im Grosse Rat führen und wenn Sie sie hier führen wollen, müssen Sie zuerst Art. 12d des Polizeigesetzes ändern, der klar festlegt, dass der Kanton den Einsatz der Mittel bestimmt. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie diese Motion ablehnen, weil die Gemeinde Bern ganz einfach nicht zuständig ist, um etwas dazu zu sagen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (26 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen).

14 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Hasim Sancar, GB): Police Bern: Klare Aufgaben für die städtische Vertretung im neu zu schaffenden „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“

Geschäftsnummer 07.000214 / 07/406

Mit der Übertragung der Polizeiaufgaben auf den Kanton wird die parlamentarische Aufsicht durch den Stadtrat über polizeiliches Handeln in der Stadt Bern stark eingeschränkt. Auch die städtische Ombudsstelle wird den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr im bisher gewohnten und sehr wertvollen Rahmen als unabhängige und unentgeltliche Anlaufstelle dienen können. Neu wird als beratendes Fachorgan des Kantons und der Gemeinden ein „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“ eingesetzt. Dieses Gremium soll höchstens zehn Mitglieder zählen, Grundsatzfragen behandeln und alle fünf Jahre Evaluationen, Audits oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen.

Gemeinderätin Barbara Hayoz hat dem Stadtrat am 1. März 2007 auf eine entsprechende interfraktionelle Motion (GB/JA!, SP/JUSO, GPB – Police Bern: die gesetzliche Regelung ist unbefriedigend) erklärt, dass die Stadt Bern in diesem Gremium voraussichtlich vertreten sein werde.

Die genaue Arbeitsweise und die genauen Aufgaben dieses Kontaktgremiums werden wohl erst im Verlaufe der Einführung von Police Bern klar definiert werden.

Im Hinblick auf die Einsetzung des Kontaktgremiums bitten wir den Gemeinderat sicherzustellen, dass

1. der Gemeinderat den Stadtrat regelmässig (mindestens einmal pro Jahr und bei aktuellen Ereignissen von öffentlichem Interesse) über die Themen im Kontaktgremium informiert.
2. der Gemeinderat eine Anlaufstelle schafft, an die sich Bürgerinnen und Bürger, die ein konkretes Anliegen an das Kontaktgremium haben, einbringen können.

Bern, 21. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Der kantonale Gesetzgeber hat die Aufgaben des Kontaktgremiums im neuen Artikel 13 Polizeigesetz wie folgt umschrieben:

¹ *Als beratendes Fachorgan des Kantons und der Gemeinden wird ein Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden eingesetzt.*

² *Das Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden behandelt Grundsatzfragen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zur Umsetzung dieses Gesetzes. Es führt zudem alle fünf Jahre Evaluationen, Audits oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch.*

³ *Es gibt Empfehlungen zuhanden der Polizei- und Militärdirektion ab.*

⁴ *Es besteht aus paritätischen Vertretungen des Kantons und der Gemeinden und zählt höchstens zehn Mitglieder, die vom Regierungsrat ernannt werden. Es wird von der Polizei- und Militärdirektorin oder vom Polizei- und Militärdirektor geleitet. Das Sekretariat ist administrativ der Polizei- und Militärdirektion unterstellt.*

⁵ *Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.*

Da es in dieser Grössenordnung noch nie eine Einheitspolizei in der Schweiz gab, erscheint es angebracht, die Entwicklung in den nächsten Jahren mittels eines Fachgremiums zu kontrollieren. Sollte die Ausrichtung insbesondere auf Evaluationen, Audits und Wirtschaftlichkeitsprüfungen liegen, wird das Gremium voraussichtlich die Bevölkerung über diese Ergebnisse von sich aus informieren. Der Gemeinderat würde vorziehen, die FSU zu informieren statt das Plenum. Die eigentlichen Informations- und Steuerungsprozesse des Stadtrats erfolgen nach wie vor über die jährlichen Abläufe im Zusammenhang mit dem Produktegruppen-

budget. Dabei fliessen die in der Jahresplanung zwischen Stadt und Kanton ausgehandelten Ziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen für die Bereiche Sicherheit und Ordnung sowie Verkehrssicherheit in die Produktgruppe „PG210100 Kantonspolizei“ ein.

Eine kommunale Anlaufstelle für das Kontaktgremium wäre angesichts des beschränkten Wirkungskreises kaum ausgelastet und wenig sinnvoll. Die Kontaktaufnahme kann entweder direkt über die zuständige Direktion der Stadtverwaltung laufen, oder der Bevölkerung steht es frei, sich direkt an das Gremium zu wenden, dessen Sitz bei der kantonalen Polizei- und Militärdirektion angegliedert ist.

An dieser Stelle sei zudem daran erinnert, dass die zukünftige Einheitspolizei der parlamentarischen Aufsicht nicht einfach entzogen ist; sie wird jedoch durch den Grossen Rat vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 19. Dezember 2007

Der Postulant *Hasim Sancar* (GB): Am 1.1.08 wurden die Polizeiaufgaben auf den Kanton übertragen. Im „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“, in dem Repräsentanten des Kantons und der Gemeinden vertreten sind, hat auch die Stadt Bern Einsitz. Als eine der wichtigsten Aufgabe der städtischen Vertretung in diesem Gremium sehen wir das Einbringen von Sorgen, Beschwerden, Bedürfnissen und Wünschen der Stadtberner Bevölkerung. Für eine umfassende Wahrnehmung dieser Aufgabe sollte es eine städtische Anlaufstelle geben, wo Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vorbringen können, damit die städtische Vertretung sie im „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“ einbringen kann. Diese Anlaufstelle soll nicht einfach die zuständige Direktion sein, wie der Gemeinderat in seinem Antwort erwähnt, sondern sie soll formell und bestimmt sein und die Bevölkerung muss entsprechend informiert werden.

Der Gemeinderat lässt keine Gelegenheit aus zu betonen, dass die Polizei kantonalisiert sei und dass er zu den operativen Kompetenzen von Police Bern nichts zu sagen habe. Doch gerade auch was den operativen Bereich betrifft, sollten Anliegen, Wünsche und Beschwerden der städtischen Bevölkerung an die Kantonsregierung und an Police Bern weitergeleitet werden. So kann die Vertretung der Stadt Bern in diesem Gremium z.B. auf die Gefahr und auf die Konsequenzen der „Distanzwaffe Gummischrot“, insbesondere auch auf das hohe Risiko von Augenverletzungen, hinweisen und sich für ein Verbot dieser Waffe einsetzen.

Der Gemeinderat soll mindestens einmal pro Jahr im Stadtrat über die behandelten Themen und über die Diskussionen im „Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden“ informieren. Der Gemeinderat soll die Bedeutung der Hauptstadt nicht herunterspielen und ihre Position nicht schwächer darstellen als sie ist. Ich bitte den Rat, dieses Postulat zur Sicherheit aller anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu für die Fraktion SP/JUSO: Noch eine Replik zur Motion von vorhin: Die SP hat auf fast alles eine Antwort, aber eben nur auf fast alles.

Es war schon bei der Einreichung des vorliegenden Vorstosses bekannt, dass die Stadt Anrecht auf einen Sitz im beschriebenen Kontaktgremium hat. Das ist bestimmt sinnvoll, besteht doch das jetzige kantonale Polizeicorps zu mehr als einem Viertel aus ehemaligen Stadtpolizisten und Stadtpolizistinnen. Es ist auch begrüssenswert, dass ein derartiges Gremium über-

haupt eingerichtet wurde. Wir erachten es als unbedingt notwendig, dass über die Tätigkeit in diesem Gremium informiert wird, sind aber wie der Gemeinderat der Ansicht, diese Information habe in der zuständigen Kommission zu erfolgen, also in der FSU. Es macht keinen Sinn, derartige Berichte dem Stadtrat vorzulegen, der sie ohnehin nur zur Kenntnis nehmen kann. Sollte sich aus diesen Informationen Handlungsbedarf ergeben, ist es jederzeit möglich, mit Vorstössen zu reagieren, im Stadt- oder, wie wir vorhin gehört haben, im Grossen Rat. Betreffend die geforderte Anlaufstelle ist die Situation unklar. Grundsätzlich ist es so, dass gemäss Art. 12f Abs. 6 des neuen Polizeigesetzes die Verantwortlichen Personen der KaPo dem Gemeinderat so wie den Gemeinderatskommissionen und der kommunalen Ombudsstelle mündlich und schriftlich die notwendigen Auskünfte erteilen müssen. Auf die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle, auch im Hinblick auf Police Bern, wurde ja leider verzichtet. Die Antwort des Gemeinderats auf die Forderung nach einer Anlaufstelle ist nicht zufrieden stellend. Es fehlt ein Hinweis auf die kommunale Ombudsstelle. Denn wenn im Polizeigesetz schon festgehalten ist, dass die Kantonspolizei der Ombudsstelle mündlich und schriftlich Auskunft geben müsse, könnte man ja die Ombudsstelle als Anlaufstelle bezeichnen. Die genaue Rolle der Ombudsstelle ist nicht klar. Wir würden auch erwarten, dass der Gemeinderat konkrete Namen oder Adressen nennt und nicht nur vage von der zuständigen Direktion der Stadtverwaltung und der kantonalen Polizei- und Militärdirektion spricht. Wir bitten den Gemeinderat, diese Informationen noch zu liefern. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Beat Schori für die Fraktion SVP/JSVP: Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat im Jahresbericht ohnehin über seine Tätigkeit Auskunft gibt. Damit braucht es Punkt 1 nicht wirklich, aber wenn Sie in einer Kommission ein Papierchen mehr möchten, so lassen Sie sich dieses Papierchen doch geben. Bezüglich Anlaufstelle bin ich immer noch der Auffassung, dass der politische Vertreter auch eine gewisse Verantwortung hat. Wenn man mit irgendetwas nicht zufrieden ist, das aus einer Direktion kommt, ist sie zuständig, wenn man damit nichts anfangen kann, gibt es noch einen Ombudsmann. Und falls nötig kann man nachher immer noch weiter schauen, aber ein weiteres Kommissiönchen einzusetzen bringt nichts. Wir unterstützen, was der Gemeinderat gesagt hat, könnten aber auch damit leben, wenn man beide Punkte ablehnte.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sehen es so, wie es der Gemeinderat schreibt. Ich muss mich an dieser Stelle als Mitglied in diesem Kontaktgremium Sicherheit Kanton-Gemeinden „outen“. Wer ein Anliegen hat, kann sich also auch an mich wenden. Ich wurde zwar als Vertreter des Kantons angefragt und nicht als Vertreter der Stadt, aber ich nehme selbstverständlich auch die Interessen der Stadt wahr. Das Gremium eignet sich nicht für den Courant normal oder die Regelung des Verhältnisses zwischen Stadt und Kanton, sondern das muss im Austausch geschehen zwischen der Person, die von der Stadt dafür bestimmt wurde und der zuständigen Person der Kantonspolizei. Im Kontaktgremium werden eher allgemeine Themen und Fragen besprochen, wie sie sich in verschiedenen Gemeinden stellen. Es ist wichtig, dass ein Austausch stattfindet und ich glaube auch, dass sich das mit der Zeit einspielen und dass es vorab eine Sache der zuständigen stadträtlichen Kommission sein wird.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: In diesem Kontaktgremium ist übrigens auch Barbara Mülheim, es gibt also drei Stadtvertreter/-vertreterinnen. Zur Frage, ob nicht der Ombudsmann diese Anlaufstelle sein könnte. Mir spielt es keine Rolle, ob der Ombudsmann die Anliegen sammelt und anschliessend in das Kontaktgremium einbringt, aber ich sehe nicht ganz, wie er Anlaufstelle sein soll, wenn es darum geht, grundsätzliche Auswirkungen des kantona-

len Polizeigesetzes anzuschauen. Ueli Stückelberger hat es bereits angesprochen: Ich habe ca. alle zwei Wochen mit Manuel Willi, dem Regionenchef, eine ein- bis zweistündige so genannte Koordinationssitzung, in der alle anstehenden Fragen diskutiert werden, ähnlich wie man das vorher mit dem Stadtpolizeikommandanten hatte. Dort wird auch jedes Bürgeranliegen besprochen, das auf meinen Schreibtisch kommt, wenn es nicht inzwischen schon erledigt wurde. Dieser Kontakt funktioniert also.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 des Postulats erheblich.
2. Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 des Postulats ab (14 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen).

15 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bauwohnwagensiedlung auf dem Schermenwaldareal beim Jüdischen Friedhof und der verbliebene Unrat

Geschäftsnummer 07.000303 / 07/409

Am 26. April 2007 verlangte ich in einer Kleinen Anfrage vom Gemeinderat Auskunft über die Rechtmässigkeit des Standortes der Bauwohnwagensiedlung auf dem Land in der Industriezone auf dem Schermenwaldareal der Burgergemeinde Bern.

Der Gemeinderat antwortete am 26. April 2007 unter anderem auf die gestellten Fragen wie folgt: Gemäss Baugesetzgebung können Fahrnisbauten während längstens drei Monaten pro Kalenderjahr ohne Bewilligung aufgestellt werden, vorausgesetzt, der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin ist damit einverstanden. Diese Konstellation liegt hier vor. Anzufügen bleibt, dass sich die Stadtauben (der Grundeigentümerin gegenüber) vertraglich verpflichtet haben, keinen Unrat zu hinterlassen und dafür zu sorgen, dass der Boden nicht verunreinigt wird.

Die Stadtauben haben wie von ihnen verlangt, das Schermenwaldareal Ende Mai 2007 geräumt und auch einen Teil ihres Unrats, aber nur einen Teil. Ein weiterer Teil ihres hinterlassenen Unrats ist an einem Haufen oder auf dem Areal zerstreut und das seit Ende Mai 2007 bis heute 23. August 2007, teilweise verdeckt durch wucherndes Unkraut. Bei Regenwetter und Gewitter versickert das dadurch verunreinigte Regenwasser unkontrolliert im Boden. Offenbar macht niemand Anstalten den Unrat wegzuräumen. Auf meine seinerzeitige Frage: Wer räumt weg, erklärte Frau Gemeinderätin Olibet wörtlich: „Auf jeden Fall nicht die Stadt.“ Ich bin etwas erstaunt, bei der Liquidation von Familiengärten auf eben diesem Areal haben Familiengärtner verbotenerweise Unrat verbrannt, also auf dem gleichen Land der Burgergemeinde und flugs war die Polizei zur Stelle und verteilte den Betroffenen Bussen. Hier aber ist die Flurpolizei offenbar auf beiden Augen blind.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Warum interveniert, die Flurpolizei nicht bei der Burgergemeinde Bern wegen dieser Unratdepotstelle?
2. Wenn weder die Stadtauben noch die Burgergemeinde wegräumen, die Stadt auch nicht, bleibt dann der Unrat bis zum Bau der Wölflistrasse liegen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, die Verursacher sollten ihren Unrat selbst entsorgen und zwar vollständig, nicht nur teilweise?

Bern, 23. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Abfallbewirtschaftung ist gestützt auf Artikel 36 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) für den Kanton Bern im Gesetz über die Abfälle vom 18. Juni 2003 (Abfallgesetz; AbfG; BSG 822.1) geregelt. Das AbfG hat zum Ziel, eine Verminderung von Abfällen durch Vermeidung und Verwertung, eine umweltgerechte Entsorgung von nicht verwertbaren Abfällen und die Vermeidung einer Gefährdung von Menschen und Umwelt durch die mit Abfällen belasteten Standorte zu bewirken. Die Entsorgungspflichten sind gestützt auf das AbfG zwischen Kanton und Gemeinden getrennt.

Gestützt auf die eidgenössischen und kantonalen Grundlagen regeln das Abfallreglement der Stadt Bern vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 8221.) und die Abfallverordnung vom 8. November 2006 (AFV; SSSB 822.111) auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern die Abfallbewirtschaftung.

Die Stadt Bern entsorgt gemäss Artikel 5 AFR auf ihrem Gebiet Siedlungsabfälle und andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung aus Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben, Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt der Gemeindestrassen und aus dem Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen sowie Abfälle, deren Inhaberinnen oder Inhaber nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind, soweit diese Aufgabe nicht dem Kanton obliegt.

Im Grundsatz ist für die Abfallentsorgung primär die Verursacherin oder der Verursacher respektive die Abfallinhaberin oder der Abfallinhaber zuständig. Kann diese Person nicht eruiert werden, obliegt die Entsorgungspflicht der Gemeinde. Gleiches gilt auch, wenn nicht individuell zuordenbarer Abfall auf öffentlich zugänglichem Grund hinterlassen wird.

Das in der Interpellation erwähnte Grundstück Nr. 1964 an der Papiermühlestrasse in Bern steht im alleinigen Eigentum der Burgergemeinde Bern und ist öffentlich zugänglich.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Die Flurpolizei respektive die Stadtpolizei Bern interveniert grundsätzlich bei Verstössen gegen das Umweltschutzgesetz, sofern sie davon Kenntnis hat.

Anlässlich einer Begehung durch die Stadtpolizei Bern am genannten Ort wurde festgestellt, dass fünf Kehrichtsäcke zu 35 Liter mit diversen Siedlungsabfällen, ein Gartentisch aus Kunststoff, 1 m³ Altholz und 0,5 m³ Plastik abgelagert worden waren. Das gesamte Material wurde von der Stadtpolizei Bern fotografisch festgehalten und mit dem Ziel gesichtet, die Abfallinhaberin oder den Abfallinhaber zu identifizieren. Die Sichtung ergab jedoch keine konkreten Hinweise auf eine bestimmte (identifizierbare) Täterschaft.

Gestützt auf die Tatbestandsaufnahme hat die Stadtpolizei Bern deshalb beim Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Wegwerfen und Zurücklassen von Siedlungsabfällen ausserhalb von bewilligten Abfallanlagen oder Sammelstellen eingereicht.

Das Material dürfte bereits über einen längeren Zeitraum dort abgelagert worden sein, da es zum Teil bereits mit Unkraut überwachsen war. Von der Stadtpolizei Bern wurde die Abfallentsorgung der Stadt Bern auf die illegal deponierten Abfälle aufmerksam gemacht, die diese darauf gestützt auf Artikel 5 AFR entsorgte.

Sollte im Rahmen der Strafuntersuchung eine konkrete Täterschaft eruiert und rechtskräftig verurteilt werden können, werden die Kosten für die Entsorgung der Täterschaft übertragen.

Der Burgergemeinde Bern als Alleineigentümerin des Grundstücks können die Kosten für die Entsorgung nicht auferlegt werden, da es sich beim fraglichen Grundstück um frei zugänglichen, öffentlichen Raum handelt und nicht mit Bestimmtheit festgehalten werden kann, von wem und wann genau welcher Abfall dort deponiert wurde.

Zu Frage 2: Nach Begehung und Einreichung der Strafanzeige hat die Abfallentsorgung der Stadt Bern gestützt auf Artikel 5 AFR den Abfall entsorgt.

Zu Frage 3: Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen ist für die korrekte Abfallentsorgung jeweils die Abfallinhaberin oder der Abfallinhaber zuständig. Kann diese verantwortliche Person nicht klar identifiziert werden, ist die Entsorgung durch die Gemeinde Bern vorzunehmen.

Bern, 19. Dezember 2007

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Ich bin von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Ich bin nicht nur nicht befriedigt, ich bin regelrecht enttäuscht. Ich gehe, ausgenommen Donnerstag und Sonntag, viermal pro Tag an diesem Platz vorbei und wenn ich als 84-jähriger Stadtrat schreibe, und dafür habe ich genügend Zeugen, die Stadttauben hätten nicht allen von ihnen verursachten Unrat weggeräumt, so stimmt das, Herr Polizeidirektor. In dem Fall muss der Gemeinderat nicht ein paar Monate später die Polizei hinschicken, um Fotos zu machen und den Kehricht zu untersuchen, der in dem Moment noch vorhanden ist. Und dann finden sie nichts heraus, dabei haben sie es von mir schriftlich, wer die Sauerei hinterlassen hat, nämlich, ich wiederhole es, die Stadttauben. „Das Material dürfte bereits über einen längeren Zeitraum dort abgelagert worden sein“, kann man in der Antwort des Gemeinderats lesen. Klar, seit die Stadttauben weggezogen sind, ohne ihn mitzunehmen, ist der Plunder dort gelegen. Und wenn Edith Olibet auf meine seinerzeitige kleine Anfrage in der gleichen Angelegenheit, wer den Unrat wegräumen werde, wörtlich gesagt hat, „auf jeden Fall nicht die Stadt“, so entspricht dies noch einmal nicht der Wahrheit. Der Kehricht wurde von der Stadt weggeräumt, aber nicht sofort. Offenbar hat die Burgergemeinde, die ja offenbar die Bewilligung gegeben hatte, dass sie sich dort einrichten und drei Monate bleiben konnten, das so akzeptiert oder es hat niemand kontrolliert, dass die Stadttauben, als sie endlich weggezogen, nicht ihren ganzen Unrat wegräumten. Erboste Familiengartenpächter sind zu mir reklamieren gekommen. Als abgewählter Präsident des Familiengartenareals musste ich diesen Leuten sagen, sie sollten zum Vorstand gehen, der wiederum vom Stadtgärtner die Auskunft erhielt, am 1. März 2007 habe er der Burgergemeinde das Areal sauber und ordentlich zurückgegeben, er sei nicht mehr zuständig. Das wusste ich ja selber auch. Also kam die Sache wieder zu mir zurück. Ich kann ja nicht bei der Burgergemeinde vorstellig werden, sonst sagt man mir dort, das gehe mich nichts an und sie haben erst noch Recht damit. Also mache ich eine Interpellation und meine, der Gemeinderat sollte bei der Burgergemeinde vorstellig werden. Und was macht der Gemeinderat? Zuerst einmal ein paar Monate gar nichts. In dieser Zeit haben offenbar Gartenpächter vom herumliegenden Gerümpel genommen, was sie brauchen konnten, Holz, Stühle, Kessel etc., was man halt in einem Familiengarten so brauchen kann. Im Schermenwaldareal hat es viele Ausländer und die gehen in der Regel sparsamer mit den Utensilien um als die Schweizer. Der Rest wurde im Verlauf des Sommers vom Unkraut überwuchert. Nach ein paar Monaten haben, wie gesagt, drei oder vier Polizisten den Unrat fotografiert und untersucht und nichts gefunden. In der Weihnachtswoche des vergangenen Jahres wurde der Platz von der Abfallentsorgung der Stadt Bern geräumt. Die ganze Übung kostet die Steuerzahler Geld. Ich nehme heute Abend rund 70 Stadträte fünf bis zehn Minuten in Beschlag, das macht so und so viel Sitzungsgeld. Die Verwaltung, die Polizei, der Gemeinderat etc. kosten auch Zeit und Geld. Und wenn ich auch noch meine Zeit verrechnen würde, dann würde es erst richtig teuer. Darum hat der alte Stadtratspräsident Künzler gesagt, beim ewb-Verkauf dürfe man auf keinen Fall die Steuern senken: Er hat eben den Durchblick, er sieht weiter und denkt, man solle das Geld lieber für derartigen Leerlauf ausgeben. So haben alle etwas davon, nicht nur die Steuerzahler: Die Randgruppen, denen man den Kehricht entsorgen kann, der Stadtrat, der Sitzungsgeld erhält, die Polizei und die Verwaltung, die Beschäftigung haben, der Gemeinderat, der etwas zu schubladisieren hat und ich, der ich

schauen kann, ob ich auf meiner alten Schreibmaschine eine Interpellation zustande bringe und dann beginnt alles von vorne.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

16 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Nordquartier Absperr-Leerlauf

Geschäftsnummer 07.000365 / 07/408

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Bei der Eröffnung des Wankdorf-Stadions wurde das Nordquartier bei Anlässen und Veranstaltungen rigoros abgesperrt. Zum Teil schikanös, so wurden teilweise Hotelzufahrten unterbunden, die Zugegebenerweise nicht, oder nur schwer überprüfbar sind.

Bei den abgesperrten Zonen wurden nur Autos von Anwohnern ins Quartier eingelassen die sich ausweisen konnten.

Fehlende oder zuwenig Parkplätze bewirken nicht weniger Verkehr wie von den linken und grünen Parteien behauptet wird. Nein, das Resultat von zu wenigen Parkplätzen ist im Nordquartier bei Anlässen und Veranstaltungen verstopfte Strassen und Plätze, sowie von Autos überflutete Quartiere. Irgendwo müssen ja die Fahrzeuge abgestellt werden.

Auch wäre es endlich an der Zeit, einmal zu untersuchen, wie viele linke und grüne Autogegner sich unter den vielen Parkplatzsuchenden befinden.

Seit einiger Zeit werden nun die Wohnquartiere im Nordquartier nur noch die Absperrgitter mit Zufahrtsverbot versehen mit einer Öffnung für Anwohner gestattet aufgestellt. Es muss den zuständigen Stellen wohl auch nicht entgangen sein, dass das Aufstellen der Absperrgitter ohne Polizeikontrolle einem Leerlauf gleich kommt. Zu Beginn der Absperraktion standen zum Beispiel bei der Einfahrt von der Rodtmattstrasse in die Tellstrasse zwei Polizeibeamte. Heute kontrolliert kein Polizeibeamter mehr, entsprechend ist das Resultat. Die Absperrung wird, wie die Praxis zeigt kaum zur Kenntnis genommen.

Am 12. Oktober 2007 um nur ein Beispiel zu nennen, war das Wohnquartier von Autos der Matchbesucher überflutet wie in alten Zeiten.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Weiss der Gemeinderat, dass diese Art Absperrung ausser Aufwand für das Aufstellen und Wegräumen der Absperrgitter nichts bringt?
2. Ist der Gemeinderat bereit diesen offensichtlichen Leerlauf zu ändern, das heisst das Quartier bei Anlässen und Veranstaltungen wieder abzusperren mit Polizeikontrollen?
3. Wenn Nein, was sieht der Gemeinderat dann für andere Lösungsmöglichkeiten um das Nordquartier vor Autoüberflutung bei Anlässen zu schützen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, den Schutz des Nordquartiers vor Autoüberflutung bei Anlässen nochmals zu überprüfen?

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Auf die Eröffnung des Stade de Suisse im August 2005 hin, wurde von der Stadtpolizei das bestehende Verkehrskonzept für Veranstaltungen im Raum Wankdorf überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. In Absprache mit den zuständigen Stellen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und dem Dialog Nordquartier wurden die erforderlichen

Verkehrsmassnahmen besprochen und in das neue Verkehrskonzept integriert. Ein echtes Bedürfnis der betroffenen Quartiervertretungen war der Schutz der Anwohnenden vor dem Parkplatzsuchverkehr durch Veranstaltungsbesuchende. Der Vorschlag, in Ergänzung zu den Verkehrslenkungsmassnahmen die Strassen in die hauptsächlich betroffenen Quartiere Wankdorffeld und Breitfeld vor Anlassbeginn in einer Versuchsphase bis Ende der Fussball-saison im Mai 2006 zu sperren, stiess in breiten Kreisen auf Interesse und Verständnis.

Das Verkehrskonzept sieht im Einzelnen vor, dass bei Veranstaltungen im Stadion der Besucherkehr dank angepasster Lichtsignalregelung und einer grossräumigen Wegweisung via Schermenweg in die Bolligenstrasse zu den Parkplätzen der Grossen und Kleinen Allmend geführt wird. Die Stadtpolizei überwacht und regelt dabei die Verkehrsströme. Sie schützt im Weiteren mit temporären und mobilen Fahrverboten die an das Stadion angrenzenden Wohngebiete vor unerwünschtem Parkplatzsuchverkehr. Die Polizei setzte in der Versuchsphase verstärkt personelle Mittel ein, um dem geltenden Verkehrsregime zum Durchbruch zu verhelfen. Neben den Sperrmassnahmen führt sie in den Quartieren rigorose Parkkontrollen durch.

Nach der Versuchsphase wurden aufgrund der gemachten Erfahrungen die Sperrmassnahmen aufrechterhalten. Wegen fehlender personeller Ressourcen bei der Stadtpolizei wurde die Securitas AG mit der Durchsetzung der temporären Fahrverbote beauftragt. Im weiteren Verlauf zeigte sich, dass der Parkplatzsuchverkehr bei einem genügend grossen Parkplatzangebot nachliess. Deshalb wurden ab 1. Mai 2007 die temporären Fahrverbote nur noch an der Sempach-, Tell- und Rodtmattstrasse als Hauptzufahrt zum Stadion personell besetzt. Ausnahmen dieser reduzierten Massnahmen bilden weiterhin Parkplatzengpässe bei einer Konzentration von Veranstaltungen im Raum Wankdorf und/oder eine zu erwartende Zahl von weit mehr als 15 000 Besuchenden. In diesen Fällen werden sämtliche Sperrungen auch personell besetzt.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet.

Zu Frage 1: Die Polizei stellt jeweils zwei Stunden vor Anlassbeginn in die Zufahrtstrassen des Breit- und Wankdorffelds die mobilen Fahrverbote auf. Werden die Sperrposten nicht besetzt, kontrolliert eine Autopatrouille des Verkehrsdiensts die gesperrten Strassen und überwacht sporadisch einzelne mit Fahrverbot gesperrten Strassen. Nach bisherigen Beobachtungen werden die Fahrverbote grösstenteils beachtet. Bei den Zufahrenden handelt es sich in der Regel um berechnigte Anwohnende oder Gewerbetreibende. Der Gemeinderat weiss von diesen Massnahmen und erachtet sie zum Schutz der Anwohnenden als massvoll.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hält am bisherigen Verkehrskonzept mit den darin eingeschlossenen Schutzmassnahmen für die Anwohnenden und der Vornahme laufender Optimierungsmassnahmen fest.

Zu Frage 3: Neben den verkehrspolizeilichen Massnahmen wurden und werden auch die Verkehrsregime laufend überprüft. Der Überflutung von betroffenen Gebieten wird, soweit sinnvoll und finanzierbar, auch mit baulichen Massnahmen (Signalisation, Markierung usw.) entgegengehalten. Weiter finden in der Arbeitsgruppe „Erfahrungsaustausch Veranstaltungen Wankdorf“, wo neben der Stadt auch Transportunternehmen und Veranstalter vertreten sind, regelmässige Besprechungen statt. Dabei wird gemeinsam nach realisierbaren Verbesserungen und neuen Lösungen im Nordquartier gesucht.

Zu Frage 4: Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die getroffenen Massnahmen zum Schutze des Nordquartiers durch die Fachleute, zusammen mit den Quartierorganisationen, laufend geprüft, optimiert und umgesetzt werden. Dabei gilt es, das richtige Mass zu finden, denn Schutzmassnahmen richten sich in der Regel nicht nur gegen den Fremdverkehr, sie tangieren meist auch den berechtigten Quartierverkehr.

Bern, 19. Dezember 2007

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Offenbar hat meine Interpellation etwas bewirkt, auch wenn der Gemeinderat meine Feststellungen bagatellisiert, das vorneweg. Ich habe nämlich festgestellt, dass die Absperrungen in letzter Zeit wieder personell besetzt sind. Allerdings muss es immer noch Schleichwege oder Schlupflöcher geben: Am vergangenen Donnerstag zum Beispiel wurde das Nordquartier trotz Absperrungen wieder von Autos überflutet. Am letzten Freitag hat mir der Beamte, der die Absperrung Eingangs Parkstrasse/Rodtmattstrasse überwachte, gesagt, dass auf der gegenüberliegenden Strassenseite, die nur abgesperrt sei und wo niemand dabei stehe, die Matchbesucher durchführen, und genau das stelle ich ja auch fest. Wenn die gemeinderätliche Antwort stimmte, wonach es sich in der Regel um berechnete Anwohnende und Gewerbetreibende handle, so hätte es im Nordquartier bei Anlässen ein bisschen sehr viele Anwohnende und Gewerbetreibende. Ich bin manchmal erstaunt über den Ideenreichtum der Leute, die die Interpellationen beantworten und noch mehr, weil der Gemeinderat ja betont, das sei seine Antwort. Druckerschwärze nimmt ja bekanntlich alles an. Aber man könnte auch einmal schreiben, Jawohl, der Stauffer habe Recht, es stimme, was er geschrieben habe, aber darauf kann ich wohl noch lange warten. Die Antwort auf Frage 1 kann man also nicht so gelten lassen. Dort steht: „Nach bisherigen Beobachtungen werden die Fahrverbote grösstenteils beachtet.“ Das stimmt, wie schon erwähnt, ganz einfach nicht. Wenn es stimmen würde, hätte ich ja keine Interpellation eingereicht. Die Fahrverbote werden, wenn sie nicht personell überwacht werden, nicht oder schlecht beachtet. Mich würde interessieren, was die erwähnte Autopatrouille des Verkehrsdienstes kontrolliert, die die gesperrten Strassen überwacht, wie es hier heisst. Ich habe noch nie eine gesehen und wohne doch mitten im Nordquartier. Darum meine Frage: Existiert die nur auf dem Papier oder gibt es sie tatsächlich? Und sollte sie existieren, so würde sie besser die Abschränkungen überwachen als die gesperrten Strassen, in denen die Autos bereits drin sind. Bei der Antwort auf Frage 3 stelle ich erfreut fest, dass man offenbar doch bereit ist, Verbesserungen vorzunehmen oder getroffene Massnahmen auch rückgängig zu machen, sofern es nötig ist.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Anliegen, das Ernst Stauffer in seiner Interpellation vorbringt, ist vollständig berechtigt, das ist klar. Das Nordquartier muss geschützt werden vor dem Freizeitverkehr. Es ist bereits genügend belastet durch den Verkehr, den alle diese Nutzungen im Nordquartier mit sich bringen. Ich glaube aber, woran Ernst Stauffer und auch der Gemeinderat nicht gedacht haben, das Problem ist an der Wurzel zu packen. Es gibt nämlich ein wunderbares öV-Angebot für diese Veranstaltungen. Beispielsweise ist ein YB-Billet gleich auch noch ein BernMobil-Billet, beispielsweise gibt es Extrazüge, die an der S-Bahn-Station Wankdorf halten. Es gibt nicht viele Gründe, um diese Anlässe mit dem Auto zu besuchen und wir sollten dafür sorgen, dass die Leute gar nicht erst ins Auto steigen. Auch mit der Antwort auf Frage 3 bin ich nicht sehr zufrieden. Der Gemeinderat sagt zwar, er überlege sich Lösungsmöglichkeiten, schreibt aber nichts dazu, was das sein soll. Hier könnte er bestimmt weitergehen. Der Gemeinderat sagt weiter, er könne es sich nicht leisten, die Fahrverbote bei jeder Veranstaltung mit Personal zu besetzen. Mich würde interessieren, ob man die Kosten nicht zumindest teilweise auf die Veranstalter abwälzen könnte, so dass die, die den Gewinn machen, auch etwas bezahlen.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Wir sind mit den Hauptveranstaltern von Sportveranstaltungen, den YB und dem SCB, im Gespräch über eine allfällige Kostenbeteiligung an unseren Aufwendungen, sei es polizeilicher oder sicherheitspolitischer Art, sei es Verkehrssignalisation. Aber gleichzeitig ist auch klar, dass SCB und YB durchaus eine Funktion erfüllen im Jugendbereich und für Bern etwas bieten und von den entstehenden Kosten zu einem guten Teil befreit werden sollen. Auch bei Länderspielen ist es gratis, während z.B. Thun, als sie in der

Champions' League spielten, 300'000 Franken bezahlten, was ungefähr einem Drittel der entstandenen Kosten generell für derartige Massnahmen entspricht. Wir stehen in dauerndem Kontakt mit den Quartierorganisationen vor allem im Nordquartier, um das Problem zu besprechen und das Vorgehen laufend zu optimieren, ohne dass wir die heile Welt versprechen könnten. Es kommt auch immer darauf an, wie viele Leute erwartet werden. Wir können nicht für jede Veranstaltung, die dort stattfindet, praktisch die ganze Verkehrspolizei einsetzen, weil sie sonst an einem anderen Ort fehlt. Wir versuchen zu optimieren und auszutarieren, das gelingt nicht immer gleich gut, aber wir arbeiten laufend daran, die Situation zu verbessern.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

17 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Verläuft der Alkoholausschank in Berner Gastgewerbebetrieben gesetzeskonform?

Geschäftsnummer 07.000304 / 07/411

Der Alkoholverkauf ist im kantonalen Gastgewerbegesetz (GGG, BSG 935.11) verankert und unmissverständlich geregelt. Im Art. 29 Abs. 1 Bst. c GGG wird die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene verboten. Im Abs. 2 des gleichen Artikels steht, dass die Gäste nicht zum Konsum alkoholischer Getränke gedrängt werden dürfen. Weiter verbietet das Gesetz, den Absatz alkoholischer Getränke mit Spielen oder Wettbewerben zu erhöhen. Die Gemeinden werden im Art. 37 Abs. 1 GGG mit der Aufsicht über die Einhaltung dieses Gesetzes beauftragt.

Der Umgang mit Spirituosen oder spirituosenhaltigen Drinks ist im eidgenössischen Alkoholvergesetz geregelt. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung hat denn auch ein Merkblatt unter dem Titel „Happy Hours“ herausgegeben und betont, dass Vergünstigungen, Preisreduktionen und Aktionen, sowie entsprechende Werbung mit Happy Hours wie „Zwei für eins“, „Tre per uno“, „Mezzo Prezzo“, „All-Inclusive“, „Allyou-can-drink-Partys“ und ähnlichem verboten sind (<http://www.eav.admin.ch/aktuell/neues/index>).

Um Alkoholverkauf und -konsum in Barbetrieben, Diskotheken und Restaurants zu erhöhen, kommen offenbar einige Betreiber auf „innovative“ Ideen, die diese gesetzlichen Vorgaben durchlöchern, so auch in Bern. Dieses Vorgehen der Lokalverantwortlichen erhöht den Alkoholkonsum und das Risiko zu Betrunkenheit mit all ihren bekannten Folgen: Verlust der Selbstkontrolle, Unfälle, Aggression, Alkoholabhängigkeit usw. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit kleinem Einkommen lassen sich von solchen Aktionen zu exzessivem Trinken verleiten.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass in Berner Restaurants, Festzelten, Bars und Diskotheken wie oben beschrieben Promotionsaktionen für alkoholische Getränke durchgeführt werden? Wurden bisher in den Berner Bar- und Diskothekbetrieben Aktionen festgestellt, die gegen das GGG oder das Alkoholvergesetz verstossen? Was waren die Konsequenzen für die betreffenden Lokale?
2. Gibt es Fälle, in denen Lokalbetreiber wegen Alkoholverkaufs an Betrunkene verzeigt wurden? Was waren die Konsequenzen für die betreffenden Lokale?
3. Was hat der Gemeinderat bisher unternommen, um einen gesetzeskonformen Alkoholverkauf in Gastgewerbebetrieben sicherzustellen? Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, damit die erwähnten gesetzlichen Einschränkungen des Alkoholausschanks in Zukunft eingehalten werden?

4. Ist der Gemeinderat bereit, in Zusammenarbeit mit den Fachstellen im Alkohol- und Gesundheitsbereich sowie den Gastgewerbebetrieben eine Tagung oder Kurse zu organisieren, um die BetreiberInnen zu dieser Thematik zu sensibilisieren?

Bern, 23. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Problematik des Alkoholausschanks in Gastgewerbebetrieben sehr ernst. Zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in der Stadt Bern deshalb ein grosser Aufwand im Kampf gegen Alkohol – insbesondere im Zusammenhang mit Jugendschutz – betrieben. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Gewerbepolizei) führt sowohl tagsüber wie auch in ausserordentlichen Nachtdiensten in den über 600 Gastgewerbebetrieben stichprobenweise Kontrollen durch. Ein besonderes Augenmerk wird auf jene Gastgewerbebetriebe gerichtet, die bereits gegen Regeln verstossen haben oder bei denen Reklamationen und/oder Hinweise eingegangen sind.

Das Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz; AlkG; SR 680) verbietet die Vergünstigung oder die Gratisabgabe von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken sowie jegliche Werbung dafür. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) hat diesen Sommer diesbezüglich eine Schwerpunktaktion durchgeführt. Dabei wurden Dutzende von Bussen ausgesprochen.

Ein grosses Problem stellt neuerdings die Konsumation von Alkohol in Verkaufsgeschäften dar. Insbesondere Jugendliche kaufen sich Vorräte von gegorenen Wassern (Wein, Bier) wie auch gebrannten Wassern und Mischgetränken. Solche Getränke werden ausserhalb von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungen eingekauft, teilweise gelagert (z.B. in Briefkästen) und später konsumiert. Diese Vorgehensweise ist insbesondere bei den Jugendlichen äusserst beliebt, da der Alkohol in Verkaufsgeschäften um ein Mehrfaches billiger ist als in Gastgewerbebetrieben.

Die Gewerbepolizei geht im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Alkoholproblematik an der Wurzel an. So wurden insbesondere die Kontrollen bereits massiv ausgebaut und auch der Kontakt mit der EAV intensiviert. Die Gewerbepolizei führte zudem auch eine flächendeckende Informationskampagne durch.

Zu Frage 1: Dem Gemeinderat ist bekannt, dass in einzelnen Berner Gastgewerbebetrieben Promotionsaktionen für alkoholische Getränke durchgeführt werden. Sobald die Gewerbepolizei feststellt, dass ein Gastgewerbebetrieb eine illegale Tätigkeit ausführt, wird sie beim Bewilligungsinhaber oder der Bewilligungsinhaberin vorstellig. Hat ein Gastgewerbebetrieb mehrmals gegen das Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) verstossen, stellt die Gewerbepolizei beim Regierungsstatthalteramt Antrag auf Entzug der Bewilligung.

Bisher wurden in zwei Betrieben der Stadt Bern Promotionsaktionen festgestellt. Beim Gespräch mit den Betreibenden konnte die Gewerbepolizei in Erfahrung bringen, dass die EAV bereits mit diesen Gastgewerbebetrieben in Kontakt steht. Solche Aktionen sind aber, wenn sie nicht mit gebrannten alkoholischen Getränken durchgeführt werden, zulässig.

Zu Frage 2: Bis zum heutigen Zeitpunkt gab es in der Stadt Bern keine Fälle, in denen Lokalbetreibende wegen Alkoholverkaufs an Betrunkene verzeigt wurden. Es ist im Einzelfall nicht immer einfach nachzuweisen, ob eine Person betrunken ist. So existiert nicht wie im Strassenverkehr eine klar definierte, messbare Grenze, nach welcher eine Person als betrunken gilt. Zudem muss festgestellt werden, wie eine Person einer betrunkenen Person Alkohol auschenkt oder abgibt. Solche Kontrollen sind sehr zeitaufwändig.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat die unbefriedigende Situation erkannt und auf den 1. Januar 2008 zusätzlich eine Stelle für den Jugendschutz bewilligt. Zudem wurde die Gewerbepolizei

beauftragt, aufgrund der gesetzlichen Neuerungen im Gesetz vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) von April bis Juni 2007 eine Präventionskampagne durchzuführen. Dabei wurden 1800 Betriebe, welche Alkohol und Tabak im Sortiment führen (Restaurants, Take Aways, Verkaufsgeschäfte) besucht und sowohl auf die neuen Bestimmungen als auch auf die bereits geltenden Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Die breite Informations- und Beratungskampagne wurde von den Betroffenen sehr geschätzt.

Zu Frage 4: Dem Gemeinderat ist bekannt, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt ein reger Austausch zwischen der Gewerbeполиzei und verschiedenen Fachstellen wie zum Beispiel dem Blauen Kreuz oder der EAV stattfindet. Der Austausch wurde auch auf die Tabakprävention erweitert. Die Gewerbeполиzei arbeitet bereits mit den entsprechenden Organisationen zusammen und unterstützt Kantons- und Bundesbehörden im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch durch Kontrollen, Information und Beratung. Die Gewerbeполиzei musste diesbezüglich feststellen, dass es bei den Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhabern in der Regel nicht am Wissen um die Problematik rund um den Alkohol fehlt, sondern am Willen, die Gesetze einzuhalten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durchschnittlich wird pro Woche mit einem reinen Kontrollaufwand von zirka 30 Stunden gerechnet (inklusive Nachtdienste). Dazu kommen administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Jugendschutz. Eine zusätzliche Stelle für den Jugendschutz wurde vom Gemeinderat per 1. Januar 2008 bewilligt.

Bern, 19. Dezember 2007

Die Interpellantin *Karin Gasser* (GB): Ich möchte eine kurze Erklärung zur vorliegenden wie auch zur Interpellation unter Traktandum 18 abgeben. Wir sind zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats und begrüssen es, dass er und insbesondere die Gewerbeполиzei offenbar aktiv an den Themen arbeitet. Aus Präventionssicht ist es wichtig, dass man Tabak und Alkohol nicht wie normale Konsumgüter behandelt, sondern dass sie gewissen Einschränkungen unterliegen. Diese Ansicht teilt offenbar auch der Kanton, denn wie man in der Zeitung lesen konnte, sollen ab dem 1. Juli die so genannten Flat-Rate-Parties und ähnliches verboten sein. Das bedeutet eine Änderung im Gastgewerbegesetz und damit eine neue Bestimmung, deren Einhaltung die Gewerbeполиzei wird überprüfen müssen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

18 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Karin Gasser, GB): Minderjährige können in Bern weiter Tabak kaufen!

Geschäftsnummer 07.000362 / 08/068

Rauchen verursacht bei allen Menschen erheblichen Gesundheitsschaden. Nach Art. 16 des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG 930.1) dürfen seit 1. Januar 2007 im Kanton Bern keine Tabakwaren an Minderjährige (Jugendliche unter 18 Jahre) verkauft und weitergegeben werden. Nach Art. 18 desselben Gesetzes sind die Gemeinden mit der Überwachung beauftragt. Zu dem ist darauf hinzuweisen, dass eine Missachtung dieses Verbotes mit einer Busse bestraft wird.

Die Gewerbebehörde der Stadt Bern hat ein Merkblatt kreiert und dieses mit einem Begleitbrief und Auszügen aus diversen Gesetzen an die Tabakverkaufsstellen verteilt. Doch offenbar hat diese Aktion für eine Sensibilisierung nicht gereicht.

In einer legalen Aktion des Berner Blauen Kreuzes wurden über das Projekt informierte minderjährige Jugendliche in die Tabakverkaufsläden geschickt, um zu testen, ob ihnen Tabak verkauft wird. Laut Sonntagszeitung vom 9.9.2007 konnten Jugendliche in der Stadt Bern in 9 von 29 Geschäften Zigaretten kaufen. Diese hohe Quote zeigt, dass das Gesetz ungenügend beachtet wird, das Personal wenig sensibilisiert ist und offenbar kaum Sanktionen zu befürchten sind. In der Folge dieser Aktion hat die Fachstelle für Suchprävention des Berner Blauen Kreuzes an alle 29 Geschäfte einen Brief geschickt, indem sie über das Problem des Rauchens und die Folgen von Frührauchen informiert. Denjenigen Geschäften, die keine Zigaretten verkauft hatten, wurde mit diesem Brief gratuliert. Die anderen Geschäfte wurden darauf aufmerksam gemacht, dass in ihrem Geschäft Zigaretten an Jugendliche verkauft würden, und gebeten, ihr Personal diesbezüglich zu sensibilisieren.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat oben erwähnte Aktion und deren Resultate bekannt?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um einen gesetzeskonformen Tabakverkauf in der Stadt Bern sicherzustellen? Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, damit die erwähnten gesetzlichen Einschränkungen des Tabakverkaufs an unter 18-Jährige in Zukunft eingehalten werden?
3. Automaten bei Tabakverkaufsstellen oder Tankstellen, die sowohl Süssigkeiten als auch Zigaretten enthalten, sind in der Regel unbeaufsichtigt und während 24 Stunden zugänglich. Eine vorzeitige Entfernung dieser Automaten sei nicht möglich, da der Vertrag mit diesen Automatenbesitzern erst Ende 2009 ablaufe. Wie gedenkt der Gemeinderat mit dieser widersprüchlichen Situation umzugehen? Ist er zum Beispiel bereit, die Betreiber dieser Automaten dazu zu bewegen, keine Zigaretten mehr in die Automaten zu laden?
4. Da auch Zigarettenautomaten in den Restaurants immer wieder ein Problem des Jugendschutzes darstellen, wird von Automatenbetreibern nun in verschiedenen Kantonen ein Art Jetonsystem entwickelt. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz bezeichnet diese Initiative als „Pseudoaktion“ (heute, 19.9.2007). Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat vor, um den Umgang mit diesen Automaten in Restaurants zu verbessern?

Bern, 18. Oktober 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt das Problem im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche sehr ernst und geht im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gezielt dagegen vor. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Gewerbebehörde) bündelte ihre Ressourcen bereits, um das Problem angesichts des hohen Aufwands grundlegend anzugehen. So wurden insbesondere die Kontrollen bei Tabakverkaufsstellen (sowohl tagsüber wie auch in ausserordentlichen Nachtdiensten) massiv ausgebaut, um dem Jugendschutz die entsprechende Bedeutung beizumessen. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Gewerbebehörde sofort reagiert, sobald in Verkaufsstellen Verstösse festgestellt werden. Geschäfte, welche sich nicht an die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen halten, werden bereits heute ohne vorherige Warnung durch die Gewerbebehörde beim Untersuchungsrichteramt strafrechtlich angezeigt. Anlässlich der erwähnten Informationskampagne wurde auf dieses Vorgehen und die strafrechtlichen Folgen aufmerksam gemacht. Die Stadt Bern schöpft ihre Massnahmemöglichkeiten in diesem gesetzlichen Rahmen aus.

Zu Frage 1: Dem Gemeinderat sind die erwähnten Aktionen des Blauen Kreuzes und deren Resultate bekannt. Am 4. September 2007 wurde die Gewerbebehörde von der Fachstelle für

Suchtprävention Bern nachträglich über die im August 2007 durchgeführten Testkäufe sowie über die Resultate informiert. Werden in der Stadt Bern durch andere Organisationen zukünftig weitere Testkaufaktionen geplant, wird erwartet, dass die zuständige Behörde (Gewerbepolizei) vorgängig informiert wird. Die Gewerbepolizei hat neu mit dem Blauen Kreuz vereinbart, dass ab sofort im Vorfeld informiert wird, welche Geschäfte kontrolliert werden. Bei Testverkäufen (Tabak) an Minderjährige wird die Gewerbepolizei sofort informiert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Blauen Kreuz und der Gewerbepolizei ist somit klar.

Zu Frage 2: Laut den heutigen Vorgaben des kantonalen Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) ist die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Es besteht somit die Pflicht, einen Ausweis zu verlangen, wenn nicht klar erkennbar ist, ob Jugendliche das gesetzlich verankerte Alter erfüllen. Zudem muss bei Verkaufsstellen ein Warnschild mit dem Hinweis angebracht werden, dass der Verkauf und die Abgabe an unter 18-Jährige verboten ist.

Die Gewerbepolizei hat aufgrund der gesetzlichen Neuerung von April bis Juli 2007 eine flächendeckende Präventionskampagne durchgeführt und die Verkaufsstellen, welche Tabak im Sortiment führen (Kioske, Tankstellenshops, Restaurants etc.) besucht und auf die neuen Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Schwerpunkt war die Beratung des Personals betreffend die Frage, wie die Jugendschutzbestimmungen in der Praxis eingehalten werden können.

Exponierte Verkaufsstellen (in der Nähe von Schulen, Jugendtreffpunkten etc.) werden periodisch aufgesucht und sensibilisiert. Im Weiteren werden Vertreterinnen und Vertreter von Fachverbänden und Grossverteilern kontaktiert, welche die Direktbetroffenen über ihre Informationskanäle informieren.

Zu Frage 3: Im kantonalen Gesetz über Handel und Gewerbe ist geregelt, dass die Abgabe und der Verkauf von Tabak mittels Automaten verboten sind. Vom Verbot ausgenommen sind Automaten, bei denen geeignete Massnahmen den Verkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verunmöglichen. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Die Gewerbepolizei bewilligt auf öffentlichem Grund seit dem Inkrafttreten des erwähnten revidierten Gesetzes bereits heute keine Automaten mehr, welche nicht über ein entsprechendes Schutzsystem verfügen.

Der grösste Automatenbetreiber in der Stadt Bern (Selecta Schweiz) konnte dazu bewegt werden, dass ab Anfang November 2007 aus sämtlichen öffentlich zugänglichen Automaten (welche ausschliesslich auf Privatböden platziert sind) die Zigaretten entfernt werden. Zu dieser Entscheidung hat unter anderem auch die beharrliche und konsequente Tabakpräventionskampagne der Gewerbepolizei beigetragen.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt, müssen bis am 1. Januar 2010 Tabakautomaten so umgerüstet werden, dass der Verkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verunmöglicht wird. Die technische Beurteilung, ob die Sicherheitssysteme den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, ist nicht Aufgabe des Gemeinderats, sondern Sache der Automatenbetreibenden. Die Gewerbepolizei wird nach der Übergangsfrist die Automaten in Restaurants stichprobenweise auf die Praxistauglichkeit der eingeführten Systeme überprüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durchschnittlich wird pro Woche mit einem reinen Kontrollaufwand von zirka 30 Stunden gerechnet (inklusive Nachtdienste). Dazu kommen administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Jugendschutz. Eine zusätzliche Stelle für den Jugendschutz wurde vom Gemeinderat per 1. Januar 2008 bewilligt.

Bern, 13. Februar 2008

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

19 Interpellation Ueli Stüchelberger (GFL): Wie sinnvoll ist die Trennung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz vom Sozialamt?

Geschäftsnummer 07.000325 / 07/407

Für die GFL/EVP-Fraktion ist eine effiziente, gut strukturierte Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen. Unnötige Schnittstellen und Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Statt bei Beiträgen an Dritte (Organisationen) zu sparen, würde die GFL/EVP-Fraktion eine Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung vorziehen, können doch so erhebliche Kosten eingespart werden, ohne dass sichtbare Leistungen abgebaut werden müssten.

Unter diesem Gesichtswinkel nehmen wir den Transfer des Amtes für Erwachsenen und Kinderschutz aus der BSS zur SUE mit Befremden zur Kenntnis, dieses Befremden teilen wir mit vielen Fachpersonen. Eine enge Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialamt sowie dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz macht nicht nur aus inhaltlichen Gründen Sinn, sie ist unabdingbar. In den meisten Gemeinden werden diese anspruchsvollen Aufgaben in Personalunion wahrgenommen. Durch diese Trennung entstehen vermeidbare direktionsübergreifende Schnittstellen, was zu bedauern ist:

Das Zusammengehen der Stadt- und Kantonspolizei zum Anlass für eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen zu nehmen, wurde verpasst. Wir kommen nicht darum herum anzunehmen, dass der Gemeinderat die einzelnen Ämter und Dienststellen basarähnlich auf die 5 Direktionen verteilt hat, wie das hier erwähnte Beispiel darlegt:

In diesem Zusammenhang (Trennung Sozialamt/Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz) stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Weshalb nahm der Gemeinderat das Zusammengehen der Stadt- und Kantonspolizei per 1. Januar 2008 nicht zum Anlass für eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen?
2. Aus welchen inhaltlichen Gründen hat der Gemeinderat die Trennung Sozialamt/Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz vorgenommen?
3. Sprachen andere als inhaltliche Gründe für diese Trennung?
4. Warum wurde nicht anstelle des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz das Sportamt von der BSS zur SUE verschoben?
5. Welche Kosten sind/werden durch diese Trennung entstanden/entstehen?
6. Führt(e) die Trennung zu zusätzlichem Stellenbedarf?
7. Sind sämtliche Punkte betreffend Direktionswechsel und zukünftiger Zusammenarbeit des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz mit dem Sozial- und Jugendamt geklärt? Was geschieht mit der gemeinsamen EDV-Lösung „Kiss“?

Bern, 13. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Aufgrund der auf 1. Januar 2008 realisierten Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei beschloss der Gemeinderat im Dezember 2006, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Er trug damit Artikel 124 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) Rechnung und strebte insbesondere die gleiche Verteilung der Arbeitslast und des politischen Gewichts unter den Direktionen an. Der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde

neu das Wirtschaftsamt, das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie die Mobilitätsberatung zugeteilt.

Es versteht sich von selbst, dass nicht nur zwischen direktionsinternen Abteilungen der Stadtverwaltung, sondern auch direktionsübergreifend Schnittstellen bestehen. In komplexen Organisationen ist es nicht möglich, sämtliche Bereiche strikte zu trennen. In einer Stadt wie Bern wäre dies auch nicht im Sinne der Bürgerinnen- und Bürgernähe. Die Stadtverwaltung ist in der Lage, bekannte und neue Schnittstellen zu koordinieren und effizient zu bewirtschaften. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Verwaltungsreform 2007 eine sinnvolle, sachgerechte und tragfähige Lösung gefunden zu haben. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird politisch aufgewertet und bleibt die drittgrösste Direktion, ohne dass die bewährte, im Rahmen der Verwaltungs- und Regierungsreform 2004 erfolgte Neugliederung der Direktionen in ihrer Grundstruktur verändert werden muss.

Zu Frage 1: Anlass für die Verwaltungsreform 2007 bildete die Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei. Ziel der Reform war somit, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zusätzliche Aufgabenbereiche zuzuteilen. Der Gemeinderat entschied sich Ende 2006 deshalb für eine dieser Zielsetzung adäquate Verwaltungsreform. Dabei hatte er auch zu berücksichtigen, dass die neue Organisation auf 1. Januar 2008 ihre operative Tätigkeit aufnehmen muss. Neben dem Ausgleich der in der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wegfallenden Aufgaben wurden durchaus auch andere Fragen einbezogen, in welchen der Gemeinderat ein kurzfristig zu realisierendes Optimierungspotential sah (z.B. Veranstaltungsmanagement, Controlling).

Zu Frage 2: Der Gemeinderat sieht bei der Zuteilung des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz zur Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie vor allem die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz, welche zur Kerndienstleistung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie gehören, als gemeinsamen Bezugspunkt. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz wird tätig bei Gefährdungsmeldungen, wenn Erwachsene und Kinder nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen, administrativen und finanziellen Angelegenheiten selbständig zu erledigen und sorgt mit den beistandschaftlichen Hilfeleistungen für Schutz, Unterstützung und Sicherheit. Weiter ist das Amt Anlaufstelle für Opfer von häuslicher Gewalt. Schnittstellen existieren bereits heute im Bereich des Erbschafts- und Bestattungsamts, in der Zusammenarbeit zwischen der Koordinationsstelle häusliche Gewalt und der Fremdenpolizei und zwischen dem Mandat Center und der Einwohnerkontrolle. Zwar sind ca. 10% der Klientinnen und Klienten, welche durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz betreut werden, auf Sozialhilfe angewiesen, die Aufgaben des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz gehen aber mit ihren Vertretungskompetenzen nach ZGB über den Aufgabenbereich des Sozialamts hinaus.

Zu Frage 3: Für den erwähnten Ausgleich des Wegfalls der Stadtpolizei kamen vor allem Bereiche der Direktion für Bildung, Soziales und Sport in Frage. Dies machte infolge der Grösse dieser Direktion, des Inhalts (Sicherheit und Schutz) sowie des Vollzugscharakters der Aufgaben Sinn.

Zu Frage 4: Der Aufgabenbereich des Sportamts weist einen engen Bezug zu den Schulen auf. Ausserdem hat der Bereich des Sports und Sportanlagenbetriebs wenig gemeinsam mit dem Tätigkeitsfeld der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie. Obschon eine Zuteilung des Sportamts zur Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie eine theoretische Möglichkeit war, entschied sich der Gemeinderat aus den bereits erwähnten Gründen für die Neuordnung des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz.

Zu Frage 5: Die Neuordnung des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz zur Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat keine Kostenfolgen.

Zu Frage 6: Nein.

Zu Frage 7: Es konnten sämtliche mit dem Direktionswechsel verbundenen Fragen geklärt werden. Insbesondere ist auch in Zukunft gewährleistet, dass das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz ihre Arbeit im Klienteninformationssystem (KISS) weiterführen kann.

Bern, 19. Dezember 2007

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Mitteilung des Präsidenten

Vorsitzender zur nächsten Sitzung: Traktandum 3 zur „Rotlichtmeile“ wurde zurückgezogen, und Traktanden 7 bis 9, im Zusammenhang mit dem Kundgebungsreglement, werden wir gemeinsam behandeln.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, zwei Motionen und ein Postulat eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Quartiere vor dem Ausweichverkehr des Wankdorfkreisel-Bau schützen

Der Wankdorfkreisel resp. Wankdorfplatz hat alle Bewilligungsphasen durchlaufen. Der Kredit von 42.7 Mio. Fr. wurde vom Grossen Rat im November 2007 gesprochen. Die Realisierung des Baus steht kurz bevor. Die Vorbereitungsarbeiten sind voll im Gang. Der Wankdorfplatz und der neue Autobahnanschluss Bern-Wankdorf werden voraussichtlich im Jahr 2013 in Betrieb sein.

Heute queren 65'000 Fahrzeuge pro Tag den Platz, nach dem Umbau sollen es bis zu 80'000 sein. Der Kanton sieht im Zusammenhang mit dem ESP-Wankdorf eine jährliche Erfassung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Monitoring) und ein periodisches Controlling – alle fünf Jahre – vor. Die erhobenen Daten des Controllings werden mit den Zielen des Richtplans verglichen und die Ergebnisse werden einer Behördendelegation vorgelegt, die anschliessend die entsprechenden Massnahmen in die Wege leitet. Das Controlling wird erstmals 2008 durchgeführt, dann alle fünf Jahre (2013/2018) und vergleicht nur die Ziele des Richtplans.

Der Umbau des Platzes dauert fünf Jahre und findet unter Verkehr statt. Damit der Ausweichverkehr in den Quartieren kontrolliert werden kann, müssen eigens für die Umbauphase Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen und allenfalls angepasst bzw. optimiert werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. die Belastung des Quartiers zu minimieren;
2. bei erhöhtem Verkehrsaufkommen u.a entlang der Tell- und der Rodtmattstrasse Massnahmen zum Schutz des Quartiers zu ergreifen, bzw. zu optimieren;
3. eine Dokumentation (Monitoring) des Verkehrs (MIV, öV, Velo) vor und während des Umbaus zu erstellen;
4. einer Begleitgruppe, in der mindestens drei Quartiervertreter (Delegierte des Dialogs) vertreten sind, regelmässig Bericht zu erstatten.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Bau wird voraussichtlich im August 2008 begonnen. Die Studie sollte die Zahlen vor dem Umbau bereits erheben können.

Bern, 15. Mai 2008

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB), Urs Frieden, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Lea Bill, Karin Gasser, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Ruedi Keller, SP): Die Kornhausbühne der Jugend!

Das Stadttheater Bern konnte neue Räume in den Vidmar-Hallen beziehen und braucht deshalb die Kornhausbühne nicht mehr. Der Mietvertrag läuft Ende Oktober 2008 aus. Die bereits leer stehenden Räumlichkeiten eignen sich im heutigen Zustand weder als Wohn- noch als

Bürraum. Hingegen könnten sie ohne bauliche Investitionen wieder als Theaterraum, zum Proben, für Veranstaltungen und Vorstellungen genutzt werden. Der vom Stadttheater der städtischen Liegenschaftsverwaltung bezahlte Mietzins von Fr. 120'000.00 pro Jahr für den ca. 300 m² grossen Dachstock liegt wohl deutlich über dem Marktwert, sicher aber jenseits der Möglichkeiten der interessierten Kulturschaffenden.

Als Nachfolge-Mieterin bewirbt sich die Junge Bühne Bern JBB (Verein). Sie ist eine Interessengemeinschaft von mehreren Institutionen, die klassische Kulturvermittlung und Jugendförderung betreiben (Infoklick Schweiz, Stiftung Berner Symphonieorchester, Spielart, Bounce Hip Hop, Schultheaterfestival Bern, Hochschule der Künste Bern, Jugendmusik Gemeinde Köniz, Kindermuseum Creaviva ZPK und weitere). Mit dem Konzept „Eine Junge Bühne im Kornhaus Bern“ will sie öffentliche Interessen des Jugend- und Kinderbereiches wahrnehmen, Kinder- und Jugendkulturangebote aufbauen, Kulturvermittlung und Networking betreiben, Präventions- und Integrationsarbeit leisten und eine Plattform für Kinder- und Jugendkultur in der Stadt und Region Bern schaffen. „Jung“ sind für die „Junge Bühne Bern“ Kinder und Jugendliche von 5 bis 25 Jahren. Gefässe dafür könnten z.B. sein: „Schultheatermorgen“ (Gastspiele von Schultheaterproduktionen); „Kultur-Lehrerzimmer“ (kulturelles Informationstreffen für Lehrpersonen zum aktuellen Kulturangebot in der Stadt Bern), „Kulturklassenzimmer“ (Kulturschaffende treffen SchülerInnen); Integrationsprojekte (mit MigrantInnen), Vorstellungen der bereits bestehenden Spielclubs und Kinder- und Jugend-Ensembles; Jugendkulturprojekte (Jugendliche realisieren eigene Projekte und Produktionen); Gastspiele von Profis für Kinder und Jugendliche z.B. im Rahmen von Festivals, spartenübergreifende Kulturvermittlungsangebote, welche die Möglichkeiten der einzelnen Institutionen sprengen; Workshops, Weiterbildung, Kurse; Offenes Foyer als Treffpunkt und für kleinere Auftritte, Try-Outs.

Mit der Jungen Bühne Bern JBB könnte als Mieterin eine professionelle und erfahrene Organisation des Jugendkultur- und Kulturvermittlungsbereiches gewonnen werden, deren InitiantInnen auf eine mehr als zehnjährige Erfahrung mit Projekten in diesen Bereichen zurückblicken können und einen bedeutenden Leistungsausweis vorweisen können. Bisher flossen von Seiten der Stadt keine Subventionen. Für einzelne Projekte wurden jeweils pro Jahr Fr. 20'000.00 bis Fr. 40'000.00 gesprochen. Heute werden jeweils andere Spielstätten wie das Schlachthaus, das ZPK, der Gurten, Gäbelbach oder die Reitschule benützt, doch ist dies wegen eigener Bedürfnisse der Betreibenden jeweils nur für wenige Tage pro Jahr möglich. Die JBB wäre bereit, die Verwaltung der Kornhausbühne leitend zu übernehmen und mit den anderen interessierten Kultur-Institutionen eine Betriebsgruppe zu bilden.

Für die Fraktion SP/JUSO ist Kulturvermittlung und Jugendkultur im Sinne von Persönlichkeitsentwicklung, Prävention, Kompetenzaufbau und Integration wichtig und förderungswert. Sie stellt deshalb dem Gemeinderat den Antrag:

1. Die Kornhausbühne Bern der Jugend zur Verfügung zu stellen und mit der Jungen Bühne Bern einen Mietvertrag abzuschliessen. Zwecks Kulturvermittlung und Jugendkultur-Förderung ist ein Leistungsauftrag zu erstellen und ab dem Jahr 2009 der Mietzins von der Stadt Bern zu übernehmen.
2. Die Junge Bühne Bern zwecks Umsetzung des vorliegenden Konzeptes bei der Suche eines anderen geeigneten Raumes zu unterstützen, falls die Kornhausbühne bereits anderweitig vermietet wäre.
3. Weiter wird die JBB mit einer Grundfinanzierung ausgestattet, welche durch Beiträge der verschiedenen beteiligten Institutionen sowie des Kantons Bern, ev. des Bundes im Rahmen der Förderung der Kulturvermittlung ergänzt werden. Soweit möglich sind diese aus den für die Kulturvermittlung reservierten Geldern zu speisen.
4. JBB arbeitet mit einem Leistungsvertrag der Stadt Bern im Bereich Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche zusammen mit den beteiligten Institutionen.

Bern, 15. Mai 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Ruedi Keller, SP), Beni Hirt, Christof Berger, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Andreas Zysset

Motion Reto Nause (CVP): Ausländerrecht vollziehen

Wir fordern den Gemeinderat auf, in der Fremdenpolizei möglichst bald, sicher aber ab 2009 fünf zusätzliche Stellen zu schaffen.

Begründung

Die fremdenpolizeilichen Aufgaben werden in der Stadt Bern auch nach der Kantonalisierung der Polizei von den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt ausgeführt. Kernaufgaben der EMF sind einerseits das Bewilligungsverfahren zum Aufenthalt und zur Niederlassung ausländischer Personen und andererseits die eigentlichen fremdenpolizeilichen Aufgaben wie die Kontrolle und die Wegweisung von widerrechtlich anwesenden ausländischen Personen. Dazu gehören beispielsweise die Bekämpfung der organisierten Bettelerei, der irregulären Migration, der Schattenwirtschaft, des Menschenhandels sowie die Kontrolle des Rotlichtmilieus – soweit dies ausländische Personen betrifft.

Die Aufgaben der Fremdenpolizei (irreguläre Migration, organisierte Bettelerei, Menschenhandel, Scheinehen, Zwangsehen, Schattenwirtschaft) sind in den vergangenen Jahren markant angestiegen. Zudem wird die Fallbearbeitung komplexer und aufwändiger. Einhergehend mit dem Anstieg dieser Missstände ist der Unmut in der Bevölkerung gewachsen.

Nicht im gleichen Ausmass angestiegen sind die Stellenprozente der Fremdenpolizei. Im Jahr 2007 intervenierte die Fremdenpolizei der Stadt Bern in 545 Fällen. Hingegen konnte die Fremdenpolizei 847 Fällen (169 Rotlichtmilieu, 240 Schattenwirtschaft und 438 illegaler Aufenthalt) aufgrund fehlender Ressourcen nicht nachgehen. Dies hat die FSU im Jahr 2006 dazu bewogen, vier zusätzliche Stellen zu fordern. Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Abgesehen von dieser Stelle und der Verschiebung einer Stelle aus dem Schalteredienst der EMF im Jahr 2002 wurde die Stellenprozenten der Fremdenpolizei in den letzten Jahren nicht erhöht.

Wir fordern deshalb die Aufstockung der Fremdenpolizei um zusätzliche fünf Stellen. Schnelles fremdenpolizeiliches Eingreifen verbessert die Sicherheit der Bevölkerung und verhindert das Anfallen von Folgekosten.

Auf eidgenössischer Ebene sind bereits wieder Diskussionen über eine Verschärfung der Ausländergesetzgebung im Gang. Wir teilen diese Stossrichtung nur bedingt: Zuerst muss das bestehende Recht auch lückenlos vollzogen werden: Die meisten Probleme liegen heute im mangelnden Vollzug und nicht bei fehlenden rechtlichen Grundlagen.

Bern, 15. Mai 2008

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Beat Gubser, Simon Glauser, Roland Jakob, Robert Meyer, Dieter Beyeler, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Mario Imhof, Dolores Dana, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Ueli Haudenschild

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Aktionsplan für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonbelastung

In seinem Bericht zum Postulat GB/JA!¹ hält der Gemeinderat fest, dass er dabei sei, Massnahmen zu bearbeiten und einen mittelfristigen Aktionsplan für die Stadt Bern zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonwerte aufzustellen. Ziel sei es, diese Arbeiten bis Ende 2008 abzuschliessen. Der Gemeinderat erklärt sich bereit, die konkreten Forderungen des Postulats zu prüfen.

Der Aktionsplan zur Reduktion der Feinstaub- und Ozonwerte ist von grossem öffentlichem Interesse. Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat den Aktionsplan vorzulegen, sobald dieser erstellt wurde.

Bern, 15. Mai 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB), Natalie Imboden, Hasim San-car, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Lea Bill, Karin Gasser, Christine Michel, Cristina Anli-ker-Mansour

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

¹ Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Karin Gasser, GB) vom 19. Januar 2006: Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung (06.000033)